184
10 NOV. 1931

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN DES BISCHÖFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

42. JAHRGANG 6. HEFT NOVEMBER 1931

INHALT

Abhandlungen:

Die Stunde des Priesters / Weihbischof Dr. A. Mönch, Trier 401

Zum Erst-Kommunion-Unterricht / Dechant Magr. Dr. Schlich, Saarbrücken 406

Ein theologischer Studienplan für die Restdiözese Trier vom Jahre 1801 / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 410

Die rechtliche Bedeutung der bischöflichen Genehmigung bei Beschlüssen des Kirchenvorstandes / Rechtsanwalt Dr. Lenz, Köln . . 417

Der hl. Thomas ein Kronzeuge für P. Odo Casels Mysteriumstheorie? / Prof. Dr. Stohr, Mainz 422

Mitteilungen:

Religiös-ethische und wirtschaftlich-materielle Vorbedingungen zum Priestertum / Pfarrer P. Wiegand, Herschwiesen 437

Vom Missionsfeld unserer hl. Kirche:
Die katholische Kirche in China 444
Die katholische Mission im dunklen Erdteil (Forts.)
P. Paas M. A., Trier 446

Ein Ehekasus / Dechant Hommscheid, Koblenz 452

Schulbibel und Katechismus als Lehrasbuch / Prof. Weiler, Trier . . 454

Quid mihi et tibi est, mulier? / P. Briemle O. F. M., Kelkheim 455

Das Verhalten Jesu gegenüber seiner Mutter auf der Hochzeit zu Kana / Pfr. a. D. Licht, Ernst (Mosel) 457

Das Lauscher Altarmissale / P. Ambrosius Stock O. S. B., Trier . . . 458

Römische Erlasse und Entscheidungen / Prof. Dr. Wehr, Trier 461

Bücherbesprechungen:

Kirchengeschichte: Caspar / Schuler, Trier 465

Neues Testament: Kalt, Waitz, Marmion, Lusseau-Colomb, Lerchenfeld, Cramer / Ketter, Trier 467

Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Kuckhoff, Oberhammer, Gildemeister, Faßbinder, Fischer, Kieffer, Dubowy / Weiler, Trier 469

Liturgik: Schuster, Obendorfer, Richstätter / P. Ambrosius O.S.B., Trier 471

Aszetik: Schaumberger, Tillinger, Lampe, Metzler, Hertling, Lukas, Tóth / P. Stänner S. J., Trier / Dechant Schlich, Saarbrücken; Bertrams, Pagés, Kullmann / Johann Lenz, Trier 472

Verschiedenes: Burghardt / Weiler, Trier; Strachwitz / Magr. Hällen, Trier; Beatgen / Hennen, Trier 475

Eingesandte Schriften 477

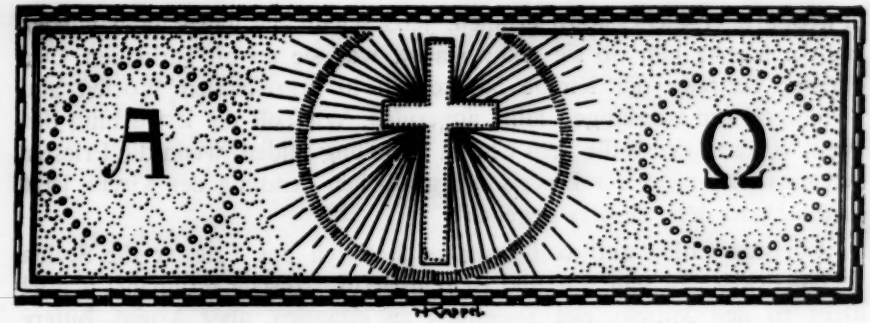

DIE STUNDE DES PRIESTERS.

Von Weihbischof Dr. A. Mönch (Trier).

Die weltgeschichtliche Stunde einer ungeheueren materiellen Not, die Stunde einer ebenso großen religiösen Gefahr, die wir in unserem Vaterlande und weit darüber hinaus jetzt erleben, ist die Stunde des Priesters.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie die Stunde des Staatsmannes und des Wirtschaftsführers ist. Wenn die materielle Not überhaupt noch gebannt werden kann, so müssen die maßgebenden Stellen in der Regierung der Völker und für den Austausch der Güter zusammenwirken. Man darf wohl annehmen, daß sie die Notwendigkeit eines solchen Zusammengehens erkannt haben, und es ist vielleicht ein wertvoller Gewinn, den wir neben so vielen Verlusten zu buchen haben, daß die Menschheit wieder einmal anfängt einzusehen, daß sie ein organisches Ganzes ist, dessen Teile auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.

Neben Staatsmann und Wirtschaftsführer tritt nun aber der Priester. Seine Aufgabe liegt auf einem anderen Gebiete, aber sie ist nicht minder groß und bedeutsam. Diese Feststellung hat nichts Überhebliches, eher etwas Bedrückendes an sich. Denn wenn wir den geweihten Diener Gottes so hoch stellen, so geschieht es nur, weil seine Verantwortung an Größe der Verantwortung der Führer des öffentlichen Lebens gleichkommt. Es mag sogar sein, daß die nachfolgenden Ausführungen sie als eine noch wichtigere erweisen.

Der Priester ist der Stellvertreter Jesu Christi, er hat die Mission des Heilandes fortzusetzen. Jesus Christus sagte von sich, daß er zu den Armen und Bedrückten gesandt sei. Seiner Brust entrang sich der Ruf: „Mich erbarmet des Volkes.“ Seine Apostel und Jünger sandte er aus, nicht nur um zu lehren, sondern auch um zu heilen. Seine Kirche hat von jeher den Anspruch darauf erhoben, das große Liebesgebot ihres Stifters

in großartiger Liebestat zu erfüllen. Jetzt schaut die ganze Welt wieder auf die Kirche hin, ob sie wahr macht, was sie so oft verheißen. Der oberste Vertreter der Kirche hat soeben in ergreifenden Worten alle Gläubigen zur tatkräftigen Hilfe angerufen. Wie soll die Erwartung der Welt, wie soll der Wille Jesu Christi Erfüllung finden, wenn die Priester versagen? Ist nicht der Beweis der göttlichen Sendung der Kirche jetzt in die Hand des Priesters gegeben?

Christus wollte und will heute noch durch uns Priester die Seelen retten. Erlöser zu sein war und ist sein Beruf. Irdische Wohlfahrt gehört nicht zu den Mitteln, das Seelenheil zu erlangen, aber Armut, bittere Armut, erst recht Arbeitslosigkeit kann den Glauben an eine göttliche Vorsehung erschüttern, ja zur Verzweiflung führen. Darum hat derselbe, der den Reichen ein „Wehe" zurief, durch das Gebot tätiger Nächstenliebe dafür Sorge getragen, daß unter den ersten Christen kein Notleidender war. O wenn doch die Zeiten des Urchristentums in dieser Hinsicht wieder zurückgeführt werden könnten!

Auch den Priester im kleinsten Dorfe geht es an. Er kann sich nicht zufrieden geben damit, daß er für die wenigen Bedürftigen seiner Pfarrfamilie gesorgt hat. Die stehen ihm freilich zunächst, aber er steht auch im Dienste des Bischofs, im Dienste des Papstes. Sein Horizont ist der Horizont der communio sanctorum. Wie das jüngste ungetaufte Heidenkind, wie der Ärmste in der Diaspora, so gehen die Millionen Arbeitslosen in unseren Großstädten, die zusammenbrechenden Existenzen des Mittelstandes, die verbitterten Beamten und Angestellten ihn an. Das Herz jedes guten Priesters, selbst des vom Alter gebeugten, selbst des von Krankheit siechen muß in tiefste Trauer über die Not seiner Mitmenschen eingehüllt sein; sein Geist muß unablässig suchen und fragen, wie geholfen werden kann, wenn er seiner Stellung, seiner Würde, seiner Pflicht gerecht werden will.

Am tiefsten muß ihn bekümmern, daß der Widersacher Gottes, der Herrscher dieser Welt, in all der Finsternis, die jetzt den Weltball umdunkelt, wach ist und auf Beute ausgeht. Riesengroß türmt sich die Gefahr auf, die von Osten kommt. Die Gottlosigkeit glaubt ihre Stunde angebrochen, der offene Kampf ist Gott angesagt. Einst brachen von Osten her die Türken, später die Mongolen in das christliche Land ein, sie haben furchtbaren Schrecken vor sich verbreitet. Das System des Bolschewismus, der vollständigen Gottesverneinung, ist unendlich schlimmer, und es wird siegen, wenn nicht die katholische Kirche, der einzige Gegner, den der Bolschewismus noch anerkennt, seinem Vordringen ein Ziel setzt.

Verstehen jetzt unsere Leser aus dem Priester- und Laienstande, warum

wir von einer Stunde des Priesters sprechen? Nicht darum geht es, daß der Priester aus feiger Furcht vor Revolution und Bürgerkrieg, vor Angriff auf sein eigenes Hab und Gut Rettung in einer gewissen Wohltätigkeit sucht. Derjenige von uns, der wegen seines Unverständnisses gegenüber dem, was jetzt seine Aufgabe ist, an Leib und Leben Schaden leiden würde, hätte diese Strafe voll verdient; denjenigen, den ein Ungemach träfe, weil er seiner Pflicht bewußt war und sie erfüllte, würden wir wegen seines Martyriums beneiden. Es geht aber um ganz anderes, um viel Höheres; um den Beruf des Christentums, um die Ehre Gottes, es geht um unsere Mitbrüder und Mitschwestern, daß sie nicht vollständig versinken. Und darum noch einmal: Unsere Stunde ist gekommen!

Was kann aber der Priester tun, um den Erwartungen, die Gott und Welt auf ihn setzen, gerecht zu werden? — Unendlich viel ist in seine Hand gelegt. Wir sind Männer des Glaubens, die da wissen, daß das Gebet allmächtig ist, daß das hl. Opfer die Schätze des Himmels erschließt, daß der Altar und der Tabernakel das cornu salutis sind. Wir werden die übernatürlichen Mittel, die in unsere Hand gelegt sind, an erster Stelle zu gebrauchen haben. Wir werden unser Flehen und unsere heißen Bitten noch mehr wie je apostolisch und katholisch gestalten, werden für die ganze im Argen liegende Welt beten. Wenn alle Priester täglich vor dem eucharistischen Gott auf den Knien liegen, so wird diese stille Gebetstat eine ganz gewaltige Wirkung haben. Wir werden diese Wirkung noch vermehren, wenn wir auch Pfarrkinder und Beichtkinder, Schüler und Schülerinnen zu einem gleichen Kreuzzug des Gebetes entflammen.

Der Gedanke des Mitleids, des Erbarmens, der Wille zu helfen, muß uns innerlich ganz erfüllen und ständig begleiten. So wie einer, der von einer großen Idee beherrscht ist oder etwas Bedeutendes durchführen will, überall, wo er geht und steht, von diesem Gedanken verfolgt wird, so muß es auch bei uns sein. Es gibt jetzt nichts Notwendigeres, nichts Größeres, seien wir davon überzeugt, als der hereinbrechenden Flut der Armut und Verzweiflung zu wehren. Wenn wir so denken, dann haben wir die viscera Christi, das Herz Christi, an die Stelle unseres, von so vielen Nichtigkeiten erfüllten Herzens gesetzt. Dann werden wir es auch fertig bringen, die Armen wirksam zu trösten und aufzurichten, dann werden wir jedem Niedergebeugten persönlich nahezukommen suchen, dann werden wir im Interesse der Arbeitslosen gern unsere Schritte zu Behörden und Arbeitgebern lenken. Alle werden erfahren, daß sie keine treueren und zuverlässigeren Sachwalter wie die Priester haben.

Wir dürfen aber auch unsere Leistungsfähigkeit in bezug auf das, was

wir aus eigenen Mitteln praktisch tun können, nicht unterschätzen. Es lassen sich an dem Voranschlag unseres privaten Haushaltes noch Abstriche machen, es läßt sich trotz aller erzwungenen Gehaltskürzungen noch mehr aus freien Stücken von unserem Einkommen abziehen. Es darf sogar eine gewisse Armut in unsere Wohnungen einkehren, und von dem Worte „standesgemäß" wollen wir keinen Gebrauch mehr machen. Wir haben unsere Ausführungen nicht „die Stunde des Geistlichen" oder „die Stunde des Theologen", sondern „die Stunde des Priesters" überschrieben, denn wir sind überzeugt, daß die Aufgaben, um die es sich handelt, nur von demjenigen gelöst werden, der da weiß, daß er wie das große Opfer des Neuen Bundes, so auch seine eigenen persönlichen Opfer zu bringen berufen ist.

Dann noch Eines:

Massennot verlangt Massenabwehr. Organisierter Angriff kann nur durch organisierten Gegenstoß aufgehalten werden. Man wird vielleicht sagen, wir haben die Organisation, eine ganz wunderbare Organisation in der katholischen Kirche, wir werden um sie von den Nichtkatholiken beneidet. Nun wohl, dann wollen wir aber auch diesen Organismus im Sinne und nach dem Wunsche der Kirche bis ins kleinste ausgestalten und daher nicht nur, was die Verkündigung des Glaubens und die Spendung der Sakramente betrifft, sondern ebenso bei der Durchführung des Königsgebotes der Liebe eine geschlossene Phalanx bilden. Das heißt mit andern Worten: Jeder Priester muß in der von den Bischöfen anerkannten und gewollten Caritasbewegung seinen Platz haben. Da darf es keinen geben, der in seiner Vereinsmüdigkeit, in seinem Überdruß gegen den vielfach allerdings überspannten Organisationsgedanken auch d i e s e r Organisation der Caritas in den Rücken fällt. Wir werden nur stark sein, wenn wir bei ihr entschieden mitmachen, wenn wir sie fördern, wenn wir jeden, auch den kleinsten Teil des katholischen Volkes, die kleinste Gemeinschaft zu einem tätigen, lebendigen Gliede in ihr gestalten. Nehmen wir die Winterhilfe: Ohne bis ins kleinste durchgeführte Organisation wissen wir nicht, wo Überfluß und wo Mangel an Lebensmitteln herrscht, ohne sie wird die Verteilung der Gaben stocken. Oder denken wir an die Unterbringung armer Kinder: ohne Organisation ist sie, wenn es sich um größere Zahlen handelt, nicht möglich. Die Organisation ist ebenso unentbehrlich wie ein System von Kanälen, durch die man Wasser auf dürre Äcker leitet. Man kann auch sagen, daß durch die Organisation die Brote vervielfältigt werden, weil sie auch die kleinsten Mengen erfaßt und große Magazine damit anfüllt. Wir müssen also unsere Organisation, den Caritasverband, stärken, sonst werden andere uns verdrängen, denen wir

unter keinen Umständen das Feld überlassen durften. Unsere Kraft wird sich zersplittern, die heroischsten Anstrengungen einzelner werden ohne Wirkung bleiben.

Es gibt im katholischen Volke noch sehr viel guten Willen, noch Opfergeist und Verständnis für höhere Zwecke. Wir glauben, daß man ganz große Aufgaben, die Aufgabe der Rettung einer im Unglück versinkenden Welt, den Gläubigen zeigen sollte. Wir glauben auch, daß die materielle Leistungsfähigkeit des katholischen Volkes noch nicht erschöpft ist. Wir haben in den letzten Wochen erlebt, daß das fast unerfüllbar klingende Wort des Heilandes: „Wer zwei Röcke hat, gebe einen dem, der keinen hat", von einem jungen Mann buchstäblich erfüllt wurde. Wir haben erlebt, daß ein Jüngling aus dem Arbeiterstande 10 Mark opferte, damit eine Mutter, von der er gelesen hatte, eine Erholungskur machen könne. Vielfach sind gerade die Ärmsten bereit, ihre geringe Habe mit anderen zu teilen. Eine einfache Frau aus dem Volke überreichte uns eine Spende, indem sie sagte: „Ich habe aus den Veröffentlichungen der Zeitungen ersehen, daß es Menschen gibt, die noch ärmer wie ich sind." Es ist ein gewaltiges Kapital von Hilfsbereitschaft, das wir Priester zu verwalten haben; wir wollen alles tun, damit es nicht in den Truhen der Herzen, die durch unsere Schuld verschlossen bleiben, zu Grunde geht.

Es ließe sich noch vieles andere zu dem Kapitel von der Stunde des Priesters sagen. Zum Beispiel, daß wir die Kanzel unserem Zwecke dienstbar machen, den Beichtstuhl, den kirchlichen und den sozialen Verein. Daß wir die Presse benutzen und, wenn es möglich ist, auch das Kino und den Rundfunk. Daß diejenigen aus uns, die auf exponiertem Posten stehen, mit dem Talent ihrer Begabung, ihres Einflusses wuchern müssen. Auch daß wir uns gefaßt halten müssen auf Widerspruch, Abweisung, Mißdeutung unserer Absichten. Wer sich dadurch lähmen ließe, der wandelte nicht auf den Spuren seines Meisters. Diesen Meister müssen wir in all seinem Wollen und Wirken, auch in seinem Leiden und Sterben vor Augen haben. Man sagt, daß die jetzige Zeit der Not und Gefahr lange dauern werde; nun dann dauert die Stunde des Priesters ebenso lange. Mancher von uns wird sterben müssen, ehe es wieder Tag wird, aber der Priester als Vertreter Christi, das Priestertum, lebt ewig, und an ihm werden sich die Wogen der Not und der Gottlosigkeit brechen, wenn es seine Stunde erkannt hat.

ZUM ERST-KOMMUNIONUNTERRICHT.

Von Dechant Msgr. Dr. Schlich, Saarbrücken.

Gemäß bischöflicher Verordnung sollen am nächsten Weißen Sonntag die Kinder mit Vollendung des dritten Schuljahres zur gemeinsamen ersten Kommunion gehen, also Kinder von 8—9 Jahren und außerdem die vom vierten Schuljahr. Das frühe Alter macht die Schwierigkeiten in der Vorbereitung noch größer als bisher; aber diese dürfen uns nicht abschrecken, alle Mühen aufzuwenden, um die Vorbereitung möglichst gut zu machen und dadurch den Erfolg zu sichern.

Entschieden abzulehnen ist die Anschauung, die hier und da ausgesprochen und praktiziert wird, der regelmäßige Katechismus- und Bibelunterricht genüge auch zur Vorbereitung auf die erste Kommunion, er gebe ein hinreichendes Wissen über die Religionswahrheiten, die vom Hl. Vater verlangt würden. Die Anforderungen, welche die römischen Erlasse stellten, seien sehr bescheiden und würden durch unseren schulplanmäßigen Religionsunterricht schon erfüllt; wenn dann noch in den letzten zwei Wochen ein besonderer Vorbereitungsunterricht hinzukomme, so sei das ausreichend. Die hl. Sakramente wirkten ja ex opere operato und das sei die Hauptsache.

Hinter solchen Anschauungen verbirgt sich meist eine gewisse Bequemlichkeit. Gewiß stellen die römischen Erlasse Mindestforderungen auf, aber es sind eben Mindestforderungen für den Fall, daß nicht mehr geleistet werden kann. Wenn aber eine bessere Belehrung und tiefere Einführung in die Glaubenswahrheiten möglich ist, — und das ist doch in unseren Verhältnissen durchweg der Fall —, dann muß sie erstrebt werden; das ist unsere heilige Pflicht. Man darf das Übernatürliche auch nicht übertreiben. Eine wochenlange ernste Spezialvorbereitung ist für dauernde Gnadenwirkung der hl. Kommunion nicht bloß nützlich, sondern auch notwendig.

Wenn auch eine Kommunion bei einem Kinde, das im Stande der Gnade ist und nur die necessitate medii notwendigen Wahrheiten kennt, an sich würdig ist, so wird sie doch auf die Dauer keinen großen Nutzen haben, wenn nicht auch eine gute natürliche Grundlage durch Belehrung und moralische Beeinflussung des Kindes gelegt ist. Bei der Kinder-Kommunion darf weder das Übernatürliche überschätzt, noch das Natürliche unterschätzt werden. Hier gilt der alte Seelsorgsgrundsatz: Wir sollen vertrauen, als ob alles von Gott komme, aber dabei so arbeiten, als ob alles von unserer Arbeit abhinge.

Daher erscheint es als selbstverständlich, daß neben dem

schulplanmäßigen Bibel- und Katechismusunterricht auch noch ein eigener Kommunionunterricht mit zwei Wochenstunden von Mitte Januar oder spätestens von Aschermittwoch an notwendig ist. Da Weißer Sonntag schon am 3. April ist, so müßten, abgesehen von der letzten Woche, die der aszetischen und praktischen Vorbereitung dient, mindestens 20 Stunden gegeben werden.

Nach dem Fuldaer Lehrplan hat das vierte Schuljahr vor allem die Aufgabe, auf die erste hl. Kommunion vorzubereiten. Der Bibelunterricht soll „ein für die Erstkommunion ausreichendes und ergreifendes Bild des göttlichen Heilandes entwerfen, er muß dem Ziel des Jahres entsprechend eucharistisch gefärbt sein, damit die Kinder ein täglich wachsendes Interesse für den im hl. Sakrament gegenwärtigen Heiland bekommen". (S. 24.) Diesem Ziel entsprechend ist die Verteilung in Bibel und Katechismus.

Das dritte Schuljahr hat die Aufgabe, auf den Empfang des Buß-Sakramentes am Ende des Schuljahres hinzuwirken. Vom allerheiligsten Sakramente sagt sein Lehrplan nichts.

Es ist klar, daß, nachdem die erste Kommunion ein Jahr früher gelegt ist, auch der Lehrplan des 3. und 4. Schuljahres geändert werden muß. Ohne dieser Änderung, welche Aufgabe des kirchlichen Lehramtes ist, vorgreifen zu wollen, glaube ich, daß wir aber schon für dieses Übergangsjahr eine Zwischenlösung suchen müssen.

Es ist notwendig, daß eine Anzahl Bibellektionen des Alten Testamentes aus dem 3. ins 4. und dafür solche aus dem 4. (N. T.), die der Vorbereitung auf die hl Kommunion dienen, ins dritte Schuljahr genommen werden. Eine ähnliche Umgruppierung wird für den Katechismusunterricht notwendig sein.

Zunächst wird zu erstreben sein, daß die Kinder des dritten Schuljahres nicht erst vor Ostern, sondern vor Weihnachten zur ersten Beichte gehen, dann können sie vor der ersten Kommunion noch zwei- bis dreimal beichten, sonst fiele ja erste Beichte und erste Kommunion zusammen.

Zwecks Umgruppierung des Lehrstoffes habe ich mit den Lehrern und Lehrerinnen des dritten und vierten Schuljahres eine Konferenz gehalten, um auf diese Weise Einheitlichkeit in dem Bibel-, Katechismus- und Kommunionunterricht zu bringen und die Lehrer und Lehrerinnen zur Mitarbeit an der Vorbereitung von Weihnachten bis Ostern zu gewinnen. Dabei kamen wir überein:

Es können wegfallen oder zusammengezogen werden aus dem dritten Schuljahr: Lehrplan S. 21 Nr. 13—17 (Jakob in Ägypten u. Moses),

S. 22 Nr. 1—9 (hl. Zelt, Priester u. Opfer des A. T., David, Goliath, Salomon). Diese Lektionen kommen ja im 5. und 7. Schuljahr wieder. Durch ihren Wegfall im 3. Schuljahr kann das Neue Testament im dritten Schuljahr, das bisher nur die Jugendgeschichte Jesu enthält, in stärkerem Maße berücksichtigt werden.

Es können aus dem Lehrplan des vierten Schuljahres für die Zeit von Herbst bis Weihnachten folgende Lektionen aufgenommen werden, die für den Beichtunterricht auszuwerten sind:

Jesus heilt den Gelähmten (Deine Sünden sind dir vergeben). Jesus stillt den Sturm (Göttliche Macht). Jesus erklärt das Gebot der Nächstenliebe. Jesus der gute Hirt. Jesus lehrt seine Jünger beten. Tochter des Jairus. Pharisäer und Zöllner. Der verlorene Sohn. Und nach der Beicht: Gleichnis vom Prasser und Lazarus.

Da das Kind im dritten Schuljahr durchweg noch kein chronologisches Verständnis hat, können diese Lektionen vor Advent behandelt werden und in der Weihnachtszeit die Jugendgeschichte Jesu. Dann schließen sich daran im 3. Schuljahr, von Mitte Januar bis Ostern, folgende Lektionen aus dem vierten Schuljahr an:

Wunder zu Kana, Jesus segnet den Fischfang. Jesus heilt den Knecht des Hauptmanns. Jesus gibt das Gebot der Liebe. Brotvermehrung. Einsetzung des allerheiligsten Altarsakramentes. Alle diese Lektionen können eucharistisch ausgewertet werden. (Verheißung des Abendmahles dürfte für das dritte Schuljahr zu schwer sein.)

Was den Katechismus-Unterricht angeht, so muß der bisherige Stoff des 3. Schuljahres so zusammengezogen werden, daß noch Zeit übrig bleibt für die Glaubenswahrheiten, die zur Kommunionvorbereitung von Bedeutung sind. Es können leicht zusammengezogen werden: Lehrplan S. 20, 1—8, Gebete. S. 21, 22, Gebote Gottes und der Kirche. Ziel muß sein, daß die erste Beichte v o r Weihnachten erfolgt. Dann ist von Weihnachten bis Ostern Zeit für folgende Gegenstände, die jetzt im 4. Schuljahr stehen, aber wegen der um ein Jahr vorgerückten Kommunion wenigstens in etwa ins dritte Schuljahr genommen werden müssen: Gebet, Gnade S. 28, 13—15. Person Christi S. 26, 17—18. Die Sakramente und hl. Messe.

Der e i g e n t l i c h e K o m m u n i o n u n t e r r i c h t muß vorbereitet werden durch P r e d i g t e n ü b e r d e n W e r t u n d d i e B e d e u t u n g d e r F r ü h k o m m u n i o n und die n o t w e n d i g e M i t w i r k u n g d e s E l t e r n h a u s e s durch Gebet, Beispiel und Erziehung. Das ist in diesem Jahre besonders notwendig wegen der

Früherlegung zur Behebung von Schwierigkeiten und Widerständen. Auch Hausbesuche dürften aus diesem Grunde unentbehrlich sein.

Was den Stoff angeht, so seien die Hauptgegenstände kurz angegeben:

Meidung der Sünde, tägliche Gebete, Besuch der Schulmesse, Verhalten in der Kirche, Dreifaltigkeit, Person Christi, Helfende und heiligmachende Gnade, die heiligen Sakramente, Beichte, Altarsakrament, Messe, Geistige Kommunion, Vorbereitung, Danksagung[1].

Natürlich ist auf das niedrige Alter der Kinder Rücksicht zu nehmen. Wichtiger als die Vermittlung von Wissen ist die Vorbereitung des Herzens. Diese muß bestehen in der Ablegung von Fehlern und in der Überwindung böser Neigungen, besonders aber in der Erzeugung einer großen Ehrfurcht vor dem allerheiligsten Sakramente und eines innigen Verlangens nach dem Brote der Engel. Daher ist auf die Übung gewisser Tugenden, die für die Kinderjahre von Bedeutung sind, besonderer Wert zu legen: Liebe zum Gebet, Gehorsam, Wahrheitsliebe, Herzensreinheit, Selbstüberwindung, Nächstenliebe[2].

Der Erstkommunionunterricht kann nur einmal im Leben gegeben werden. So oft man später das allerheiligste Altarsakrament durchnehmen mag, nie wird man den Eifer, die Aufmerksamkeit und Empfänglichkeit der Kinder wieder wahrnehmen wie bei der Vorbereitung auf die erste hl. Kommunion. Daher ist es für uns Priester heilige Pflicht, diese Zeit nach besten Kräften auszunützen.

---

[1] Gute Dienste leistet das Büchlein Erstkommunionunterricht von Dompfarrer Gabriel, Paderborn 1920. Da der Katechismus nur mit den leichtesten Fragen benutzt werden kann, so kann man im Anschluß an dieses Büchlein in jeder Stunde einen Gegenstand behandeln, meist nach der Bibel, z. B. die Krippe, Simeon und das Jesuskind, Besuch in Nazareth; Jesus betet; Fußwaschung; die erste Kommunion der Apostel: Tuet dies zu meinem Andenken; das ewige Licht: Permanenz und Totalität.

[2] Hierzu leistet das Kommunionblättchen „Dein Heiland kommt" (Saarbrücker Druckerei- und Verlags-A.-G. Landeszeitung) gute Dienste. Es enthält in jeder Nummer einen praktischen Vorsatz: 1. Morgen- und Abendgebet; 2. Gehorsam; 3. Wahrheitsliebe; 4. Verträglichkeit; 5. Liebesdienst; 6. Gewissenserforschung; 7. Besuch der Messe; 8. geistige Kommunion; 9. Abtötung; 10. öftere Kommunion. — In jeder Nummer wird dieser täglich zu erneuernde Vorsatz durch Erzählungen oder Belehrungen nach der positiven oder negativen Seite hin veranschaulicht.)

EIN THEOLOGISCHER STUDIENPLAN FÜR DIE RESTDIÖZESE TRIER VOM JAHRE 1801.

Von Prorektor Andreas Schüller, Boppard.

Clemens Wenzeslaus konnte das verzettelte Studium auf Universitäten und auswärtigen Seminaranstalten nur als einen Notbehelf ansehen. Der Anfang einer Diözesaneinrichtung war seit 1797 mit der Aufnahme von Kandidaten des weltgeistlichen Standes in das Lektorat der Franziskaner zu Limburg gemacht. Der Kurfürst trug sich mit dem Plane, zu Limburg zunächst eine theologische Akademie, dann ein tridentinisches Seminar für die Restdiözese zu errichten. Dies entsprach der Geistesrichtung, in der er sich seit Ausbruch der französischen Revolution bewegte. Dies entsprach auch der Mentalität seines Vikars und Offizials Beck, der sich in Weltanschauungsfragen wie sein Fürst und Erzbischof gründlich gewandelt hatte. Mit Eifer und Klugheit rang Beck mit diesem wichtigen Plan seine ganze künftige Amtszeit hindurch.

Am 28. Oktober 1801, als Clemens Wenzeslaus seine Souveränität auf dem rechten Rheinufer noch nicht gefährdet glaubte, beauftragte er Beck mit der Ausarbeitung eines Planes zur Errichtung einer Priestervorbildung zu Limburg.[1] Die Schrift Becks handelt über den Ausbau des Limburger Franziskanergymnasiums. Er will die Klassen wie in Trier und Koblenz durchführen, zwei Klassen der Philosophie hinzufügen, ein theologisches Institut angliedern. Auf Anweisung des Kurfürsten hin fanden zu Ehrenbreitstein zwischen Beck und dem Weihbischof von Pidoll eingehende Konferenzen statt. Der, wie der Weihbischof schreibt, „mit umfassender Einsicht entworfene Plan" Becks wurde am 15. Dezember 1801 im Vikariate verlesen und verhandelt und dann an den Weihbischof und mit dessen Begutachtung an den Kurfürsten nach Augsburg abgeschickt.

Von Pidoll hielt den Plan überhaupt für verfrüht, da man noch nicht wissen könne, wie der Friedensschluß sich gestalten werde, „ob nicht etwa sämtliche Kurlande oder auch nur diesseitiges (rechtsrheinisches) in seiner vorigen Verfassung verbleiben, welche Entschädigungsvergrößerung dieses (rechtsrheinische Kurland) etwa erlangen werde". Es ließe sich deshalb auch noch nicht bestimmen, an welchem Ort Gymnasium und Seminar am zweckmäßigsten eingerichtet werden. Man möge die bevorstehende politische Entscheidung abwarten.

[1] K 1 C 12849; W X 6 Stadt Limburg 48a; abgedruckt von J. Metzen, Zur Geschichte des Limburger Franziskanergymnasiums, Progr. Limburg 1908.

Beck stand es lebhaft vor Augen, daß unter den jungen Geistlichen, besonders des Lehrfaches, die sich der Revolution angeschlossen hatten, so manche sich befanden, die in den 80er Jahren auf deutschen Universitäten, besonders zu Göttingen, studiert hatten. Bei gewandelter Geistesrichtung betrachtete er deshalb das Universitätsstudium der Theologen, das zur Aufklärung und zur Teilnahme am Umsturz geführt hatte, mit großem Mißtrauen. So schreibt er in seinem „Plan", eine Frucht dieser Universitätsbildung sei es, daß die geistlichen Lehrer auf der linken Rheinseite „ihr Priesterthum theils abgelegt, theils mit ihren Candidaten (Schülern) die Klubisten-Parthei ergriffen". Beck ist jetzt durchaus ein Gegner des Studiums der Theologen auch auf „katholischen Universitäten, wodurch die Jugend ebensowenig im Wissenschaftlichen als Sittlichen den erwünschten Fortgang mache". Dies wird für ihn in den kommenden Jahren unter protestantischer Herrschaft das Ceterum censeo, der springende Punkt, auf den er immer wieder zurückkommt. Die drohenden Gefahren des Universitätsstudiums bewiesen, so führt er jetzt in seinem „Plan" aus, „die verderbten Meinungen an Religionsgrundsätzen der täglich zurückkommenden Kandidaten (der Theologie), welche die Offenbarung selbst, folglich auch das Ansehen der Kirche und ihrer Gesetze bestritten und außer oberflächlichen Kenntnissen der Dogmatik und theologischen Moral und (außer) frecher und schiefer Kritik über das Positive keine gründliche Wissenschaften mitbrächten, sondern durch ihre unverschämte Vielsprecherei jedem guten Christen zum Ekel und Abscheu würden und daher, ihrer vortrefflichen Zeugnise ohngeachtet, nachdem sie ihren Eltern einen großen Kostenaufwandt vergebens verursacht, vom Empfang der hl. Weihen zurückgewiesen werden müßten".

Außerordentlich lobte Beck die frühere Schultätigkeit der Jesuiten und der andern Orden, die von der Aufklärung so sehr verpönt war. Die Lehrkräfte der Orden hielt er auch heute (1801) noch für die geeignetsten. Darum wollte er die theologische Akademie für die Restdiözese Trier an eine Ordensschule anschließen, wenigstens vorläufig. „Es wäre", meint Beck, „der Franziskanerorden zu Limburg, der gegenwärtig sehr gute Lektoren und sonst fähige Subjekte zählt, für die diesseitigen Kurlande hiezu (zum Lehramte der Theologie) der tauglichste ... wenn auch noch etliche geprüfte weltgeistliche Professoren zur Vorlesung besonderer im Franziskanerorden bisher nicht gegebener Gegenstände eingeschaltet werden sollten.

Im Lektorat der Franziskaner zu Limburg wurde noch nach der alten Jesuitenart vorgegangen. Die neue von Österreich und

Süddeutschland ausgehende Disziplineneinteilung und Methode war hier noch nicht eingeführt. Es waren für das Ordensstudium nur zwei Lektoren angestellt, der eine für Scholastik, der andere für Moraltheologie. Das war alles. In den Prüfungen dieser beiden Fächer, die in der lateinischen Sprache behandelt wurden, schnitten die Ordenskandidaten gut ab. Ihr wissenschaftlicher Fortschritt wurde gefördert durch die strenge Aufsicht der Obern und durch die Prüfungen, die wöchentlich veranstaltet wurden.[2] Der gute Stand dieses Ordensstudiums, so fährt Beck fort, habe nun das Trierer Vikariat zu Limburg veranlaßt, ihm (seit 1797) einige weltgeistliche Aspiranten zuzuweisen, deren Zahl heute (1801) sieben betrüge. Das Vikariat habe betreffs dieser weltgeistlichen Kandidaten, die direkt vom Gymnasium oder aus dem theologischen Studium der Universitäten kamen, mit dem Pater Guardian des Klosters und mit dem ersten Lektor Pater Alexander Bullmann folgendes vereinbart: Ohne Spezialerlaubnis des Vikariates darf kein Kandidat im Lektorat der Franziskaner sein Studium beginnen oder fortsetzen; monatlich müssen dem Vikariate Berichte erstattet werden über den Fleiß im Besuch der Vorlesungen, über den Fortgang im Studium, über das Betragen. Auch die weltgeistlichen Kandidaten werden in den „wöchentlich üblichen Zirkeln" geprüft; die Kandidaten, die in der lateinischen Sprache nicht hinlänglich bewandert sind, müssen täglich gegen besonderes Honorar eine Unterrichtsstunde in dieser Sprache nehmen.

Dieses Lektorat sollte zunächst zu einer theologischen Akademie a u s g e b a u t werden. Folgende Disziplinen sollten in Zukunft gelehrt werden: 1. Dogmatik verbunden mit Patrologie und Polemik durch einen Franziskaner. Zu benutzen sind: Gazzaniga[3], Wiest[4], Klüpfel[5]. 2. Exegese mit orientalischen Sprachen durch den früheren Trierer Professor Görtz. „Diese mußte wegen ihrem weitschichtigen Umfang aus eigenen Heften gegeben werden, wobei er dann freilich Vorkenntnisse von hebräischer und griechischer Sprache haben müßte." 3. Moraltheologie durch einen Franziskaner; zu benutzen sind der „verläßliche, immer gute" Antoine[6],

[2] I. J. 1795 überreichten die Lektoren P. Angelus Eisenbach und P. Hilarius Jung dem Vikariate Prüfungsthesen mit der Bitte um Druckerlaubnis, die auch gewährt wurde. L 447.

[3] Peter G a z z a n i g a , O. Praed., Prof. zu Bologna und Wien. Praelectiones theologicae, 4 Bd., Wien 1763—66. Theologia polemica, 2 Bd., Mainz 1783. Beide später zusammengefaßt in 9 Bde.

[4] Stephan W i e s t O.Cist., Prof. zu Ingolstadt. Institutiones theologicae, 6 Bd., 1782—89.

[5] Engelbert K l ü p f e l O.s.Aug., Prof. zu Freiburg. Institutiones theologicae dogmaticae, Vindob., 1789 ff.

Collet[7], Gazzaniga. 4. Kanonisches Recht nach Schmidt[8], Rieger[9] und Schenkl[10]; Kirchengeschichte nach Dannemayer[11] und eigenen Heften durch einen Franziskaner. 5. Pastoraltheologie mit geistlicher Beredsamkeit durch den verdienten geistlichen Rat und früheren Trierer Regens Conrad, der sich augenblicklich zu Trier in der Hilfsseelsorge betätigt. Alle Franziskanerpatres (mit jenen des Vollgymnasiums) sollen zusammen 1000 Gulden Gehalt empfangen, Professor Görtz 500, Geistlicher Rat Conrad, der gleichzeitig das Amt des Studiendirektors versehen soll, 600. Alle Ausgaben des Gesamtinstitutes (Gehälter, Möbel, Heizung, Bücher, Instrumente) schätzte Beck für die erste Zeit auf 3000, später auf 4000 Gulden. Diese Ausgaben wünscht er gedeckt zu sehen durch die Einnahmen aus den rechtsrheinischen Besitzungen des Trierer Priesterseminars, des Koblenzer Gymnasiums, des Koblenzer Priesterhauses und aus dem Beitrag von 1000 Gulden, den die Kellnerei Villmar namens der Abtei St. Matthias ehedem an die Universität Trier abgab.

Der als Theologe in die Franziskanerakademie aufzunehmende Jüngling müsse beweisen, „daß er die ganze Philosophie wohl absolviert und sich sittlich betragen habe", auch müsse er (es gab noch kein Abiturientenexamen) eine Aufnahmeprüfung bestehen. Nach älterer Vorschrift des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus dauerte das theologische Studium vier Jahre; im dritten und vierten Jahre werden die Kandidaten zu den Weihen zugelassen. Diese Zeit sei in der Restdiözese wegen der Kriegswirren, wegen des teuern Universitätsstudiums und weil ein Mangel an approbierten Priestern bereits begonnen habe, nicht pünktlich eingehalten worden. Jetzt aber müßten die vier Jahre

[6] Paul Gabriel Antoine S.J., Prof. zu Pont-à-Mousson. Theologia universa speculativa et dogmatica, Mussiponti 1723. Theologia moralis universa, Nancei 1726.

[7] Peter Collet, Lazarist, Rigorist. Honoratii Tournely, sive tractatus de universa Theologia morali, Par. 1733 etc., 17 vol. — Institutiones theologiae moralis, quas ad usum seminariorum e propriis suis praelectionibus contraxit, Par. 1745, 5 vol.

[8] Konnte nicht nachgewiesen werden.

[9] Paul Josef Rieger und Josef Anton Rieger, Vater und Sohn, Universitätsprofessoren zu Innsbruck, Wien, Freiburg, Prag. Staatskirchlich, josephinistisch. Institutiones jurisprudentiae eccl., Wien 1765—1772, 4. Bd.

[10] Maurus v. Schenkl O.S.B., Moraltheologe und Kanonist. Dozent an mehreren süddeutschen Ordensinstituten. Syntagma juris ecclesiastici, Ratisb. 1785 und mehrere andere Fachschriften.

[11] Matthias Dannemayer, Prof. in Freiburg, Wien. Introductio in historiam eccl. christ. universam academicis accommodata, Frib. 1778. Institutiones historiae eccl. Novi Test., 2 part., Viennae 1788. Febronianisch, antipäpstlich. Leitfaden der Kirchengeschichte, 4 Bd., Wien 1790, nach seinen Vorlesungen von seinen Schülern herausgegeben.

wieder gewissenhaft durchgeführt werden, besonders, damit die Kandidaten tiefer in die Dogmatik, Moral- und Pastoraltheologie eindringen können. Bevor ein titulus ordinationis oder die dimissoriales ad ordines erteilt werden, soll eine P r ü f u n g stattfinden, über deren Ergebnis ein Zeugnis ausgestellt wird.

Beachtenswert sind einige m e t h o d i s c h e F i n g e r z e i g e, die Beck für die beabsichtigte theologische Akademie gibt. Was die Dogmatik angeht, so meint er, die einfache Lehrart des Evangeliums und der ersten Kirchenversammlungen sei vor der Aufklärungszeit durch die aristotelische Philosophie „zerrüttet und verunstaltet worden". Statt die Glaubenssätze kurz und rein vorzutragen, habe man sich in unendlichen Schulfragen verwickelt und zersplittert, sich auf die Bahn schwankender Hypothesen begeben, mit Einwürfen und Disputationen die Zeit verschwendet, dabei ohne rechte Ordnung studiert u. dgl. „Die Moraltheologie bestand (in der Jesuitenzeit) meistens in einer trockenen Kasuistik ohne theoretisch-praktische Kenntnisse der eigentlichen Moralgesetze." Deshalb sei man bei widersprechenden Meinungen dem Probabilismus verfallen. „Es hatten dieser Sittenlehre echte und bestimmte Grundsätze bei Auslegung des Natur- und positiven Gesetzes gefehlt, so daß man den Kandidaten fast jede Meinung überlassen, wenn sie nur keine propositio damnata enthalte." Es habe an Lehrbüchern gefehlt, deshalb sei die Hauptzeit mit Diktieren und Nachschreiben vertrödelt und nur eine Viertelstunde der Erklärung gewidmet worden. Diese alte Art sei zwar nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) grundsätzlich aufgegeben worden. Von den älteren früheren Jesuiten hätte aber doch leider der eine oder andere „die ältere Disputationsmethode" beibehalten und dadurch bei den fähigeren Köpfen Ekel erweckt. Nach der Aufhebung des Ordens sei die jetzt für die theologische Akademie zu Limburg beabsichtigte Disziplineneinteilung (siehe oben) allgemein aufgekommen. Allerdings hätten jetzt „die Kandidaten aus Mangel an Aufsicht sich mehr auf das Angenehme des Subsidiarischen als auf das Gründliche des Wesentlichen verlegt". „An der Exegese fänden die meisten wegen vernachlässigten orientalischen Sprachen keine Lust"; sie hätten sich fast ganz auf „Kirchengeschichte, geistliches Staatsrecht und die Kritik ihrer Zeit" verlegt; dies sei die Ursache der Unwissenheit so vieler von den Universitäten zurückkommender Kandidaten.

Der erste Schritt zur Erweiterung des Limburger Franziskanerlektorates war 1797 geschehen, indem weltgeistliche Kandidaten zu den Vorlesungen zugelassen wurden. Bei dem jetzt beabsichtigten Ausbau zur Akademie betonte Beck, daß die Fächer und Methoden der Nach-

jesuitenzeit einzuführen seien und daß dann stets darauf zu achten sei, daß man nicht wieder in die oben angedeuteten Fehler verfalle, auch dürfe man natürlich nicht glauben, daß jeder an eine gute Methode sich haltende Lehrer nun aus jedem Holze einen Merkurius schnitzen könne. Drei Gattungen von praktischen Übungen wünscht Beck: 1. Wöchentliche Repetitionen im Refektorium; diese seien um so notwendiger, als einstweilen noch kein Internat errichtet werden könne. 2. Monatliche Disputationen im Refektorium. 3. Öffentliche Defensionen am Ende des Schuljahres in der Aula. Wie auf den Universitäten auf Grund der öffentlichen Defensionen „die akademischen Ehrenstellen" verliehen werden, so möge der Kurfürst die Verleihung der Freiplätze von dem Ausfall der Defensionen abhängig machen.

Für das Vollgymnasium und die theologische Akademie hielt Beck die sechs Zimmer und den großen Theatersaal im Franziskanerschulgebäude für hinreichend, die allerdings bis jetzt noch größtenteils vom Militär und Gericht beansprucht wurden.

Beck wünscht, daß die Akademie sofort ins Leben trete, damit die obengenannten Unterhaltungsquellen nicht etwa inzwischen zu anderen Zwecken festgelegt werden können. Er bittet um die kurfürstliche Erlaubnis, hierzu die nötigen Anordnungen treffen zu dürfen. Sogleich soll eine Bekanntmachung in den Zeitungen veröffentlicht werden, „damit die trierischen Diözesanen auf den auswärtigen Universitäten, auch diejenigen Eltern davon Nachricht erhalten, welche auf diesen Zeitpunkt sehnlichst warten und ihre Kinder den dasigen Schulen (Universitäten) nicht anvertrauen wollten".

Weihbischof von Pidoll hält den Plan Becks politisch für verfrüht. — Beck hatte dargelegt, daß, sobald es sich nur irgendwie verwirklichen lasse, mit der Akademie ein Internat verbunden werden solle, so daß ein tridentinisches Seminar daraus entstehe. Von Pidoll ist anderer Ansicht: Die Theologen sollen bei Bürgern der Stadt wohnen, aber hier nur die Zeit des Schlafens und Essens verbringen. Alle andere Zeit sind sie an die Akademie zu fesseln; sie sind unter Aufsicht zusammenzuhalten in den Lehrstunden, beim Studieren, in den Andachten, geistlichen Übungen, Kirchen- und Chordiensten, Spaziergängen usw. Auch so würde das Hauptziel eines Internates erreicht. Ja, von Pidoll zieht diese Art einem Internat vor. In dem vorrevolutionären Seminar zu Trier hätten die Obern desselben, aber auch andere rechtschaffene Männer, es mit Schmerz empfunden, „daß durch die heimlichen, besonders nächtlichen Zusammenkünfte auf den Kammern der Alumnen die Verbreitung böser religions- und moralitätswidriger Grundsätze, womit

unter so großer Menge junger Leute immer einige angestochen (!) sind, auch die Verführung zur Sittenlosigkeit, worüber im Publikum so bittere Klagen entstanden sind, vorzüglich veranlaßt worden sind". Der Weihbischof glaubt, „solche verführerische Conventicula" könnten durch einen ehr- und ordnungsliebenden Hausvater eher verhindert werden als durch die Vorsteher eines Instituts. — Auch mit der Inanspruchnahme der Wehrheimer Güter und Renten ist von Pidoll nicht einverstanden. Diese Güter rührten aus dem zur Reformationszeit aufgehobenen Kloster Trohn her und seien vom Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652—1676) dem Seminarium Lambertinum zu Trier und dann später vom Kurfürsten Clemens Wenzeslaus dem Clementinischen Seminar zugewiesen worden. Die Oberleitung des Trierer Seminars in disziplinarer wie in ökonomischer Hinsicht sei 1795 durch den Kurfürsten Clemens Wenzeslaus ihm (von Pidoll) übertragen worden. Aus den Wehrheimer Gütern werde das geflüchtete und zum Teil auch das zurückgekehrte Trierer Seminarpersonal besoldet. Er könne nicht zugeben, daß das Trierer Seminar durch die Zuwendung der Wehrheimer Güter an die zu gründende Limburger Akademie geschädigt werde. — Auch mit der beabsichtigten Berufung Trierer Seminarkräfte (Conrad, Görtz) nach Limburg ist der Weihbischof nicht einverstanden. „In dem Falle, wo ich (in dem neu zu errichtenden Bistum Trier) jenseits (des Rheines) die Bischofstelle erhalten sollte und vermuthlich mit der Religion auch die hierzu nöthigen bischöflichen Seminaria hergestellt würden, bin ich bereit, gemelte (Trierer Seminar-) Offizianten nach Trier zu berufen, als (wie) diese dahin zu folgen auch willig sind."

Dadurch, daß kurz darauf Clemens Wenzeslaus seine Souveränität auch auf dem rechten Rheinufer verlor und das Trierer rechtsrheinische Territorium an protestantische Fürsten kam, war der Plan Becks aus finanziellen Gründen in dieser Form auf lange Jahre hin undurchführbar.

DIE RECHTLICHE BEDEUTUNG DER BISCHÖFLICHEN GENEHMIGUNG BEI BESCHLÜSSEN DES KIRCHENVORSTANDES.

Von Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt b. d. Oberlandesgericht Köln.

Nach dem Pr. Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 vertritt der Kirchenvorstand die Kirchengemeinde und das Vermögen. Er ist das ausschließliche Organ der Kirchengemeinde in ihrem örtlichen Bereich. § 14 des Gesetzes bestimmt, daß die Willenserklärungen des Kirchenvorstandes die Gemeinde und die vertretene Vermögensmasse nur dann verpflichten, wenn sie der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und zwei Mitglieder schriftlich unter Beidrückung des Amtssiegels abgeben. „Hierdurch wird", sagt § 14, „nach außen hin die Ordnungsmäßigkeit der Beschlußfassung festgestellt". In § 21 heißt es sodann, daß die bischöfliche Behörde nach Benehmen mit der Staatsbehörde Anweisungen über die Geschäftsführung erteilen kann. Die Geschäftsanweisung bestimmt, „in welchen Fällen ein Beschluß erst durch die Genehmigung der bischöflichen Behörde rechtsgültig wird".

Die auf Grund des § 21 erlassene Anordnung des preuß. Kultusministers, datiert vom 28. 2. 28, hat folgenden Wortlaut:

> ‚Die bischöflichen Behörden der katholischen Kirchen in Preußen haben nach Benehmen mit mir gem. §§ 21 und 27 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Gesetzsamml. S. 585) bestimmt, daß ihre Genehmigung zur Rechtsgültigkeit der Beschlüsse der Kirchenvorstände und Vertretungen der Gemeindeverbände erforderlich ist bei:
>
> 1. Erwerb, Belastung, Veräußerung und Aufgabe des Eigentums, sowie Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken;
> 2. Veräußerung von Gegenständen, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben;
> 3. Kauf-, Tausch- und Werkverträgen über Gegenstände im Werte von mehr als 2000.— RM.;
> 4. Schenkungen mit Ausnahme der Fälle des § 534 BGB., sowie Annahme belasteter Schenkungen und anderer Zuwendungen;
> 5. Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke auf die Dauer von mehr als einem Jahr;

6. Aufnahme von Anleihen, die nicht bloß zur vorübergehenden Aushilfe dienen, und Ausleihe von Darlehen, sofern nicht die Vorschriften über die Mündelsicherheit erfüllt sind;
7. entgeltlichen Anstellungsverträgen auf die Dauer von mehr als einem Jahr;
8. Bürgschaften;
9. Vergleichen bei einem Wert des Vergleichsgegenstandes von mehr als 2000.— RM. Auf die Berechnung des Wertes finden die §§ 3 und 6—9 der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung;
10. abstrakten Schuldverpflichtungen, wie solche namentlich durch Abtretung von Forderungen, Schuldübernahme, Schulderlaß, Schuldversprechen und Schuldanerkenntnis gem. §§ 780, 781 BGB., Annahme einer Anweisung gemäß §§ 781 ff. BGB., Ausstellung von Inhaberpapieren und Wechsel begründet werden;
11. Rechtsgeschäften mit Mitgliedern des Kirchenvorstandes, es sei denn, daß das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.'

Es ist streitig, ob die Genehmigung der bischöflichen Behörde nur für das Innenverhältnis von Bedeutung ist, ob also der Kirchenvorstand lediglich gegenüber der vorgesetzten Behörde verpflichtet ist, die in der Geschäftsanweisung aufgezählten Geschäfte nicht ohne Genehmigung auszuführen, oder ob etwa die Beschlüsse des Vorstandes rechtsunwirksam sind, wenn die Genehmigung der bischöflichen Behörde nicht erteilt wird. Soweit für vertretungsberechtigte Organe im geltenden Rechtssystem Beschränkungen geschaffen sind, ist aus dem Wortlaut der Beschränkung schon meist zu entnehmen, ob diese Organe nur nach innen, d. h. in der Geschäftsführungsbefugnis, oder auch nach außen, d. h. in der Vertretungsmacht mit Wirkung gegenüber Dritten, beschränkt sind. Nach dem in den geltenden Gesetzen üblichen Sprachgebrauch bezieht sich „Geschäftsführung" allgemein auf das Verhältnis zwischen dem Vertreter und dem Vertretenen, während „Vertretungsmacht" auf das Verhältnis des Vertreters zu einem Dritten, mit dem er als Vertreter in geschäftliche Beziehungen tritt, hinweist. Das Gesetz vom 24. 7. 24 läßt eine klare Festlegung der Rechtsstellung des Kirchenvorstandes vermissen. Aus dem Wortlaut des § 14 in Verbindung mit § 21 könnte man entnehmen, daß die Genehmigung der bischöflichen Behörde tatsächlich für die Rechtswirksamkeit der Willenserklärungen nach außen hin ohne Bedeutung ist. Aus § 14 sollte man schon den Schluß ziehen, daß die Willenserklärungen

des Vorstandes die Kirchengemeinde dann verpflichten, wenn die Form (Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder unter Beidrückung des Amtssiegels) gewahrt ist. In § 21 ist die Rede von Anweisungen über die Geschäftsführung. Auch dies weist nach dem in Gesetzen maßgeblichen Sprachgebrauch auf das Innenverhältnis hin. In § 21 Abs. 2 wird die Rechtsgültigkeit des Beschlusses, nicht aber etwa die Rechtsgültigkeit der Willenserklärung von der Genehmigung der bischöflichen Behörde abhängig gemacht. So hat denn auch u. a. das Landgericht Cleve in einer Entscheidung vom 20. März 1929 den Standpunkt eingenommen, daß eine Willenserklärung des Kirchenvorstandes, die der in § 14 vorgeschriebenen Form entspricht, die Kirchengemeinde verpflichtet, da eine weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit Dritten gegenüber nicht vorgeschrieben sei; die Vorschrift des § 21 beziehe sich nach ihrem Wortlaut lediglich auf die Geschäftsführung, und nicht auf die Vertretungsbefugnis nach außen hin. (Vgl. Jur. Woch. 1929 S. 3401.) Die Frage ist gerade in letzter Zeit häufig bedeutungsvoll geworden, so z. B. in Fällen, wo bei Ausführung von Kirchenbauten Wechsel in Zahlung gegeben wurden, die von dem Pfarrer als Vorsitzenden des Vorstandes und zwei Mitgliedern unter Beidrückung des Amtssiegels akzeptiert waren. Folgt man dem Wortlaut des Gesetzes und billigt den Standpunkt des Landgerichts Cleve, so müßte die Kirchengemeinde aus solchen Wechseln auch dann haften, wenn die nach der Anordnung vom 20. 2. 28 Ziff. 10 erforderliche Genehmigung des Bischofes nicht vorläge. Diese Ansicht ist aber nicht richtig. Die Willenserklärungen des Kirchenvorstandes verpflichten die Kirchengemeinde trotz Einhaltung der Formvorschriften in Fällen, wo nach der angeführten Anordnung die Genehmigung der bischöflichen Behörde erfordert ist, nur dann, wenn diese Genehmigung vorliegt. Fehlt sie, so wird eine rechtliche Verbindlichkeit für die Kirchengemeinde nicht begründet. Dies ergibt sich zunächst aus einem Vergleich mit dem früher geltenden Gesetz vom 20. 6. 1875. § 19 dieses Gesetzes bestimmte:

> „Zu jeder die Gemeinde oder die von dem Vorstand vertretene Vermögensmasse verpflichtenden schriftlichen Erklärung des Kirchenvorstandes bedarf es der Unterschrift des Vorsitzenden und zweier Mitglieder unter Beidrückung des Amtssiegels. Hierdurch wird Dritten gegenüber die ordnungsmäßige Fassung des Beschlusses festgestellt, so daß es eines Nachweises der einzelnen Erfordernisse desselben, insbesondere der erfolgten Zustimmung der Gemeindevertretung, so eine solche notwendig ist, nicht bedarf."

In § 50 hieß es:

„Die Beschlüsse des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden in folgenden Fällen: . . ."

Es folgt dann eine ähnliche Zusammenstellung wie in der Anordnung vom 20. 2. 1928. Für das frühere Recht waren Literatur und Rechtsprechung einig darin, daß das Erfordernis der Genehmigung nicht nur interne Bedeutung hatte, daß vielmehr auch die Rechtsgültigkeit der Beschlüsse gegenüber Dritten, denen die Willenserklärung des Kirchenvorstandes in ordnungsmäßiger Form gegeben war, davon abhing. (Vgl. u. a. von Schilgen: Das kirchliche Vermögensrecht, 2. Band, S. 123.) Bei einem Vergleich des Wortlauts der angezogenen §§ fällt die sprachliche Übereinstimmung an den entscheidenden Stellen auf. Daraus muß gefolgert werden, daß der Vorschrift des § 14 im Gesetz vom 24. 7. 24 auch inhaltlich keine weitergehende Bedeutung beigemessen werden darf, als sie § 19 des alten Gesetzes nach herrschender Ansicht hatte. Hätte der Gesetzgeber in dieser für den Rechtsverkehr grundlegenden Frage gegenüber dem früheren Rechtszustande eine Änderung beabsichtigt, so hätte er sicherlich nicht diese auffallende Übereinstimmung in der Formulierung der Vorschriften gewählt.

Ein weiterer Gesichtspunkt spricht zwingend dafür, daß die Kirchengemeinde nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die erforderliche Genehmigung vorliegt. Durch die gesetzlich festgelegte Verfügungsbeschränkung wollte man das kirchliche Vermögen vor unüberlegten Beschlüssen des Vorstandes sichern. Dieser Schutzzweck des Gesetzes würde in keiner Weise erreicht, wenn die behördliche Genehmigung nur für das Innenverhältnis gelten sollte, und wenn auch bei ihrem Fehlen die Vermögensmassen nach außen hin rechtlich verpflichtet blieben.

Die Rechtsprechung ist nun vielfach bestrebt, den Dritten, der auf einen formgültigen, aber nicht genehmigten Beschluß des Kirchenvorstandes vertraut hat, zu schützen. Der Dritte kann natürlich im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Beschlusses erheblichen Schaden erleiden. Man denke in dem erwähnten Wechselfalle daran, daß dieser Wechsel in Zahlung gegeben wird. Die Gerichte versuchen, mit den §§ 31 und 89 BGB. auszuhelfen. Nach § 31 BGB. ist ein Verein für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsgemäß berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt. Nach § 89 BGB. findet diese

Bestimmung auch auf den Fiskus, sowie auf die Körperschaften, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechende Anwendung. Nach Artikel 137 Abs. 5 der Reichsverfassung gelten die katholischen Behörden als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Soweit also der Kirchenvorstand im Rahmen der ihm übertragenen Geschäfte gehandelt hätte, brauchte zwar die Kirchengemeinde beim Fehlen der Genehmigung nicht zu erfüllen, d. h. z. B. im obigen Fall den Wechsel nicht einzulösen, müßte aber nach der jetzt maßgeblichen Rechtsprechung für den entstandenen Schaden einstehen. So u. a. R.G. in JW. 1928 S. 2433. Die hier vertretene Auffassung widerspricht durchaus dem Zweck des Genehmigungserfordernisses. Die Kirchengemeinden sollen ja gerade gegen eigenmächtiges Handeln des Vorstandes geschützt werden. Das Reichsgericht verkennt auch dieses Ergebnis nicht, glaubt aber, daß es angesichts der in den §§ 31 und 89 BGB. enthaltenen Bestimmungen nicht zu vermeiden sei. Soweit eine Schadenersatzpflicht Platz greifen sollte, führt sie allerdings nur selten zu einer so weiten Haftung, wie wenn die Kirchengemeinde an den Vertrag gebunden wäre. Es ergibt sich aber trotzdem aus dieser Rechtsprechung, daß das Kirchenvermögen auch bei den dem Vorstand auferlegten Beschränkungen nur ungenügend geschützt ist. Dem Kirchenvorstand sollte dies eine doppelte Warnung sein. Soweit übrigens die Kirchengemeinde schadenersatzpflichtig gemacht wird, hat sie in den meisten Fällen einen Rückgriff gegen die Mitglieder des Kirchenvorstandes.

Da der Wechselfall mehrfach erwähnt ist, sei nur der Vollständigkeit halber auf die Sonderbestimmung des Artikels 95 der Wechselordnung hingewiesen:

> „Wer eine Wechselerklärung als Bevollmächtigter eines anderen unterzeichnet, ohne dazu Vollmacht zu haben, haftet persönlich in gleicher Weise, wie der angebliche Machtgeber gehaftet haben würde, wenn die Vollmacht erteilt gewesen wäre. Dasselbe gilt von Vormündern und anderen Vertretern, welche mit Überschreitung ihrer Befugnisse Wechselerklärungen ausstellen."

Die Mitglieder des Vorstandes, die einen Wechsel unterzeichnen, werden also bei Fehlen der bischöflichen Genehmigung grundsätzlich aus dem Wechsel persönlich in Anspruch genommen werden können, soweit nicht der Wechselinhaber den Mangel der Genehmigung etwa kannte oder kennen mußte.

DER HL. THOMAS EIN KRONZEUGE FÜR P. ODO CASELS MYSTERIUMSTHEORIE?[1]

Von Theol.-Prof. Dr. Albert Stohr (Mainz).

In dem großen Traditionsbeweis für seine These kommt P. Casel auch auf den hl. Thomas zu sprechen. Wenn schon ganz allgemein bei den Theologen das Bestreben herrscht, den Fürsten der Scholastik für sich zu sichern, werden wir in diesem Falle ganz und gar nicht erstaunt sein, da sich ja der gelehrte Benediktiner als Vertreter des echten Thomismus und die Einwendungen P. J. Umbergs als Gegenwehr einer anderen Theologie ansieht[2].

1. Im Jahrbuch VI (1926) macht er die Sache ziemlich kurz. Er gibt nur ein kurzes Resumé anderer Arbeiten, vor allem des Tübinger Gelehrten Joh. Geiselmann und des englischen Abtes Anscar Vonier, wobei er die Lehre des Tridentinums (Sess. 22) als Echo von St. Thomas' Lehre und der gesamten Tradition darstellt (S. 194—198). Aber nach den Angriffen Umbergs sieht er sich genötigt, auf St. Thomas näher einzugehen (Jahrbuch VIII, 176—191).

Er beginnt mit der fundamentalen Feststellung, daß die hl. Messe nach St. Thomas ist commemoratio, sacramentum und repraesentatio des Kreuzopfers Christi. Jedesmal wird der Nachdruck gelegt auf die beachtenswerte Wahrheit, daß es nicht ist leeres Gedächtnis, d. h. rein subjektive Erinnerung, subjektives Zurückdenken, sondern objektives, reales Gedächtnis, das mit Wirklichkeit gefüllt ist. Ebenso wie bei commemoratio liegt es bei sacramentum; das will heißen: mystische Darstellung, nicht bloß rein äußerliche, innerlich aber leere Aufführung. Der Nachdruck aber liegt auf dem 3. Ausdruck, den Casel scharf abgrenzt gegen die moderne Auffassung von Repräsentation. „Während repraesentare für das objektiv-sachliche Denken der Antike die Gegenwärtigsetzung einer Person oder Sache bedeutet und nur bei Zusätzen wie „animo" die rein innerliche Vergegenwärtigung gemeint war, begann es nun (d. h. im 12/3. Jh.) immer mehr, auch ohne Zusätze, die bloß gedankliche Vergegenwärtigung auszudrücken, und zwar im Sinne eines Ausschlusses der realen Gegenwart"[3]. Für den hl. Thomas wird nun die Folgerung gezogen: er hat durchaus die Väterlehre wiedergeben wollen, also muß repraesentare bei ihm — wenn nicht das Gegenteil bewiesen ist — im alten, nicht im neuen Sinne genommen werden. Dieser Grundsatz scheint mir verfehlt, zumal Casel

[1] Vgl. diese Zeitschrift S. 256—265 u. 351—361.
[2] Jahrbuch VIII (1928) 149. 193/4.
[3] Jahrbuch VIII, 176/7.

sich im folgenden mit mehreren Texten auseinandersetzen muß, bei denen der Kontext andere Gedanken nahezulegen scheint. Wir nehmen sie gleich hier vor.

Q 83 art. 1 wird die hl. Messe im Gegensatz zum Kreuzesopfer, das Christi vera immolatio ist, genannt: imago repraesentativa passionis Christi. Um diese imago als „Wirklichkeit unter dem Zeichen" nachzuweisen, führt Casel einen Text aus q 73 a. 5 an, wo die hl. Eucharistie (Christus in specie sacramentali) der Gegenwart Christi in specie propria gegenübergestellt wird; dabei wird der Vergleich gezogen „sicut in absentia imperatoris exhibetur veneranda ejus imago". Nun ist es klar, argumentiert Casel, daß der hl. Thomas die reale Gegenwart des Leibes Christi in der Eucharistie nicht im entferntesten leugnen wollte, also kann man imago bei ihm nicht verstehen im Sinne von wirklichkeitsleerem Bild. Und die hl. Messe ist „repräsentierendes Bild" der Passion, insofern sie Golgothas ferne Wirklichkeit unter der sakramentalen Hülle in die Gegenwart rückt[4]. — Ich würde mich hüten vor solchen Argumentationen; denn so sicher die Feststellung ist, daß trotz dieses verblüffenden Vergleiches der Aquinate die reale Gegenwart Christi im Sakrament nicht leugnet; so sehr müßte doch die erstaunliche Diskonvenienz des Vergleiches uns zur Frage zwingen, wie kann St. Thomas zu einer solchen Gegenüberstellung kommen? Offenbar doch nur, weil der Vergleichspunkt recht weit gefaßt ist. Es handelt sich um die zweimalige Gegenüberstellung von: realer Gegenwart (scil. Christi und des Fürsten) und irgend einer Ersatzgegenwart nach Aufhebung der natürlichen; hier in sacramento, dort in imagine; wobei der fundamentale Unterschied zwischen beiden Arten der Gegenwart absichtlich außer Anschlag bleibt. M. a. W. Repraesentare ist sehr allgemein gebraucht.

Noch größer wird das Staunen, wenn in demselben Artikel für die ganze Zeit der Offenbarung eine „repraesentatio" des Leidens Christi gefordert wird als heilsnotwendig: Im A. T. erfolgte diese durch das Osterlamm, im N. T. durch die hl. Messe. Was läge hier näher als die Schlußfolgerung: wenn das „aliquid repraesentativum" des hl. Thomas, ohne daß ein Unterschied namhaft gemacht wird, auf Eucharistie und Osterlamm gemeinsam angewandt wird[5], dann muß man im Behaupten: repraesentare heißt

[4] Jahrbuch VIII, 182 f.

[5] P. Casel hebt, ohne daß der Wortlaut des hl. Thomas ihm ein Recht dazu gibt (ähnlich wie Abt Vonier), trotzdem Unterschiede derselben in der hier berührten Richtung hervor. S. 183.

bei Thomas immer, wenn nicht Gegenbeweis vorliegt, gegenwärtigsetzen — sehr vorsichtig sein!

Aber es folgt noch viel mehr. Wir haben hier die beiden Stellen vor uns, in denen sich der Aquinate am allerausdrücklichsten und ausführlichsten über seinen Repraesentationsbegriff ausspricht. Müßte es nicht im höchsten Grade irreführend sein, wenn der sonst musterhaft klare Theologe hier mit dem Entscheidendsten hinter dem Berge hielte und sich mit (in diesem Falle) einfach unverantwortlichen Abschwächungen begnügte?

So scheint mir die Argumentation aus dem repraesentare, worüber unten noch eine kurze Bemerkung folgt, mißglückt zu sein.

Ganz allgemein scheint mir bei der ganzen Kontroverse nur äußerste Exaktheit und methodische Bescheidenheit zum Ziele zu führen. Es geht nicht an, dem Gegner vorzuwerfen, er verbreite über die klare Lehre des Aquinaten „künstlichen Nebel“[6]. Um nicht selbst in Fehler zu verfallen, will ich Casel gerne zugeben, daß es ihm gelungen ist, zu zeigen: St. Thomas lehrt, in der hl. Messe ist Christus passus gegenwärtig[7]. Ist das schon genug, um von einem wahren und wirklichen Opfer zu reden? Thomas betont immer wieder, daß dem realen Opfer am Kreuze, das sich in specie propria vollzog, die Messe gegenüberstehe als commemoratio, celebratio, repraesentatio, imago repraesentativa, figura quaedam et exemplum dominicae passionis[8]. Will das schon heißen: durch die Messe wird der Opferakt Christi, der am Kreuze vor sich ging, in die Gegenwart hineingestellt, vergegenwärtigt?

2. P. Casel beruft sich für diese Interpretation des hl. Thomas auf Abt Anscar Vonier, dessen feines Buch wir seinem wesentlichen Inhalte nach früher hier skizzierten (S. 256—265). Da man aber diesem vorwerfen könne, er harmonisiere die Texte[9], zitiert er weiter als ganz exakte Arbeit die von P. Jos. Kramp S.J., als deren wesentlichste Resultate er angibt: „Der Opferakt des Kreuzes und der Messe ist numerisch identisch; die Messe ist die Gegenwärtigsetzung des Kreuzopfers, die Repraesentatio im alten Sinne ist gegeben durch die Identität der Opfergabe oder (! der Verf.) zugleich des Opferaktes am Kreuze und in der Messe.“ „Die bedeutendsten Namen der Theologie stehen für diese numerische Identität . . . Diese Autoren . . . lassen . . . den am Kreuze physisch vollzogenen Darbringungsakt gegenwärtig werden. Sie geben

[6] Ebenda S. 178, 181.

[7] l. c. 184.

[8] Ebenda; man beachte die durchaus nicht ganz einheitliche Linie dieser vielen Stellen.

[9] Damit dürfte O. Casel allerdings recht haben.

nicht allein der Menschheit Christi eine neue ubicatio, sondern auch dem damals vollzogenen Akt eine neue quandocatio[10]." Als weiteren Gewährsmann ruft Casel den früheren Regens, späteren St. Gallener Domherrn Dr. Gebhard Rohner an, der im Divus Thomas bei Behandlung der Notwendigkeit der Meßapplikation die Grundzüge der Thomistischen Meßlehre überhaupt nachzeichnet in erstaunlich schlichter und präziser Art. Für ihn waltet zwischen Kreuz und Messe nur der einzige Unterschied ob, daß dort in specie propria — hier in specie aliena oder sacramentali geopfert wird. Anders ausgedrückt, heißt dies: die Messe ist Gedächtnis des Kreuzesopfers. Man darf darum nicht eigentlich sagen: die Messe ist des Kreuzesopfers Erneuerung, sondern nur: sie ist seine Feier; das permanente Kreuzesopfer tritt hier in anderer Form auf und wird aus dem Opfer Christi, des Hauptes allein, das Opfer der Kirche, des Christus mysticus (= Christus und Gläubige)[11]. Man könnte auch Kanonikus G. Simons (Brüssel), dessen schlichtes Büchlein über „Das Opfer des Neuen Bundes" Pfarrer Hoffmann übersetzte, ungefähr in dieselbe Linie stellen[12] und zuletzt, aber nicht als unbedeutendsten Vertreter solcher Ideen, den hochspekulativen Maurice de la Taille, der in seinem monumentalen Mysterium Fidei (Paris 1924) die Einheit zwischen Kreuz und Messe auch so zu gewinnen suchte, daß er den modo immolatitio im Himmel fortlebenden Christus durch den untergeordneten Priester zum Opfer der Kirche werden läßt; ein Opferakt verbindet Messe und Kreuz[13]. In weniger bedeutsamen, immerhin aber beachtlichen Punkten weichen diese Thomasinterpreten voneinander ab.

Gerade wegen dieser Divergenzen bin ich geneigt, in dieser Lehre eher eine Konsequenz aus bald dieser, bald jener These des hl. Thomas zu sehen, die allerdings mit Geschick gezogen ist, als dessen eigene Sentenz. Nur aus der relativen Unfertigkeit des Heiligen läßt sich die Uneinheitlichkeit seiner Nachfolger und Interpreten erklären. Man wird sich überhaupt bewußt bleiben müssen, daß die Lehre vom hl. Opfer bei St. Thomas noch relativ unentwickelt ist. Derartige Tatsachen sehen und anerkennen, dient seiner Ehre mehr als Versuche, seinen Buchstaben als absolut letzte Weisheit zu kanonisieren und ihn dann für die wider-

[10] Jahrbuch VI, S. 195, Anm. 227.

[11] Divus Thomas 1924, S. 385—393; allerdings wird hier Cajetans Interpretation hereingezogen und damit in die Thomastexte hineingedeutet.

[12] S. 42—50.

[13] Vor allem vgl. die Seiten 175—202.

sprechendsten Sentenzen in Anspruch zu nehmen. Vonier rühmt an Thomas, daß er für die hl. Messe keinen eigenen Abschnitt habe, sondern die sie betreffenden Fragen streng im Rahmen des Sakramentsbegriffs erörtere. Gern sei zugestanden, daß daraus mancher Vorteil sich ergab, den wir jetzt erst wieder überrascht entdecken[14], aber man sollte nicht bestreiten, daß dabei auch manches zu kurz gekommen ist, was wir gerne auch noch von einem solchen Genie wie St. Thomas behandelt gewußt hätten.

3. Wer in der Geschichte der Scholastik nicht gut bewandert ist, wird staunen, wenn er entdeckt, wie knappen Raum bei den Fürsten der Schule die Erörterungen über die hl. Messe benötigen. Der vierbändige Sentenzenkommentar des hl. Bonaventura enthält über die hl. Messe buchstäblich kaum eine viertel Spalte! Es ist da die Rede davon, daß wir eine memoria passionis Domini haben in scripto (Hl. Schrift), in verbo (mündlicher Bericht, Erzählung) und in sacramento. Dies letztere verdient Gedächtnis genannt zu werden, weil es Leib und Blut Christi anzeigt und enthält. (Mehr nicht!)[15] In ihm bietet uns Christus sein Fleisch und Blut an (praebet seipsum nobis, offerens nobis corpus . . .), die für uns sind geopfert worden[16]. Mehr sagt der große Theologe nicht über dies gewaltige Geheimnis. Und er fällt damit gar nicht aus dem Rahmen seiner Zeit. Sein Breviloquium fügt die Bemerkung bei: die eucharist. Opfergabe ist dieselbe wie die am Kreuze. Dadurch wird die Messe über eine bloße figura hinausgehoben und vera oblatio.

Der Sentenzentext des Petrus Lombardus spricht zwar in der Dist. 12 des 4. Buches Kap. 5 über die Frage nach dem hl. Opfer, aber nur ganz kurz, mit eigentlich nur zwei Punkten: 1. ob das Handeln des Priesters am Altar ein Opfer ist und 2. wie dies vielfache Opfern denn mit der schriftgegebenen Einmaligkeit des Opfers Christi harmoniert.

Die zwei Fragen werden gemeinsam in den uns bereits durch P. Casel geläufig gewordenen Termini gelöst: die hl. Messe (sacrificium et oblatio) verdient diese Namen, weil sie ist des wahren (Kreuzes-) Opfers und der heiligen Immolation (ich behalte diesen mißdeutbaren Ausdruck bei!) memoria und repraesentatio. Dem einen Tod am Kreuze und der einen immolatio Christi in semetipso entspricht die tägliche immolatio in sacramento, die die recordatio jener ist (dies Wort ist doch wohl sicher gedanklich, nicht

[14] Das Geheimnis S. 68 ff., 92 f.
[15] Beachte die Grenzen gegenüber dem Urteil P. Kramps oben S. 424.
[16] Quarachi-Ausgabe IV, 291 b.

real zu nehmen!). Nun folgen zwei Texte des hl. Augustin, in denen zunächst die jährliche Wiederkehr des Osterfestes dem einmaligen historischen Ostern gegenübergestellt wird; wir sollen durch die jährliche Feier bewahrt werden vorm Vergessen; die anniversaria recordatio repraesentat (man beachte diese interessante Nebeneinanderstellung!), quod olim factum est; et sic nos facit moveri, tanquam videamus Dominum in cruce. Das nenne ich doch „modern-subjektives Denken" bei St. Augustin[17]. Die zweite Augustinusstelle bietet nichts Bemerkenswertes; die Gegensätze: in semetipso — in sacramento sind uns ja bereits bekannt. Dagegen ist die nun folgende Ambrosiusstelle von etwas größerer Wichtigkeit. Sie begründet die Einheit des christlichen Opferwesens mit einer doppelten Einheit der Opfergabe: es ist immer ein und derselbe Christus, der immer und überall geopfert wird; und es waltet jene Beziehung zwischen Kreuz- und Altaropfer, daß dieses nur das Abbild (exemplum, recordatio) von jenem ist. Die immerwährende Wiederholung ist kein Zeichen für seine Schwäche, sondern für unsere immer neuen Sünden[18]. Man spürt in den Ausführungen des Lombarden zwar nicht die Lösung der hier obwaltenden Schwierigkeiten, aber es ist wenigstens ein Anfang zum tieferen Verständnis gemacht. Der künftigen Scholastik ist dieser Weg vorgezeichnet — aber durchaus nicht zum Vorteil für Casels These. Der Gelehrte will diese Tatsache nicht zugeben. Er täuscht sich aber in diesem Urteil ebensosehr wie in der Hoffnung, daß durch die Stellungnahme des Lombarden diese Ansicht in der Tradition der Scholastik fest eingebürgert sei[19]. Ist es schon auffallend, wie selten der vorliegende Abschnitt des Lombarden bei den Kommentatoren Berücksichtigung findet, so ist das Abrücken von der Caselschen These in dieser Zeit ganz evident. Dafür, soweit der Raum gestattet, wenigstens ein paar Belege!

Minimal ist das, was der fromme Zeitgenosse des Lombarden Hugo v. St. Viktor über das eucharistische Opfer zu sagen weiß[20]. Wie bei ihm beschränkt sich auch die Meßopfertheologie der folgenden 40 Mignebände fast ganz auf liturgisch-erbauliche Bemerkungen. So wird denn auch in diesem Jahrhundert höchster theologischer Fruchtbarkeit das Textmaterial Casels äußerst dürftig. Er führt noch ein paar Zeilen aus dem Abkürzer des Lombarden, Bandinus, an, die nichts weiter enthalten als das bekannte Paar: immolatio in essentia sui — sacramentali

[17] P. Umberg beweist das gleiche für Gregor I. und Lanfrank; bei Chrysostomus ist es wohl nicht ganz geglückt.

[18] Petri Lombardi Libri Sententiarum, Quaracchi 1916 II, 812—4.

[19] Jahrbuch VI, 193.

[20] De sacramenis Libri II. Pars VIII. cap. 14. (Migne 176, 472).

repraesentatione. Daran schließt sich eine Stelle aus Petrus v. Poitiers, die genau dasselbe enthält. Aber nun kommt der große Umschwung. Er erklärt repraesentare, wie Casel selbst sagt: wenigstens mißdeutbar, indem er beifügt: „Wie ein Bild das vergegenwärtigt, dessen Bild es ist und wie das Bild nach dem Namen der Sache genannt wird, die es bedeutet . . . so wird jene Schlachtung mit dem Namen der wahren Schlachtung (so muß immolatio nicht übersetzt werden!), die einmal geschah, benannt“[21]. Hiermit sieht Casel die verhängnisvolle Wendung zur Konstruktion einer neuen Opferhandlung neben der vergegenwärtigten Handlung Christi gegeben, wie sie bei Albert d. Großen deutlich zum Ausdruck komme. Dieser selbständige Geist, der über die hl. Eucharistie und das hl. Opfer je ein eigenes hochgeschätztes[22] Werk verfaßt hat von 140 bzw. 92 Folio-Seiten Umfang, hat darin über das Problem des hl. Opfers sozusagen nichts gesagt. Von kleinen Randbemerkungen abgesehen, enthalten die Kapitelchen des erstgenannten Werkes in Dist. V: De hujus sacrificii auctoritate et antiquitate; De hujus sacrificii sanctitate; De hujus sacrificii acceptabilitate; De hujus sacrificii veritate die einzig tiefer in unser Problem führenden Betrachtungen. Namentlich im letzten wird das hl. Opfer als wahres den falschen Opfern des Heidentums und in abgeschwächtem Gegensatz auch den schattenhaften Opfern des A. T. entgegengestellt. Aber die uns interessierenden Probleme kommen nicht zur Sprache[23]. Das Gleiche darf man sagen von den durch den Regensburger Kanonikus Georg Jakob herausgegebenen Predigtskizzen über das hl. Sakrament, von denen die ersten vier auch das hl. Opfer betreffen[24]. So bleibt denn nur der Sentenzenkommentar, der im 4. Buch zu Dist. 13 in Artikel 23 die Frage erhebt: Ob Christus in jedem hl. Opfer „immoletur“. Ich gebe die Stelle ganz ohne die Auslassungen Casels: „Christus wird jeden Tag ganz wirklich immoliert, wenn das hl. Opfer Gott dem Vater dargebracht wird. Immolatio besagt nämlich den Akt der Darbringung von Seiten der dargebrachten Sache; Opfer (sacrificium) besagt denselben Akt seitens der Wirkung (d. h. also: beide Ausdrücke besagen den Darbringungsakt, aber jeder etwas anders: im-

[21] Jahrbuch VI, 193—4. Ich zitiere hier die von Casel selbst gegebene Übertragung; daher auch die Einschaltung der Klammer im Text. Dieselben Worte schreibt übrigens St. Thomas noch an den oben behandelten Stellen aus 9. 76 u. 83.

[22] Urteil M. Grabmanns, Innsbr. Zeitschrift 52 (1928) 179/80.

[23] Band 21 der Jammy-Ausgabe S. 91 f.

[24] Regensburg 1893, S. 6—31; hier findet sich wieder der deutlichste Beweis für die Bedeutung memoria = subj. Gedenken. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das in der Pariser Ausgabe von Fretté u. Marée stehende Opusc. LI des hl. Thomas nichts anderes ist als diese seinem sel. Lehrer zugehörenden Predigten.

molatio faßt nach Albert ins Auge das Hinlegen des Opfergegenstandes auf den Altar, sacrificium die daraus sich ergebende Heiligung der Gabe; siehe unten letzte Antwort dieses Artikels). Da nun seitens der geopferten Sache immer die für uns geopferte und zu opfernde Gabe bleibt, so immolieren und opfern wir immer. Nicht verhält es sich aber so mit der Kreuzigung; denn diese besagt nicht einen Akt (eine Vollkommenheit) der geopferten Sache, sondern einen bösen Akt der Juden oder das Leiden, insofern es von ihnen zugefügt wurde. So aber darf es nicht wiederholt werden; und darum fehlt hier die Gleichheit"[25]. Um den Text etwas zu interpretieren, sei gesagt: Immolatio-Opferung darf vom eucharistischen Opfer gesagt werden: nicht weil der Heiland dabei einen neuen Opferakt setzt oder weil der einmalige vom Kreuze sakramental fortlebt, sondern weil er als Opfergabe bleibt[26] und so von uns immer wieder dem Vater dargebracht werden kann. Man sieht: Alberts Auffassung rückt in die Linie Vonier—Simons—de la Taille—Rohner in etwa hinein. Sie fügt sich aber nicht in allen Punkten, am allerwenigsten in Bezug auf die von Casel am eigentümlichsten formulierte und in dieser Gestalt so wichtig erachtete repraesentatio. Denn dazu gibt die Antwort auf den ersten Einwand folgende Erklärung: „Unsere Opferung ist nicht nur Repräsentation, sondern wahre Opferung, d. h. Darbringung der geopferten Sache durch die Hände der Priester. Daher besagt sie ein Doppeltes: 1. die getötete Sache, 2. die Darbringung; denn Opferung ist im eigentlichsten Sinne des Wortes Darbringung eines Getöteten zum Kulte Gottes. Was nun die Darbringung angeht, so handelt es sich nicht bloß um eine Repräsentation, sondern um einen wirklichen Opferakt. Nicht das gleiche aber kann man sagen bezügl. der Tötung und Kreuzigung"[27]. Casel läßt denn auch den großen Deutschen fallen: „Repraesentatio ist hier nur noch äußere Darstellung (des Kreuzestodes); da der Kreuzopferakt nach Albert nicht sakramental wiederkehrt, muß ein neuer Opferakt gesetzt werden. Dadurch wird aber die sakramentale Auffassung der Eucharistie und die Einzigkeit des Kreuzesopfers gefährdet"[28]. Daß Albert selbst anderer Meinung war, sagt er selbst sehr deutlich: „Dem Kreuzopfer geschieht kein Unrecht, weil dieselbe Sache immer geopfert wird und mit derselben Wirkung. Dem Tode Christi

[25] Band XVI, 209 a/b.

[26] Vgl. oben S. 426 Anm. 15.

[27] l. c. b. Im folgenden Art. 24 ergibt sich, daß Alb. auch die missa praesanctificatorum des Karfreitag als Opfer gelten läßt, weil die oblatio rei immolatae per sacerdotes erfolgt.

[28] Jahrbuch VI, 194.

geschähe Unrecht, wenn immer eine andere Sache zur Tötung und zum Zwecke der Erlösung gesucht würde[29]."

In der Zeit unmittelbar vor dem hl. Thomas geschahen bekanntlich bedeutsame Schritte in der Sakramentenlehre. Die neuere Forschung hat die entscheidende Rolle des Wilhelm von Auxerre in dieser Hinsicht herausgestellt[30]. Jos. Strake hat dem bedeutenden Mann 1917 eine größere Arbeit gewidmet. Hier zeigt sich, mit welchen Schwierigkeiten diese verhältnismäßig fortgeschrittene Zeit noch zu kämpfen hatte. Es wird einem so recht bewußt, daß sich eigentlich nichts, aber auch gar nichts von selbst versteht in der Geschichte der Theologie. Es bleibt gar nichts übrig, als geduldig Schritt für Schritt die Entwicklung zu verfolgen und nichts zu postulieren, sondern nur zu behaupten, was aktenmäßig belegt ist. Für den Sakramentsbegriff ist grundlegend das ex opere operato. Wir lesen Sätze wie: „Wilhelm will ... durch den Ausdruck (ex opere operato) ... nach dem damaligen Sprachgebrauch die objektive Wirksamkeit der Sakramente betonen und begründet dieselbe mit dem Hinweis auf die justifizierende Wirksamkeit der hl. Menschheit Christi: ipsa enim caro Christi justificatrix est. In den hl. Sakramenten lebt die übernatürliche Rechtfertigungskraft Christi fort"[31]. Casel würde sicher nach diesen Worten den Mann für seine Theorie reklamieren. Aber nun höre und staune man: so kausal er die hl. Sakramente faßt, er vermag doch nur eine causalitas materialis, nicht efficiens anzuerkennen. Strake sieht im Hintergrunde dieser Lehre eine moralische Kausalität stehen[32]. Was die Lehre vom hl. Opfer angeht, so handelt auch er kaum darüber, sondern „löst nur einige Schwierigkeiten, die aus einigen Stellen des Kanons erhoben werden"[33]. „Für die Einsetzung des Meßopfers als der commemoratio passionis Christi führt Wilhelm ... mehrere Gründe an. Es soll uns erinnern an die Liebe, die Christus am Kreuze uns erzeigt, an die Erlösung von Teufel, Hölle und Tod, die er uns am Kreuze verdient, an die Tugenden, die er als unser Vorbild am Kreuze geübt habe"[34]. Nun wird die Bemerkung bei-

[29] l. c. ad obj. (ibid. b).

[30] F. X. Kattum, Die Eucharistielehre des hl. Bonaventura, Freiburg 1920, in jedem Abschnitt.

[31] J. Strake, Die Sakramentenlehre des Wilh. v. Auxerre, Paderborn 1917, S. 22.

[32] l. c. S. 27.

[33] S. 145.

[34] S. 146. Hier wird zurückverwiesen auf einen früher zitierten längeren Text, aus dem das Wesentliche hier folgen soll. „Multiplex est causa institutionis hujus sacramenti. Prima est commemoratio passionis Christi, sicut ipse Dominus dicit: Hoc facite in meam commemorationem (Lc. 22, 19). Quae triplex est: prima est commemoratio amoris, quem Christus ostendit nobis in cruce ... secunda est commemoratio liberationis ... a servitute diaboli ...

gefügt: „Daß das Meßopfer aber nicht nur eine commemoratio, sondern auch eine repraesentatio des Kreuzesopfers, also wesentlich mit jenem identisch, nur in der Form verschieden sei, sagt Wilhelm zwar hier nicht, jedoch kann diese Lehre bei ihm vorausgesetzt werden, da schon der Lombarde sie klar ausspricht."[34a] Gegen den 2. Teil dieses Satzes muß ich in schärfster Form Widerspruch erheben. Denn davon abgesehen, daß der Text des Lombarden durchaus nicht klar jenen Gedanken enthält — nichts zeigt dies ja besser als die Kontroverse um Casel —, haben die Kommentatoren diesen Passus des Sentenzenmeisters derart wenig beachtet, daß man gar nichts Präzises bei ihnen voraussetzen darf. Nur das darf man wohl sagen: die Texte des Lombarden, über die die Kommentatoren nicht eigens handeln, werden von ihnen in irgend einem nicht näher bezeichneten Sinne akzeptiert und enthalten nach ihrem und der Mitwelt Urteil keine beachtenswerten Fragen.

Das große Sammelbecken, in dem alle geistigen Quellen und Rinnsale der Zeit schließlich münden, ist die gewaltige Summe des Halensers Alexander, des ersten Franziskaners auf den Pariser Kathedern. Der Sakramentsbegriff Alexanders hält einerseits stramm fest an der Überlieferung, zeigt aber andererseits wieder durchaus fortschrittliche Züge, gerade auch hinsichtlich der Kausalität. Die Außenseite des Sakramentes deutet in etwa nach drei Richtungen, in die Vergangenheit auf das Leiden Christi deutet das christliche Sakrament und wird so zum signum rememorativum; dann vor allem in die Gegenwart als signum demonstrativum auf die Gnade und schließlich auch in die Zukunft als signum pronosticum (sic!). Das gilt vor allem für die alttestamentlichen Sakramente, die die Passion und Auferstehung erst erwarteten. Hierbei wird eine Glossenstelle verwandt, die allerdings nicht näher ausgedeutet und ausgewertet wird — offenbar, weil Alexander kein besonderes Gewicht darauf legte: „Quidquid gestum est in cruce Christi, in sepultura, resurrectione, ascensione et sessione ad dexteram Patris, ita gestum est in his rebus mystice, ut non tantum dictis, sed etiam gestis configuraretur vita Christiana. In his ergo est quaedam mystica repraesentatio mysteriorum illorum, scil. passionis etc. Ergo haec sunt signa illorum: ergo sunt signa praeteritorum."[35] Wie wenig sich dies in Casels Sinn ausdeuten läßt, wird sich im folgenden ergeben.

Die Sinnbildkraft des Zeichens, das sich vor allem auf den gegenwärtigen Gnadeneffekt erstreckt[36], ist nicht so zu verstehen, als ob das

[34a] S. 146.

[35] Summa theologica Venetiis 1575 IV. q. 1. membr. 1. Contra und entsprechende Antwort fol. 1. r a/b.

[36] q. 5. m. 3. art. 4. § 1 (fol. 52 r a).

Wesen der Gnade angezeigt würde, sondern die jedem einzelnen Sakrament entsprechende Hauptgnadenwirkung: also das Taufwasser deutet nur auf die Reinigungswirkung der Taufgnade[37]. Ein wichtiger Fortschritt über Wilh. v. Auxerre hinaus ist die allerdings sehr verklausulierte These, daß die Sakramente Ursache der Gnade sind: non dico solum disponendo, sed efficiendo: efficiunt enim simpliciter characterizando et ornando[38]. Es ist die berühmte Lehre von der Zwischenwirkung der Sakramente, die zwischen sacramentum tantum und res steht. Auf sie, nicht eigentlich auf die Gnade erstreckt sich die Kausalität der hl. Zeichen. Solche Kraft wohnt ihnen inne durch Gott, der sich allerdings die eigentliche Gnadenspendung selber vorbehalten hat, aber die hl. Zeichen Mitursache sein läßt, indem er ihnen die Kraft übertrug, der Seele die letzte Disposition zur Gnade zu übermitteln[39]. So haben sie also keine Kausalität bezügl. des Seins der Gnade, wohl aber bezügl. ihres Wirkens (removent malam dispositionem)[40]. Der priesterliche Sakramentenspender ist nicht Miteingießer der Gnade, sondern nur aliquo modo disponendo tätig, so daß die Begnadigung nicht geschieht ohne ihn[41]. Indem so Alexander die Kausalität von Priester und Sakrament eigentlich zur condicio sine qua non herabsetzt, betont er aufs neue das Wort von der Kausalität, die eine wahre sein soll, gefordert von der Erhabenheit der christlichen Sakramente gegenüber den atl. Heilsmitteln. Näherhin wird sie präzisiert als eine causalitas „non quantum ad esse, sed quantum ad inesse modo convenientiori sive conformiori".[42] Sie eignet dem Sakrament nicht als substantielle Form, sondern nur als Akzidens und kommt ihm zu „per virtutem formae intelligibilis, quae est benedictio". Das will also heißen: die sakramentalen Vorgänge, die sich am Leib vollziehen, haben durch die Weihe eine geistige Deutkraft, die in dieselbe Richtung weisen, in die die hl. Gotteskraft im Innern gleichzeitig an der Seele wirkt[43]. Sie residiert gemeinsam in Materie und Form und hat folgende Quellen:

[37] Ebenda § 2 (52 ra).

[38] Sine praejudicio melioris sententiae opinando dico, nihil asserendo... art. 5 § 1 corp. (52 rb).

[39] l. c. (52 va).

[40] l. c. § 2 (53 ra).

[41] Cum autem adest ministerium sacerdotale in sacramentis, Deus infundit gratiam sine ipso coinfundente, ipso tamen aliquo modo disponente et quoad hoc dicitur: non sine ipso tunc fieri. l. c.

[42] Keine der 4 aristotel. Kausalitäten treffe ganz zu, wenn hier eine causalitas materialis disponens et efficiens ausgesagt werde, so geschehe dies auch nur im weiteren Sinn. Disponunt enim hominem et aptiorem reddunt ad gratiae susceptionem et etiam gratiam infusam ad operandum expeditiorem. l. c. § 3 (53 va).

[43] l. c. § 4—6.

1. die Einsetzung Christi — prima causa; 2. den Spender — causa secunda, accipiens virtutem a prima; 3. die Worte der sakramentalen Form — causa instrumentalis; 4. debita actio ministrorum — dispositio; 5. passio et resurrectio Christi. Hier müssen wir nun so aufteilen: die Passion des Herrn gibt — soweit es auf sie ankommt, d. h. die mangelhafte Disposition des Empfängers es nicht hindert — die Rechtfertigung nur als Befreiung von Schuld und Strafe: die Auferstehung „est dispositio ex parte Salvatoris ad plene salvandum", d. h. zur visio beata[44]. Ein Anhaltspunkt dafür, daß er sich diese zentralen Heilsereignisse in den Sakramenten wirklich anwesend denkt, fehlt vollständig.

Das gilt auch von den entscheidenden Partien der T a u f lehre. Zwar leitet er auch hier traditionsgemäß die Taufwirkung von dem contactus carnis Christi bei seiner Jordantaufe ab, aber erklärt sofort, daß die Taufe auch ohne diesen Kontakt ihre Wirkung hätte. Diese positive Fügung Gottes gehört nur zum b e n e esse dieses Sakramentes, d. h. zu jenem modus, quo nullus est convenientior[45]. Der Zusammenhang von Taufe und Tod nebst Auferstehung Christi wird speziell nochmal ins Auge gefaßt. Die Passion des Herrn hat im Zusammenhang dieses Sakramentes die doppelte r a t i o s i g n i e t c a u s a e hinsichtlich der Nachlassung von Schuld und Strafe, die Auferstehung aber und damit die Taufe überhaupt hinsichtlich unserer positiven Rechtfertigung als Begnadung und Belebung n u r die ratio s i g n i, n i c h t die ratio causae. Hingegen hat die Auferstehung die ratio causae bezügl. unserer Auferstehung, die auf die Rechtfertigung folgt[46]. Um nun zur Lehre vom hl. Opfer zu kommen, so sei sofort erklärt, der lange Traktat über die hl. Messe behandelt eigentlich nur liturgisch-rubrizistische Dinge, ganz im Sinne der mittelalterlichen erbaulichen Meßerklärungen eines Rhabanus, Amalrich u. a. Am besten wird dies vielleicht gekennzeichnet durch die Tatsache, daß der Kanon vom Te igitur bis zur Konsekration knapp drei Folien beansprucht, ebenso der Teil von der Konsekration bis zum Pater noster, während die Erklärung des Herrengebetes sich über 15 volle Folioseiten erstreckt. D i e A n a m n e s e, die für Casel so viel bedeutet, wird also behandelt: Tria ibi commemoranda proponit Ecclesia, scil . . . passionem . . . resurrectionem, . . . et ascensionem . . . Nun erhebt sich die Frage, wie das denn geschehe, da der Herr doch nur von der memoria passionis rede. Und die Antwort: Dominus praecepit in hujus sacrificii celebratione memoriam fieri suae passionis, propter hoc, ut facientes assequerentur

[44] l. c. § 7 ad 1 (fol. 54 vb).
[45] q. 8. m. 4. De virtute baptismi. art. 1 corp. (78 vb).
[46] l. c. art. 2. corp. (79 ra).

fructum ejusdem: ad quem assequendum maxime valet et promovet fides resurrectionis et spes ascensionis. Propter quod harum memoria non inutiliter infertur."[47] — Weitere Erweise für das Fehlen der „traditionellen Idee" Casels bei Alexander werden sich erübrigen; die subjektive Bedeutung von memoria etc. dürfte einwandfrei feststehen. Unter Verweisung einiger weiteren Belege in die Anmerkung[48] darf ich wohl die

[47] q. 10 Tractatus de officio missae Pars II. § 3 (161 rb/va).

[48] Vernichtend für eine Interpretation im Sinne Casels wirkt z. B. die Aufzählung der Gründe für die Einsetzung des Eucharistiesakramentes unter zwei Gestalten (q. 10. m. 3. art. 2): 1. das hl. Sakrament hat zwei Wirkungen: augmentum charitatis, ut firmior sit unio corporis Christi ad caput und recordatio beneficii redemptionis; 2. duplex mysticum hujus sacramenti, scil. unum respondens incarnationi (gemeint ist die unio Christi mit uns, angezeigt im Brote, das eine Vereinigung von vielem zu einem ist) aliud passioni (Blutvergießen, sichtbar durch den Kelch); 3. assumptio totius humanitatis, nämlich des Leibes-Symbol das Brot, und der Seele (deren Sitz das Blut ist!); 4. das Sakrament deutet durch die Doppelheit an ein doppeltes Opfer Christi: 1. in vita (d. h. am Ölberg), 2. in morte — am Kreuz. (127 vb — 128 ra). Alexander kennt auch bezügl. der hl. Eucharistie eine res significata et contenta — corpus Christi verum, und eine res significata et non contenta — corp. Christi mysticum l. c. art. 1 (127 va). Vgl. unten St. Thomas S. 438.

Hier sei noch kurz eingegangen auf die Auswertung, die Casel der bedeutenden Studie von J. Geiselmann über „Die Eucharistielehre der Vorscholastik" (Paderborn 1926) angedeihen läßt. Es kommt ihm augenscheinlich nicht darauf an, das für seine eigene These Günstige herauszuholen, das Ungünstige zu übersehen. Und doch wirkt sich seine Darstellung, Jahrbuch VI, 176—193, etwas einseitig aus. Gleich bei Beda beginnt es. Casel zitiert eine längere Stelle, die er wegen der Wiederkehr seiner Mysterientermini in seinem Sinne deutet. Bei Geiselmann erhält man ein ganz anderes Bild. Man entdeckt neben stark realistischen Stellen auch augustinisch-spiritualistische. Die starke Betonung des mysterium hat einen ganz anderen Klang als bei Casel. Es ist eben „Ersatz für die persönliche Gegenwart" (Geiselmann S. 48). Das Mysterium der Eucharistie ist gleichsam das leere Grab des Ostermorgens, der zurückgelassene Mantel des Elias... (ebenda). „In all diesen Stellen redet Beda offenbar nicht einer Multilokation des Leibes, sondern einer Ubiquität der Gottheit das Wort." (49.) Bezügl. des hl. Opfers lehrt er, daß Christus inter immolandum adesse, um die Gaben zu konsekrieren, nicht aber daß sein Leidensopferakt geheimnisvollerweise gegenwärtig sei.

Daß der hl. Paschasius Radbertus die Caselschen Ideen in fast schulmäßiger Genauigkeit vorträgt, ja ganz darin lebt, sei gern zugestanden (Jahrbuch S. 177—85). Man tut aber vielleicht gut, die von Geiselmann und Casel gemeinsam festgestellte „positive Geistesart" Radberts nicht bloß als Vorzug zu buchen, sondern auch die Schattenseite „mystischen Dunkels" in Rechnung zu stellen. (Geiselmann tut dies offen S. 169/70.)

Nun bespricht Casel kurz die Gründe für das auch von ihm deutlich gefühlte Zurücktreten der alten Mysteriums-Gedanken in der christlich-germanischen Welt der Frühzeit. Nennt dann als Gegner seiner Ansicht Lanfrank, Anselm, Wilh. v. Champeaux und Anselm v. Laon, um schließlich dazu überzugehen, Spuren der „Alten Tradition" in den christlichen Denkern der Zeit von 800—1100 zu suchen. Wir hören Namen wie Amalar v. Metz, Hinkmar v. Reims, Florus v. Lyon, Rhaban Maurus, Walafrid Strabo, Theodulf v. Orléans, Christian Druthmar, den sog.

Behauptung wagen: selbst vorausgesetzt, daß die „traditionelle Lehre" Casels eine wirklich echte Tradition, nicht bloß eine in die Überlieferung aufgenommene wissenschaftliche Theorie im Altertum war, ist sie seit etwa 1100 bis zur Gegenwart mehr und mehr in Vergessenheit geraten bzw. durch andere Ideen vollständig verdrängt. Zur Zeit des hl. Thomas klingen zwar noch manche alte Formeln nach; aber der

---

Eigilbrief Rhabans. Am Schluß sagt Casel: „Selbst diese Gegner also erkennen durch ihre Terminologie die Tradition an." (190.) Man kann diese Argumentation auch ins Gegenteil verkehren: wenn die Gegner der Mysterienthese unbedenklich Termini verwenden, die Casel für charakteristisch hält, dann müssen sie sie für durchaus unverfänglich und unwesentlich gehalten haben. Diesen Eindruck wird man haben, wenn man sie unbefangen liest. Ich zitiere nur einzelne, um einen Eindruck zu ermöglichen: passio Domini in promptu est, mysterium dominicae passionis, crucem suam celebravit, christianae redemptionis summa. Welcher Anhänger irgend einer Meßopfertheorie sollte diese Ausdrücke nicht gebrauchen können? Wir in der Mainzer Diözese hatten in unserem Katechismus stehen, die Messe sei des Kreuzesopfers Erneuerung, ohne im entferntesten an Casels These zu denken. Weshalb soll Florus v. Lyon nicht genau so unbefangen sagen können: das Kreuzesopfer illa oblatione frequentatur, instauratur, reparatur? — Ähnlich wie diese möchte ich die von Casel auf S. 190—2 angeführten Aussprüche von realistischen Gegnern Berengars deuten. Vielleicht hat der größere Passus aus Alger v. Lüttich S. 192—3 mehr Gewicht für Casel. Verfehlt scheint mir die Deutung und Inanspruchnahme des Lombarden für die Mysterienthese (vgl. oben S. 426 f.). Geiselmann stellt die ganze von ihm erfaßte Periode von etwa 700 bis nach 1100 als ein Ringen zwischen dem realistischen Metabolismus des hl. Ambrosius und dem mehr symbolistisch, aber deshalb weder antirealistisch noch direkt antimetabolisch gerichteten Spiritualismus des hl. Augustin dar. Nimmt man noch hinzu, daß die röm. Liturgie, also doch wohl ein wesentlicher Traditionsbestandteil, mehr auf Seiten des augustinischen Traditionsarmes steht (S. 33—35), dann wird man etwas vorsichtiger in der Behauptung von einer ununterbrochenen und allgemeinen Tradition zugunsten des „Mysteriums". Darin wird man bestärkt wenn man beachtet, daß nicht etwa nur freigeistig orientierte Denker à la Berengar, sondern die ernstesten Gegner seiner Aufklärung außerhalb des Wirkungskreises der Mysteriumstheorie stehen. — Nach Geiselmanns Ergebnissen wird man sagen dürfen, daß während der ganzen Periode von der Karolingerzeit bis zum Beginn der Scholastik ein verhältnismäßig enger Kreis um Paschasius Radbertus Vertreter des Mysteriums sind, die sententia communis geht andere Wege.

Von besonderem Interesse scheint mir die Gegenüberstellung des originalen Augustinustextes und dem, was Radbert daraus gemacht hat, bei Geiselmann S. 252/3. Konsequent trägt hier Radbert seinen extremen Realismus und sein Mysterium in die Augustinusworte hinein. Ich weise besonders hin auf die Verschiedenheit der beiden Denker hinsichtlich der Berechtigung zu sagen: Heute ist Christus auferstanden. Nach Augustin können wir ohne Lüge so reden, weil unsere liturgischen Feiertage eine Ähnlichkeit mit den Originalereignissen aufweisen. Mit demselben Recht können wir bezügl. des Meßopfers sagen: heute wird Christus geopfert — Ähnlichkeit! Denn man könnte nicht von Sakramenten reden, wenn sie nicht quandam similitudinem earum rerum, quarum sacramenta sunt, hätten. Radberts Opferanschauung ist hier nicht besonders deutlich ausgedrückt, aber hinsichtlich der Feier des Kirchenjahres ist er so realistisch wie

Sinn ist sicher nicht der von Casel postulierte. Auch in den Jahrhunderten zwischen der Völkerwanderung und dem Beginn der Scholastik sind wir weit entfernt von einer sententia communis im Sinne Casels. Ob bei solcher Sachlage eine echte Tradition vorliegen kann, scheint mir zum mindesten nicht sicher, für mich persönlich habe ich eine starke Neigung zum „Nein" — aber darüber wollen wir hier nicht streiten: zum allerwenigsten liegt die Tatsache vor, daß der hl. Thomas eher alles andere als eine „traditionelle" Stellungnahme zur Meßopferfrage und bezügl. des Zusammenhangs zwischen Passion-Auferstehung und Sakramenten im Sinne Casels vorfand. Nach gewonnenem Überblick über den theologischen Stand der Frage in der Zeit des hl. Thomas werden wir in einer weiteren Arbeit die noch unklaren Punkte der endgültigen Klärung zuzuführen versuchen.

Casel: Im Wechsel der Jahre kehrt die Auferstehung des Herrn ipsa eademque wieder, obwohl sie nur einmal geschehen ist. Es ist immerhin interessant und verdient im Auge behalten zu werden, daß ähnlich wie der Mysteriumsbegriff so auch die Idee der jahrweisen Wiederkehr wichtiger Ereignisse eine Vorbereitung — oder sollten wir hier nicht wenigstens sagen: Wurzel in der heidnischen Vorwelt hat. Jahrbuch II, 26 ff. und VIII, 207.

MITTEILUNGEN

RELIGIÖS-ETHISCHE UND WIRTSCHAFTLICH-MATERIELLE VORBEDINGUNGEN ZUM PRIESTERTUM

Von Pfarrer P. Wiegand, Pfarrer in Herschwiesen.

Von jeher hat die Kirche dem Priesterberuf, wie auch dem heranwachsenden Klerus das größte Interesse entgegengebracht; erinnern wir uns nur der Bestellung von presbyteroi durch die Apostel, wie St. Paulus das von Titus und Timotheus in seinen Briefen berichtet; erinnern wir uns der umfangreichen Abhandlungen über diese Frage auf dem Konzil von Trient, das darüber in seinem Katechismus Romanus folgende Anweisungen gegeben hat: „Die Seelsorger müssen daher mit desto größerem Fleiße auch von dem Sakramente der Priesterweihe handeln; . . . denn eine solche Erläuterung wird auch dem gläubigen Volke überaus nützlich sein, damit es einsieht, welcher Ehre die Diener der Kirche würdig sind, sodann, weil es oft geschieht, daß viele zugegen sind, die entweder hoffen, ihre noch ganz jungen Kinder zum Kirchendienste zu bestimmen, oder aus eigenem Antriebe und freiwillig jener Lebensart sich widmen wollen; und es geziemt sich zuverlässig, daß diese durchaus nicht unwissend darüber seien, was besonders zu diesem Stande erforderlich ist[1]." Gedenken müssen wir hier in geschichtlicher Rückschau aber auch der Bemühungen eines Karl Borromäus in Mailand in der Ausführung der Konzilsbeschlüsse in dieser Richtung. Und die Beschlüsse von Trient sind heute ja noch grundlegend für die Heranbildung des jungen Klerus.

Wenn nun gegenwärtig so zahlreich der Zustrom zur Theologie zu verzeichnen ist, dann spricht man vielleicht nicht ganz ohne Grund in Würdigung der Zeitläufe von Konjunktur- oder Muß-Theologen, ja es wird hier und da schon vereinzelt das Wort vom Brotstudium in der Theologie gebraucht.

So groß der Kirche Sorge auch sein mag um den zahlenmäßig notwendigen Nachwuchs in der Theologie und um die Erweckung neuer Berufe, — läßt die Kirche ja am Quatember jedesmal das Volk in der Meinung des Christus beten, daß der Herr der Ernte Arbeiter in seine Ernte sende, denn der Arbeiter sind zwar wenige, aber die Ernte ist groß —, so muß doch allen Ernstes von dem Pfarrer in gewissenhaftestem Verantwortungsbewußtsein in jedem Einzelfall die Frage geprüft und beantwortet werden: Welche Grundbedingungen sind denn zu erfüllen für den Priesterberuf der Gegenwart, und es will mir scheinen, als ob diese Frage eine doppelte sein müßte: welche Grundbedingungen in religiös-ethischer Hinsicht, welche Grundbedingungen in wirtschaftlich-materieller Hinsicht? Ich will in diesen Ausführungen die Antwort auf diese Doppelfrage aufzuzeigen versuchen.

[1] II. Teil, 7. Hauptstück.

Berufung zum Priestertum ist niemals und nirgendwo möglich ohne tiefe religiöse Lebensauffassung. Das „sancta sancte", das während eines ganzen Priesterlebens den Mann Gottes beherrschen, das seinem Leben ein so einzigartiges Gepräge geben muß, das muß bereits in jungen Jahren, wenigstens keimhaft in die Erscheinung treten. Bei jedem anderen Beruf kann Fleiß und Energie schließlich zur Berufstüchtigkeit, ja sogar zur Berufsfähigkeit führen. Beim Theologen aber muß der Beruf notwendig Berufung sein. Nicht immer und in jedem Falle mag zwar die Berufung zum Priestertum so zweifelsfrei und eindeutig sein, wie die hl. Schriften es überliefern von der Berufung der Apostel; ihnen sagt der Meister eindeutig: „Sequere me", ihnen sagt er im Abendmahlssaal „Non vos me elegistis, sed ego vos." Gewiß gibt es Natur- und Charakteranlagen, die geradeswegs auf den geistlichen Beruf hinweisen. Es sind Gottes Wege, die zu diesem Stande hinführen. Jedes menschliche Leben ist in seinem Verlauf etwas ganz Eigenes, jedes hat sein persönlich individuelles Gepräge, das sich nirgends genau wiederholt. Auch der Berufsweg zum geistlichen Stand läßt sich in kein allgemeines Schema zwängen. Die Formen und Mittel, die der Berufswahl dienen, wechseln. Bei dem einen vollzieht sich die Berufswahl zugleich mit dem Kampf um die Weltanschauung; ist diese gewonnen, dann ist auch die Berufswahl gesichert. Bei dem andern ist die Weltanschauung gesichert und die engere Indienststellung für diese Weltanschauung Gegenstand der Wahl. Da gibt es nie ernste Zweifel und Schwierigkeiten. Bei einem andern wieder müssen eigene Arbeit, hartes Ringen, Freundesrat, Leitung des Seelenführers zusammenwirken, um Klarheit zu schaffen. Oder es vollziehen sich die innern Auseinandersetzungen erst in den Jahren der Vorbereitungszeit; und das mag, wenn wir das geschmacklose Wort vom Konjunkturtheologen einmal hier gebrauchen wollen, gerade bei ihm zumeist der Fall sein. Handelt es sich um impulsive Naturen, dann wird ihnen Sicherheit in ernsten, packenden geistlichen Übungen. Nie aber wird ein Theologenberuf garantiert werden können, wo nicht zur theoretischen Prüfung die religiöse Praxis sich gesellt. Wem heute noch der Sinn nach der Welt und dem Weltlichen steht, der kann nicht morgen schon im geistlichen Gewande sich wohlfühlen. St. Thomas nennt in der Prima secundae seiner Summa als untrügliches Kriterium für den Priesterberuf das delectari in Deo. Und hierzu schreibt Hettinger in seinem Timotheus, Briefe an einen jungen Theologen: „Die Welt verachten und Gott suchen, wessen Seele also gerichtet ist, der kann nicht irre gehen. Danken Sie Gott für diese Stimmung, die er in Ihre Seele gelegt hat; sie ist wie ein Heimweh nach einer bessern Welt, ein Ruf von ihm; erkennen Sie in ihm Ihren Beruf. Der Lärm des Lebens schlägt so laut an unser Ohr, die Fluten des Irdischen und Vergänglichen drängen sich an uns so enge heran; die Religion der Seele, wo höheres Leben blühen und das Himmlische sich ansiedeln soll, muß geschützt werden wie ein Eiland in stürmischem Meere durch einen hohen Wall und behütet täglich mit vieler Wachsamkeit und nicht ohne Kampf[2]."

Auf dieser Grundlage des Religiösen, und nur auf ihr allein kann der

[2] Hettinger a. a. O. S. 15.

Beruf zum Priestertum erwachsen. Und hier schon beginnt für den Pfarrer als Seelsorger eine gar ernste Pflicht, die nicht in das Belieben des einzelnen gestellt ist, die vielmehr nachdrücklichst ihm auferlegt wird im CIC can. 1353, wo es wörtlich heißt: „Dent operam sacerdotes, praesertim parochi, ut pueros, qui indicia praebeant ecclesiasticae vocationis, peculiaribus curis a saeculi contagiis arceant, ad pietatem informent, primis literarum studiis imbuant, divinaeque in eis vocationis germen foveant."

In der Bonner Zeitschrift „Theologie und Seelsorge" schreibt Konviktsdirektor Stockums hierzu folgendes:

„Der Kanon spricht deutlich und klar genug. Der werdende Priesterberuf im Herzen eines jungen Menschen ist damit der sorgsam leitenden, schützenden und lehrenden Obhut des Seelsorgers, zunächst des Pfarrgeistlichen anvertraut. Er soll die Berufskennzeichen mit prüfendem Auge beobachten, er soll mit besonderer Hirtensorge sich des gottberufenen Knaben annehmen, soll ihn vor der Berührung mit der Welt möglichst fernhalten, soll ihn anleiten zur Frömmigkeit, soll ihm auch, was sehr wichtig ist, den ersten höheren Unterricht erteilen, kurz, er soll in jeder Weise den entdeckten und geweckten Berufskeim wie eine zarte Pflanze in Hut und Pflege nehmen[3]."

Auf diesem religiösen Fundament muß dann ein ernstes, ehrliches Tugendstreben erwachsen. Mag sein, daß vielleicht der eine und andere, um dieses Ziel zu erreichen, das Wort vernehmen und befolgen muß, das der Herrgott dereinst dem Abram gesagt, da er von Haran nach Kanaan ziehen sollte: „Exi de domo tua et de cognatione tua et veni in terram, quam monstravero tibi." Kardinal Mercier schreibt zu diesem Gedanken in seinem Büchlein A mes Séminaristes[4], im ersten Lehrvortrag: „Versetzet euch in die Tage eurer Kindheit zurück. Rufet die für manche aus euch schon weit entfernt liegende Erinnerung an jene ruhigen Stunden zurück, in welchen der Ruf Gottes zuerst in eurem Innern vernehmbar wurde und ein wonniges Gefühl in euch hervorrief. Ihr trafet vielleicht auf euren Pfaden einen leichtsinnigen, vielleicht sogar schlechten Gefährten. Durch eine innere Stimme belehrt, fühltet ihr den Wunsch, euch von ihm zurückzuziehen. Seine Vorschläge mißfielen euch, sein Lesestoff erschreckte euch, seine Hoffnungen waren nicht die euren. Wenn ihr während eurer Ferienzeit gegen euren Willen Zeugen lärmender Vergnügungen waret, wenn ihr junge Leute eures Alters sich tollen Lustbarkeiten hingeben sahet, so erfaßte euch ein Gefühl der Zurückhaltung, wenn nicht des Abscheues."

Im Herzen des künftigen Theologen müssen moralische Anlagen vorhanden sein. Der Knabe muß vor allen Dingen unberührte sittliche Integrität besitzen, muß ein reines Herz und ein reines Auge haben, muß hervorleuchten durch bescheidenes, anspruchsloses Wesen, durch ein natürlich gutes, edles Gemüt; Offenheit und Wahrheit müssen ihm auf der Stirne geschrieben stehen. Sollte aber eine angeborene Neigung zur Lüge, Verstellung und Verschlossenheit, tiefwurzelnder Eigenwille und störrisches, unfriedsames, recht-

[3] Bonner Zeitschrift für Theologie u. Seelsorge 3. Jahrg. 1926 S. 129.

[4] Deutsche Übersetzung unter dem Titel: Priesterwürde u. Priesteramt, Gebr. Steffen, Limburg 1922.

haberisches Wesen sich zeigen, dann müßte doch sehr stark der Beruf zum Priesterstand in Zweifel gezogen werden, und dann ergäbe sich für den Pfarrer die Gewissenspflicht, hier den Weg zum theologischen Studium von vorneherein abzuschneiden.

Die religiös-sittliche Garantie zum Priesterberuf muß und wird auch in den weitaus meisten Fällen der junge Mann bereits vom Elternhaus mitbringen. Hierzu sagt Stockums a. a. O. S. 123: „Jeder weiß, und die eigene dankbare Erinnerung wird es vielen Geistlichen deutlich ins Bewußtsein rufen, daß die beste natürliche Heimstätte des priesterlichen Berufes die vom christlichen Geiste durchdrungene sittenreine Familie ist, die Familie, an deren Spitze ein durch und durch katholischer Vater steht, und in deren Mitte eine fromme, tiefreligiöse Mutter wie eine heilige Priesterin ihres Amtes waltet. Daß nur im Schoße einer solchen Familie christliche Erziehung und Zucht der Kinder möglich ist, wissen wir alle. Wie mancher Priester dankt seinen Beruf nächst der Gnade Gottes gerade einer frommen Mutter, die durch Wort und Beispiel den jungen Knaben geführt und vielleicht sogar, ohne daß sie es selbst beabsichtigte und wollte, durch ihren Wandel und ihre Persönlichkeit die ersten Berufskeime in das zarte Kinderherz gesenkt hat! Der kausale Zusammenhang zwischen Priesterberuf und christlicher Familie ist eine sich stets wiederholende Tatsache und erscheint, man möchte fast meinen, wie ein unausgesprochenes Gesetz der göttlichen Heilsordnung und wie ein tragender Stützpunkt in der unsichtbaren Leitung der Kirche. Daß aus so vielen Familien in Stadt und Land, wo die äußeren und wirtschaftlichen Voraussetzungen ohne Zweifel gegeben sind, seit Jahr und Tag kein geistlicher Beruf herauswächst, wird zum großen Teil mit dem Mangel an christlichem Geiste zusammenhängen."

In diesem Zusammenhang verdient auch darauf hingewiesen zu werden, daß in manchen Familien das Priestertum, wenn ich so sagen soll, fast erblich zu sein scheint. Ein Blick am Morgen vor Beginn der hl. Messe in das Memento, das Verzeichnis der verstorbenen Priester unserer Diözese, zeigt gar häufig das Wiederkehren derselben Familiennamen. Der Grund für die Wiederkehr des Priestertums in den einzelnen Familien ist gewiß zum großen Teil in der traditionell religiösen Lebensauffassung der einzelnen Familien durch mehrere Generationen zu suchen.

Neben den durch Gesetz gebotenen Weihehindernissen fordert der CIC eigens mit Bewußtsein die moralische, die ethische Grundlage zum Priesterberuf; so heißt es im can. 974, § 1, Nr. 2: „Ut quis licite ordinari possit, requiruntur mores ordini recipiendo congruentes."

Der Grund für diese Forderung liegt einmal schon in der Sache selber, er wird aber auch vom Konzil von Trient im Catechismus Romanus noch eigens ausgesprochen: „Zunächst muß sich daher derjenige, der zum Priester erwählt werden soll, ganz besonders durch Unbescholtenheit seines Wandels und der Sitten empfehlen; nicht allein, weil er, wenn er im Bewußtsein einer Todsünde danach strebt, oder auch nur es geschehen läßt, daß er geweiht wird, sich eines neuen und sehr großen Verbrechens schuldig macht, sondern

auch, weil er andern die Leuchtfackel der Tugend und Unschuld vortragen soll[5]."

Derjenige, aber auch nur derjenige, der mit diesen religiös-ethischen Garantien ausgestattet ist, darf zum Priestertum hinzutreten, nur er darf in Zukunft jeden Morgen beten: „Introibo ad altare Dei", nur er darf ohne Vermessenheit für sich beanspruchen, daß er sich nicht selbst das Amt genommen, „sondern nur weil er berufen ward von Gott wie Aaron", nur er auch darf auch einmal vertrauensfest das Pauluswort nachsprechen: „Gratia Dei sum id, quod sum."

Die religiös-ethischen Grundbedingungen für den Priesterberuf, wie sie in kurzen Strichen hier umrissen sind[6], bleiben für jeden, der dem Priestertum nahen will, bleiben für alle Zeiten, solange Seelennöte Priesterwirken fordern, die gleichen. Hierin kann die Kirche keinerlei Konzessionen nach irgend einer Richtung machen. Wer aber glaubt, dem oberflächlich gerichteten Zeitgeist, der materiellen Lebensauffassung, der Ablenkung der Jugend von der Geistes- nud Herzenskultur durch übertriebene Körperkultur, der Umkehr des Autoritätsgedankens, dem ungebundenen, sich auslebenden Geist der Gegenwart Konzessionen machen zu müssen, der soll lieber jeden Gedanken an einen Priesterberuf ausschlagen; auf solcher Grundlage kann nie und nimmer ein würdiges Priestertum erblühen.

So unwandelbar die religiös-ethischen Forderungen und Grundbedingungen für den Priesterberuf sind, so wandelbar und veränderlich sind die wirtschaftlich-materiellen Grundbedingungen. Wenn der Wirtschaftspolitiker jede Zukunft akademischer Studien in der Jetztzeit voll Pessimismus ansieht und überschaut, dann ist das beim theologischen Studium keineswegs günstiger. Mag man auch einwenden, daß unsere jungen Theologen in den Seminarien, wie auch in den Konvikten vor mancherlei Ausgaben in der Zeit ihres Studiums bewahrt sind, so wirkt doch die Notzeit unserer Tage auch hemmend auf die Berufsausbildung des Theologen. Die Geldverknappung auf der ganzen Linie, die Verlangsamung, ja oft völlige Stillegung jeder Wirtschaft, die vielmal als Spottpreise zu bezeichnenden Einnahmen für die landwirtschaftlichen Produkte, dem gegenüber die unverhältnismäßig erhöhten Kosten der Lebenshaltung, all das sind Momente, die, wie jedes akademische Studium, so auch das Theologiestudium in wirtschaftlich-materieller Hinsicht bedrängen, gefährden, ja in Einzelfällen geradezu unmöglich machen.

Wenn in finanziell gesicherten Zeitläufen, wie wir sie in der Vorkriegszeit durchlebt, wenn damals das Jahresstudium für einen Theologen auf etwa 600, höchstens aber 800 Mk. veranschlagt werden konnte, dann war sowohl der Landwirt, wie der Beamte, wie der Gewerbetreibende durchschnittlich finanzstark genug, diese Summe aufzubringen. Heute aber hat die wirtschaftliche Not unser ganzes Volk mit nur ganz wenig Ausnahmen erfaßt und auch diejenigen Familien müssen schwer darunter leiden, die an sich, wegen ihrer moralischen Qualität, für die Gestellung von Theologenberufen wohl in

[5] Catechismus Romanus II. Teil 7. Hauptstück.

[6] Dem Studium der Leser sei warm empfohlen die treffliche Schrift von P. van Acken S. J. „Der Priesterberuf". Paulinus-Druckerei 1931. Nur direkt durch den Verlag zu beziehen. Preis 1 RM.

Betracht kommen könnten. Noch ungünstiger wird die wirtschaftlich-materielle Seite der Berufsausbildung dadurch, daß die Kosten des Hochschulstudiums mit Einschluß des Gymnasiums heute im Verhältnis zu früher ganz bedeutend gewachsen sind. Bedenken wir nur die Erhöhung der Kosten für Lehrmittel, die erhöhten Kosten der Pensionspreise, auch in unserem Trierer Seminar, die ganz wesentlich erhöhten Semestergebühren an unseren Hochschulen, die Mehrauslagen für Kleider und Wäsche infolge der Preissteigerung für diese Artikel und so vieles andere, das noch hierher gehört. Da mag man wohl mit großer Besorgnis der Zukunft entgegensehen; dazu muß in Betracht gezogen werden, daß nach den Vorschriften des CIC die Studienzeit auf volle 6 Jahre erhöht ist. Gewiß mag manche christlich gesinnte Familie bereit sein, sich für den Sohn oder Bruder, der sich dem Priestertum widmen will, weitgehende Opfer und Entsagungen aufzuerlegen, doch das hat alles schließlich seine Grenzen; und einmal kommt der Moment, wo es heißen muß: Ultra posse nemo tenetur.

Versuchen wir einen Ausweg zu finden für die finanzielle Sicherstellung eines wirklich echten Berufes, eines jungen Mannes, der die Mittel zum Studium nicht, oder nur zu einem geringen Teil aufbringen kann. Hier wäre zunächst das Eucharius-Werk zu nennen, das der Initiative des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Franz Rudolph verdankt wird. Er hat das gläubige Volk an der Unterstützung ärmerer Theologiestudierender interessiert und durch die Schaffung des Eucharius-Werkes beteiligt. Hier wird einmal wieder die Mildtätigkeit unseres katholischen Volkes offenbar, hier zeigt es sich: aus vielem Wenig wird ein Viel, denn die am 16. Juli veröffentlichte Abrechnung des Eucharius-Werkes für 1930/31 zeigt, daß in der Zeit vom 1. 4. 1930 bis 31. 3. 1931 insgesamt 50 277,25 RM. für diesen Zweck aufgebracht worden sind, wovon der Betrag von 46 150 RM. für Studienbeihilfen verwandt wurde. Ein zweites Mittel zur finanziellen Unterstützung echter Priesterberufe ist die private Wohltätigkeit, die gewiß heute infolge der allgemeinen Not nicht mehr in so ausgiebigem Maße helfend eintreten kann, wie das in normalen Zeitläufen möglich wäre; aber immerhin sind mir eine ganze Reihe von Einzelpersonen bekannt, die namentliche Unterstützungen hier spenden. Und ich darf es mit Freude und Dank gegen die stillen Wohltäter hier einmal sagen, daß gerade in den Reihen des aktiven Klerus, sowohl des Pfarrklerus als auch der Herren, die im Schuldienste stehen, die Zahl dieser Helfer nicht ganz klein ist; dieses edle Helfen ist gewiß auch ein Ausdruck des Dankes für den eigenen Priesterberuf.

Schließlich aber muß ich auch als Notbehelf das Mittel des Kredites zur Beschaffung der Studienkosten anführen; doch sollte dieses Mittel nur in ganz seltenen Fällen zur Anwendung kommen, da es für den jungen Kaplan nach Abschluß seiner Studienzeit doch eine sehr harte Belastung bedeutet, wenn noch ein Großteil seiner Studienkosten als Schuldenlast auf ihm ruht. Diese Last wird dadurch nur um so drückender, als infolge des anormalen hohen Zinssatzes für Leihgeld heute auf dem Kapitalmarkt die Schulden nur mit äußerster Sparsamkeit getilgt werden können.

Mit etwas mehr Zuversicht könnte gewiß mancher Pfarrer vom geldlichen Standpunkt aus einen Jungen zum Studium bringen, wenn die Hilfsquellen

der früheren Zeit, insbesondere die Stipendien an den Seminarien, wie auch an den Hochschulen nicht durch den Währungsverfall geschwunden wären. Da bedeutet die Privatvorbereitung eines Volksschülers, insbesondere auf dem Lande, durch den Pastor auf die mittleren Klassen des Gymnasiums schon eine wertvolle Unterstützung auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Und gerade aus dieser Erwägung heraus mag die Behörde in den Fragebogen bei der Pfarrvisitation hierüber eine Frage an den Pfarrer stellen.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick in unsere Gegenwart. Bischof Buchberger von Regensburg hat in einem Buch die Frage aufgeworfen: „Gibt es noch eine Rettung?" Er schreibt: „In schwerer Not und Gefahr ruft die Sturmglocke alles zum Rettungsdienst. Sie duldet kein Zögern und Zagen, kein Wenn und Aber . . . Die Zeit verlangt große Seelen, die nicht bangen und zagen und unsicher werden, wenn auch die Erde bebt, Männer der Tat und des starken Vertrauens auf den Sieg der Sache Christi. Von dieser Art müssen vor allem die Priester und Seelsorger unserer Zeit sein . . . Und der Klerus unserer Zeit steht fest und tief im Glauben; er ist keine Schelle und kein klingendes Erz; die Geistlichen glauben, was sie lehren, sie leben, was sie lehren, sie sind mit Gottes Gnade auch bereit, zu sterben für das, was sie glauben und lehren[7]." Und wenn auch Prof. Bartmann schreibt: „Der priesterliche Beruf ist ein Gut, das uns niemand geben und niemand nehmen kann; er ist eine Angelegenheit, die allein zwischen der Priesterseele und Gott besteht. Wenn irgendwo, dann gilt hier das Psalmwort: Deus meus es tu: in manibus tuis sortes meae[8]!", ich sage, trotz allem ist es gerade an uns Seelsorgsgeistlichen, bei bestehenden Gegebenheiten für Weckung und Pflege von Priesterberufen bedacht zu sein. Kardinal Bertram von Breslau hat in einem Buch „Priester und Volk" gerade an uns die Worte gerichtet: „Mahnen muß ich alle, die obrigkeitliche Gewalt haben, und alle, die in Erziehung und Bildung tätig sind, mit den Worten des Apostels: Löschet den hl. Geist nicht aus! Sorget, daß er nicht weiche von eurer Gemeinde! Wecket und pfleget das rechte christliche Ehrgefühl! Das besteht in dem Bewußtsein: Hier herrscht echter christlicher Geist. Dann wird auch das Samenkorn der Priesterberufe wieder guten, fruchtbaren Boden finden. Denn der Bedarf an Priestern ist gewachsen durch das Wachstum der Gemeinden, durch die steigende Not der Diaspora, gewachsen durch die Zunahme der Aufgaben aller Veranstaltungen der Wohlfahrtspflege und der rettenden Fürsorge."

Und weil insbesondere wir selber auf den Plätzen, wo wir zur Stunde zu wirken berufen sind, nach uns wieder seeleneifrige, fromme Priester weiterwirken sehen möchten, deshalb untersuchen wir im Einzelfall die religiös-ethischen wie auch die wirtschaftlich-materiellen Gegebenheiten für den Priesterberuf, und fügen unserem Mühen in dieser Hinsicht das andere große, aber segensreiche Werk zu, das der Heiland schon verlangt:

„Messis quidem multa, operarii autem pauci, rogate ergo Dominum messis, ut mittat operarios in messem suam." (Mt. 9, 37, 38.)

[7] Buchberger a. a. O. S. 137 f.
[8] Sanctificatio nostra 1. Jahrg. S. 488.

VOM MISSIONSFELDE UNSERER HL. KIRCHE.

Von P. Paas, M.-A., Trier.

Die katholische Kirche in China.

1. Der gegenwärtige Stand der Mission.

Trotz der großen Schwierigkeiten und Leiden, die gerade die chinesische Mission gegenwärtig durchzumachen hat, gewährt der Gesamtüberblick über die Lage der Mission und die Fortschritte im letzten Berichtsjahr 1930 ein erfreuliches Bild.

a) Hierarchische Entwicklung. Das ungeheure Reich mit seinen 470 Millionen Einwohnern ist seit dem großen Nationalkonzil von Shanghai in 17 Regionen eingeteilt. Die Oberleitung über das gesamte katholische Missionswerk liegt in den Händen des Apostolischen Delegaten Msgr. Constantini, der nach längerem Aufenthalt in Europa im Mai dieses Jahres wieder die Rückreise nach China antrat.

Unter seiner Leitung wurde die katholische Hierarchie des Landes auch im vergangenen Jahre weiter ausgebaut; sie zählt 11 Sprengel mehr als im Vorjahre. Es gab in China:

1929: 1 Bistum, 69 Vikariate, 18 Präfekturen und 8 selbständige Missionen;

1930: 1 Bistum, 71 Vikariate, 22 Präfekturen und 13 selbständige Missionen.

Das „Reich der Mitte" umfaßt also heute 107 kirchliche Sprengel, während P. Arens S. J. für das Jahr 1923 erst 84 aufzählen konnte. Nicht weniger als 14 dieser Sprengel stehen schon unter einheimischer Leitung.

b) Der Missionsstab bestand

1929: aus 79 Bischöfen, 3420 Priestern, 780 Brüdern und 3968 Schwestern;

1930: aus 85 Bischöfen, 3602 Priestern, 834 Brüdern und 4235 Schwestern.

Landgeboren waren von den Priestern 1433, also nicht gerade die Hälfte, von den Brüdern 492, über die Hälfte, und von den Schwestern 2835, weit mehr als die Hälfte. Weltpriester gab es rund 1300; die übrigen verteilten sich auf 31 verschiedene Genossenschaften; dazu kamen noch 5 unabhängige Brüdergenossenschaften und nicht weniger als 40 auswärtige und 39 einheimische Schwesternkongregationen. Ein chinesischer Priester kommt auf etwa 1800 und eine chinesische Schwester auf etwa 950 chinesische Katholiken.

Dieser Missionsstab wurde unterstützt von 11 074 Katechisten, 12 684 Lehrern und Lehrerinnen an Missionsschulen und 9511 Jungfrauen, die im Dienste der Mission standen.

Die gesamte katholische Missionsarmee Chinas zählte also 42 025 Kräfte, ungefähr die gleiche Zahl wie Afrika, das für seine 130 Millionen Bewohner 41 390 Missionare und Gehilfen zählte.

c) Die Jahresleistungen dieser Missionsarmee ergeben ungefähr folgendes Zahlenbild: 412 080 Taufen, davon 50 586 an Erwachsene außer Todesgefahr, 30 128 an Erwachsene in Todesgefahr, 71 704 an Kinder christlicher Eltern und 259 662 an Heidenkinder. Nahezu 20 Millionen hl. Kommunionen wurden gespendet und rund 8 Millionen Beichten gehört.

In 3 katholischen Hochschulen unterrichteten die Missionare 138 katholische und 365 nichtkatholische Studenten, in den dazu gehörigen Vorschulen 167 Katholiken und 711 Nichtkatholiken, in 3333 Missionsschulen 79 682 katholische und 45 347 nichtkatholische Schüler, endlich in den Religionsschulen 170 397 Kinder, darunter etwa 11 000 Nichtkatholiken.

Die karitative Tätigkeit der Mission brachte es auf ziemlich hohe Zahlen: 209 Spitäler mit 67 494 Kranken und 5693 alten Leuten, 375 Waisenhäuser mit 2118 Knaben und 19 202 Mädchen, 672 Armenapotheken mit insgesamt nahezu 6½ Millionen Pflegeleistungen.

d) Die Gesamtzahl der Katholiken wuchs im Berichtsjahre trotz der vielen Taufen nur um 11 174. Schuld daran waren die Räuberunruhen, die Bürgerkriege, Hungersnöte und die Auswanderungslust der Chinesen; auch mußten etwa 20 000 Namen bei genauer Revision der Gemeindelisten gestrichen werden.

Im August 1930 zählte das chinesische Reich 2 498 015 Katholiken. Da sich die Katholikenzahl im Jahre 1900 erst auf etwa 700 000 belief, so ergibt sich für die letzten 30 Jahre ein Zuwachs von 1 800 000, gegenüber 350 000 in den vorhergehenden 30 Jahren. Für die Jahre 1905 bis 1925 berechnete man einen Jahreszuwachs von rund 70 000; seither ist er bedeutend gesunken. Auf 182 Chinesen kommt heute ein Katholik.

e) Würdigung dieser Zahlen. „Wer wird", so bemerkt der Osservatore Romano 1931 Nr. 13 zu diesem Überblick, „diese trockenen Zahlen verfolgen wollen? Und dennoch, wir müssen bedenken, sie stellen den Aufmarsch der katholischen Kräfte dar, die die Eroberung des Vierhundertmillionenvolkes unternehmen; es ist die Summe der Ernte und die Hoffnung für die Zukunft in einem so ausgedehnten und schwierigen Gebiet. Diese trockenen Zahlen schließen wichtige Fragen und Aufgaben für unsere hl. Kirche und die gesamte Menschheit ein. Sie müssen bei jedem ernsten Katholiken brennendes Interesse erregen und ihn zum Nachdenken stimmen.

Mit Recht dürfen wir uns freuen, wenn wir diese gewaltigen Reihen von Missionsarbeitern an unserm Geiste vorüberziehen lassen, auswärtige und einheimische, brüderlich vereint zu dem großen Werke. Aus allen Weltteilen sind sie gekommen; es sind die Vertreter der ganzen katholischen Welt, es sind die Chinesen selber, alle von Natur und Sitte so verschieden und doch verbunden in dem einen Gedanken, wert, daß der Himmel sie segne und daß die Erde sie bewundere.

Und auch die erreichten Erfolge, so wenig sie auch den Arbeiten und Opfern der Missionare zu entsprechen scheinen, müssen jeden Katholiken mit Trost erfüllen. Die gegenwärtigen Verhältnisse, die gewaltigen Umwälzungen haben die Fortschritte gehemmt, nicht ganz aufgehalten. Neue Missionen wurden gegründet, das religiöse Leben gestärkt und vertieft, die Berufe zum Ordens- und Priesterstand nahmen zu, der christliche Gedanke bricht sich Bahn im Volke." Im Berichtsjahre empfingen 93 Chinesen die Priesterweihe. In den Seminaren bereiten sich 765 Alumnen und in den Lateinschulen 2732 Zöglinge auf den Priesterstand vor; dazu kommen noch 1553 Knaben in den Vorschulen und 93 Alumnen der Ordensgesellschaften. Aber auch die Laienwelt beginnt regen Anteil zu nehmen an dem Wachstum und

Erstarken der Kirche. Die katholische Aktion ist in einer Hauptzentrale zu Peking und 166 Unterzentralen organisiert. Die katholische Presse verfügt über 26 Druckereien und 34 Zeitschriften. Ein größeres katholisches Verlagshaus mit neuer Zeitung und Zeitschrift hat sich in Hongkong aufgetan.

Kurz: Hemmnisse und Leiden aller Art, aber trotzdem langsamer und doch steter Fortschritt, straffe Organisation, gesunde Entwicklung aller Werke, gute Aussichten auf eine gedeihliche Zukunft, das ist das Gesamtbild der katholischen Chinamission in der Gegenwart.

DIE KATHOLISCHE MISSION IM DUNKLEN ERDTEIL.

(Fortsetzung.)

3. Hauptschwierigkeiten und ihre Bekämpfung.

Vom 20. 2. 1928 bis zum 30. 4. 1929 reiste Bischof Arthur Hinsley, früher Rektor des englischen Kollegs in Rom, jetzt Erzbischof und Apostolischer Delegat für Englisch-Afrika, als erster Apostolischer Visitator durch die weiten Missionsgebiete in den englischen Kolonien Afrikas. Seine Eindrücke über die Erfolge der Mission faßt er in die Worte zusammen: Unser Hl. Vater hat keine begeisteteren Untertanen als seine schwarzen Kinder in Afrika. Bei den Zulu und Basuto in Südafrika, bei den Matabele und Maschonas in Südrhodesien, bei den Babemba und Babisa in Nordrhodesien, bei den Primitiven der Livingstone-Berge in Südtanganjika, bei den vereinigten Vertretern von 40 Stämmen Kenyas und besonders bei den Hunderttausenden von Jungchristen in Uganda wurde ich mit unendlichem Jubel als Vertreter des Großen Vaters und Hauptes der katholischen Kirche begrüßt. Auf der Plattform des Eisenbahnzuges, entlang den Schienensträngen, auf den Missionsstationen und Außenschulen erschallten die Heilrufe der Schwarzen und ihre religiösen Lieder."

Aber auch für die großen Schwierigkeiten der Afrikamission in der Gegenwart hatte der Kirchenfürst ein offenes Auge. Abgesehen von den moralischen Hindernissen der Mission bei den Negervölkern (ein Salesianermissionar faßt sie in folgenden drei Gruppen zusammen: 1. der Neger sei sinnlich, arbeitsscheu, sorglos, leichtsinnig, 2. weißenfeindlich, rachsüchtig, verschmitzt, wankelmütig, 3. seit 20 Jahrhunderten von Materialismus und Zauberwesen beherrscht) sieht Erzbischof Hinsley die Hauptschwierigkeiten der Gegenwart in folgenden drei Punkten:

a) Die ungeheure Ausdehnung des Erdteils bei schwacher Bevölkerung. Trotz der großen Fortschritte, die das Verkehrswesen in neuester Zeit gemacht hat, bleibe Afrika auch heute noch das ungeheure Land, das nur spärlich bevölkert sei. Britisch-Afrika allein sei dreißigmal größer als England, Irland und Schottland zusammen, zähle aber nur annähernd soviel Bewohner wie diese drei Länder. Nordrhodesien sei zweimal so groß wie England, habe aber kaum soviel Einwohner wie die Stadt Liverpool. In Innerafrika betreue manche Hauptstation Hunderte von kleinen Dörfchen in einem Umkreis von 100 und mehr Kilometern.

Um diesem Hindernis zu begegnen und die schnelle Bekehrung und gründliche Betreuung der christlichen Bevölkerung zu sichern, suchen die Missionare mit allen modernen Verkehrsmitteln die ungeheuren Entfernungen zu überbrücken. Die großen Eisenbahnlinien von der Ostküste zu den innerafrikanischen Seen, von der Kongomündung bis zum Lualabafluß, von Kairo zum ägyptischen Sudan und vom Kap bis zum obern Kongo erleichtern den Missionaren die Zureise zu ihren Missionsgebieten. Wo man früher 60 Tage und mehr zu Fuß wandern mußte, um den Tanganjika zu erreichen, macht man die Reise heute im Schnellzug bequem in drei Tagen. Die neuen großen Fluglinien von Nordafrika zum Sudan, von der Kongomündung zum Katangagebiet, und neuestens auch von Kairo bis zum Kap befördern wenigstens die Post der Missionare (für den Verkehr sind sie zu teuer) in kürzester Frist. Briefe aus Innerafrika erreichen heute Europa in acht Tagen. In fast allen Missionen haben die Glaubensboten das Auto oder wenigstens das Motorrad in den Dienst der Ausbreitung des Glaubens gestellt. Auf diese Weise ist es ihnen möglich, Stationen mit 40, 60, 80 und mehr Filialen von einem Hauptposten aus zu versehen und die Frohbotschaft des Evangeliums viel schneller weiterzutragen. Hier bleibt der „Miva", der in Köln durch den Oblatenpater Schulte ins Leben gerufenen Missionsverkehrs-Arbeitsgemeinschaft eine große und wichtige Aufgabe zu lösen, mit deren Durchführung sie in Südwestafrika den Anfang machte.

b) Die schnell vordringende Industrialisierung und die brutale Ausbeutung der Arbeitskraft des Negers. „Die westliche Kultur mit ihren fieberhaften Bemühungen um materiellen Fortschritt dringt von der Küste bis in die entlegensten Teile des Innern vor und treibt die Eingeborenen in die Industriezentren, in die Bergwerke, zu den großen Pflanzungen von Sisal, Baumwolle, Gummi und Kaffee." (Erzb. Hinsley.) Gemeint ist die freiwillige Auswanderung oder die mehr oder weniger zwangsweise Verschleppung eingeborener Arbeiter in ferne Gegenden, wo sie, entwurzelt und aus dem festen Gefüge ihres Heimatstammes mit seinen überlieferten Gebräuchen herausgerissen, vielfach leiblich und seelisch verkommen, stellenweise auch unter den Einfluß bolschewistischer Agitatoren geraten. Fast in allen Missionen sind diese die Arbeit der Missionare vereitelnden Zustände zu beklagen.

Die Mission sucht dem Übel direkt und indirekt zu steuern. Direkt durch Eingaben beim Völkerbund, wo ein Lyoner Missionar aus Westafrika die Forderungen der Missionare auf Beseitigung oder menschenwürdige Milderung der Zwangsarbeiten vertrat, und durch öffentliche Proteste gegen diese Mißstände, ein Weg, den z. B. die Missionsobern von Belgisch-Kongo einschlugen. Indirekt sucht die Mission das Unheil fernzuhalten, indem sie durch Anleitung zu rationellerer Bewirtschaftung des Bodens, zu gewinnbringendem Anbau von Baumwolle, Kaffee und andern Nutz- und Industriepflanzen die Leute an die Scholle zu fesseln und wirtschaftlich selbständig zu machen sich bestrebt. Vorzügliches leistet in dieser Hinsicht unter andern die deutsche Marianhiller Mission, die auch durch soziale Schulungskurse die Neger gegen den unheilvollen Einfluß verführerischer Elemente zu wappnen sich bemüht.

c) Die allzuschnelle Entwicklung der Zivilisation bei einem zum großen Teil noch heidnischen Volke. „Afrika, so sagt man, wandelt sich mit blitzartiger Schnelligkeit. Wir geben das dankbar zu und hoffen auf das wundervolle Werk der Gottesgnade im schwarzen Kontinent; aber wir dürfen nicht aus den Augen lassen, was mit Gottes Hilfe noch zu tun bleibt und was an ungeheuren Schwierigkeiten zu überwinden ist. Nur im Ugandaprotektorat sind die Christen in der Mehrheit, und auch hier nur in der fast ganz katholischen Provinz Buddu. Die Christen aller Bekenntnisse in Afrika schätzt man auf etwa 10 Millionen, von denen vielleicht die Hälfte katholisch ist. Von den übrigen 120 Millionen sind ein Drittel oder etwa ein Drittel Moslims, der Rest Heiden." (Erzb. Hinsley.)

Dieser Schwierigkeit gegenüber, die sich aus dem allzuschnellen Vordringen der Zivilisation ergibt, sehen die Regierungen ihre Hauptaufgabe in der Erziehung der Negerwelt. Und das ist das Gebiet, wo auch die Mission vor allem einsetzen muß, will sie nicht, daß diese erwachenden Naturvölker für lange Zeit, vielleicht für immer, ihrem Einfluß entzogen werden. Die Arbeit, die die Mission hier zu leisten hat, faßt Erzbischof Hinsley in vier Hauptpunkten zusammen, die er die brennendsten Probleme der Afrikamission in der Gegenwart nennt.

4. Die Hauptprobleme der Afrikamission in der Gegenwart.

a) Als erste Hauptaufgabe der Afrikamission bezeichnet Erzbischof Hinsley die gesellschaftliche und sittliche Hebung der Neger, in erster Linie der afrikanischen Frau. Nirgendwo ist ja die Frau mehr geknechtet, gesellschaftlich und sittlich so tiefstehend wie bei den Negern und auch den Mohammedanern Afrikas. Die Worte Sklaverei, Vielweiberei, Kaufehe, Rechtlosigkeit, Mißachtung bezeichnen lauter Krebsschäden, unter denen die Frauenwelt, ja die ganze afrikanische Gesellschaft leidet. Wer sieht aber nicht, welche bedeutungsvolle Aufgabe gerade die Mission in dieser Hinsicht zu lösen berufen ist. „Die größte und günstigste Gelegenheit für das Erziehungswerk der Kirche liegt in der Rettung der Frauenwelt. Hier liegt unsere Macht. Weder die Regierung noch die protestantischen Gemeinschaften verfügen über die heroische Kraft unserer gottgeweihten Ordensfrauen. Allenthalben ist es klar, daß eine Mission ohne Schwestern eines wesentlichen Elementes entbehrt. Schwestern müssen herangebildet und fähig gemacht werden, als Lehrerinnen und Säuglingspflegerinnen zu wirken." (Erzb. Hinsley.)

Was Erzbischof Hinsley hier andeutet, ist in vielen Missionen Afrikas bereits durchgeführt zum größten Nutzen für die Kirche und die afrikanische Gesellschaft. Nur ein Beispiel diene zur Beleuchtung der Tatsachen. Da ist in Uganda die Station der Weißen Schwestern Bwanda. Der Hügel, auf dem sie steht, ist ganz mit Schulgebäuden bedeckt, die der Erziehung der Frauenwelt dienen, Da ist zunächst das Lehrerinnenseminar. Im Jahre 1925 eröffnet, konnte es 1928 die ersten Kandidatinnen zum Staatsexamen führen. Alle zehn bestanden mit Auszeichnung. Der englische Prüfungskommissar rühmte in seinem Bericht besonders das praktische Geschick, das die schwar-

zen Lehrerinnen vor ihrer Schulklasse beim Unterrichten an den Tag legten, und die große Selbständigkeit, die sich sonst bei Negerinnen selten findet. Heute dient das Seminar nur noch der Heranbildung einheimischer Schwestern zu staatlich geprüften Lehrerinnen; für weltliche Lehrerinnen wurde ein eigenes Seminar eröffnet. — Neben den Seminaren erhebt sich ein Mädchenpensionat, in dem über hundert Töchter aus den ersten Familien des Landes eine bessere Erziehung und Vorbildung für selbständige berufliche Tätigkeit erhalten. Gebildete schwarze Häuptlinge und Beamte wünschten die Gründung einer solchen Schule, damit für sie ebenbürtige Gattinnen daraus hervorgingen. — Nicht weit von der Hauptstadt Rubaga haben die Schwestern von Mill Hill eine Hebammenschule errichtet; junge Negerinnen werden hier in geordnetem Lehrgang auf den Hebammenberuf vorbereitet und dann nach der staatlichen Prüfung in Spitälern angestellt. — In allen Schwesternstationen gibt es neben den Knabenschulen auch eigentliche Elementarschulen für Mädchen, in denen außer in Schreiben, Lesen und Rechnen auch in Geographie, Geschichte, Gesang, Zeichnen, Gesundheitslehre und Säuglingspflege unterrichtet wird. Fast überall bestehen Haushaltungsschulen, wo die heranwachsenden Negerinnen kochen, waschen, bügeln, nähen, stricken usw. lernen können. Ja vielfach sammelt man die Mädchen und Frauen in eigenen Arbeits- und Industrieschulen. Hier können sie durch feine Flechtarbeiten, Spinnen und Weben, Teppichknüpfen und andere Künste selbst einen kleinen Lohn verdienen und so zum Unterhalt der Familie mitbeitragen.

Die günstigen Folgen dieser Erziehung faßt ein Bericht in folgenden vier Punkten zusammen: 1. Die Frauen verlieren nicht mehr ihre Zeit im Müßiggang, der Quelle vieler Laster und Streitigkeiten zwischen den Familien. 2. Die Männer lernen ihre Frauen höher schätzen; sie werden sie nicht mehr aus nichtigen Gründen entlassen, um eine andere zu nehmen. 3. Eine wahre Revolution hat sich auf gesellschaftlichem Gebiete vollzogen. Die Mädchen, die noch vor wenigen Jahren kein anderes Los kannten als lebenslängliche Sklaverei, haben mit dem Recht auf eine gewisse Geistesbildung auch eine selbständigere Stellung erlangt. Sie heiraten, wen sie wollen, werden ebenbürtige Gattinnen und geschickte Erzieherinnen ihrer Kinder. Nicht wenige finden sich in selbständigen Stellungen; sie sprechen geläufig englisch und verdienen ihren Unterhalt als Sekretärinnen, Lehrerinnen, Krankenpflegerinnen und dergleichen. 4. Noch mehr: die schwarze Frau hat sich nicht nur von jahrhundertealten Fesseln befreit, sie erhebt sich bereits zu den Höhen christlicher Vollkommenheit im Ordensleben. Allenthalben bilden sich Genossenschaften eingeborener Schwestern, die der Frauenwelt als erhabene Vorbilder dienen und in der Erziehung ihrer Landsleute Großes leisten.

b) Als zweites Hauptproblem der Mission in Afrika nennt Erzbischof Hinsley die S c h u l f r a g e. Sie ist dadurch besonders brennend geworden, daß die Kolonialregierungen, insbesondere die englische, die Neuregelung des gesamten Schulwesens auf ihr Programm gesetzt und schon zum Teil durchgeführt haben. Nach vielen Verhandlungen mit den Missionsgesellschaften hat man sich schließlich auf eine Methode geeinigt, die der Mission weitgehenden Einfluß auf die Schule sichert und die Unterstützung der

Regierung in Aussicht stellt, wenn sie das Programm der Regierung befolgt. Katholiken wie Protestanten bemühen sich seitdem um die Wette, möglichst viele Lehrer heranzubilden, die dann staatlich geprüft und besoldet werden. Wer die meisten Lehrer heranbildet, der wird den größten Einfluß auf die Zukunft des Volkes ausüben. „Die Missionsobern", sagt Erzbischof Hinsley, „stimmen darin überein, daß unter den neuen Bedingungen neue Methoden angewandt werden müssen. Eine große Zahl armer Schulen mit armseligen Unterrichtsmitteln kann dem Volke nicht jenen tiefen, sehenden Glauben geben, der notwendig ist, weil die Zivilisation mit Riesenschritten voraneilt. Unsere katholischen Schulen müssen auf die Höhe gebracht werden, daß sie dem Verlangen der Eingeborenen nach tieferer Bildung genügen. Für diese große Aufgabe sollten unsere Priester, Schwestern und Brüder eine erzieherische Vorbildung erhalten, die sie befähigt, nach erprobtesten Methoden zu lehren und Träger und Verteidiger wahrer katholischer Erziehungsgrundsätze zu sein. Wir stehen fest zum Grundsatz: Katholische Schulen mit katholischen Lehrern in katholischer Umgebung für katholische Kinder."

Wie fieberhaft gearbeitet wird, um diese Wünsche des Apostolischen Delegaten zu erfüllen, zeigt ein Blick in einen Bericht der Fideskorrespondenz vom 7. Mai 1931. Nur ein kleiner Auszug aus dem Bericht diene als Beleg: Da das neue Erziehungsprogramm von 1930 die Rechte der Kirche auf Unterricht und Erziehung vollauf anerkennt, so nimmt das katholische Schulwesen überall einen überraschenden Aufschwung. In Morogoro besitzen die Väter vom Hl. Geist eine Musterzentralschule und eine Normalschule. Die Weißen Väter erbauten eine neue Mittelschule in Udjidji an der Stelle, wo einst die berühmte Begegnung zwischen Stanley und Livingstone stattgefunden. Im Vikariat Kilimandscharo stehen Seminar, Mittel- und Normalschule in voller Entwicklung. Im Vikariat Daressalam gründeten die Schweizer Kapuziner ebenfalls eine neue Mittelschule. Dasselbe taten die Väter della Consolata in der Präfektur Iringa. Die Abtei Lindi der Benediktiner von St. Ottilien besitzt hervorragende Schulzentren, würdig der langen benediktinischen Schultradition. Auch die beiden neuen Vikariate der Weißen Väter Muansa und Bukoba haben bereits ihre höheren Schulen für Knaben und Mädchen. Die Väter von Mill Hill haben ihre blühende Zentralschule von Navirondo vergrößert. In Uganda sind Kirchen und Schulen prächtig. Die Mittelschule von Kisubi ist eine der besten des Landes usw. usw.

c) Das dritte Hauptproblem sieht Msgr. Hinsley im Ausbau der missionsärztlichen Fürsorge. „Unsere Missionsführer", sagt er, „anerkennen die unbedingte Notwendigkeit eines Stabes von Missionaren und Schwestern, die sich mit kenntnisreicher Liebe und wissenschaftlichen Methoden den furchtbaren Verwüstungen entgegenstellen, die die ansteckenden Seuchen unter den Völkern Afrikas anrichten. Aussatz, Schlafkrankheit, Tuberkulose, einheimische und eingeschleppte Krankheiten vernichten ganze Stämme. Regierungsbeamte und Angestellte verschiedener protestantischer Missionsgesellschaften sind am Werke, Afrika gesundheitlich zu retten. Unsere Schwestern und unser ärztliches Hilfspersonal darf hier denen an Tüchtigkeit und Eifer nicht nachstehen, die nicht unseres Glaubens sind."

Der Erzbischof spielt hier an auf die rührige Tätigkeit, die von den

protestantischen Missionaren auf diesem Gebiete entfaltet wird. Aber auch unter den katholischen Missionaren sind viele hoffnungsvolle Ansätze vorhanden. In Kisantu und neuerdings auch in Kilo am Kongo sind große Schulen für die Heranbildung einheimischer Medizingehilfen errichtet. Damit greift man einen Gedanken wieder auf, den Kardinal Lavigerie schon vor 50 Jahren zu verwirklichen suchte, indem er junge Neger in Malta Medizin studieren ließ und sie mit den Missionaren nach Innerafrika sandte. Sie haben der Mission unschätzbare Dienste geleistet. Aber auch eigentliche Missionsärzte werden von der katholischen Mission in immer größerer Zahl eingestellt. Das missionsärztliche Institut Würzburg konnte bereits eine Reihe tüchtiger Ärzte nach Ost- und Südafrika entsenden. Im belgischen Kongogebiet und in den französischen Kolonien sind wenigstens ein Dutzend katholische Missionsärzte tätig. Selbst einzelne Missionare haben ihr Ärzteexamen abgelegt, andere wenigstens längere medizinische Kurse mitgemacht.

d) Als viertes und wichtigstes Problem der Afrikamission bezeichnet endlich Erzbischof Hinsley die Heranziehung einheimischer Kräfte zur Mitarbeit am Missionswerke. Er macht sich die Worte Lavigeries: „Afrika kann vollständig nur durch Afrikaner bekehrt werden" zu eigen und sagt: „Europas Missionare können nicht hoffen, das begonnene Werk zu vollenden. Einheimische Priester, Schwestern und Brüder müssen langsam zur Hilfe in ihre Reihen treten . . . Ferner sind die Missionare einstimmig der Ansicht, daß ein Stamm zahlreicher und gut vorbereiteter Katechisten zur Zeit in Afrika ein dringendstes Bedürfnis ist."

Auch in dieser Hinsicht sind bereits sehr hoffnungsvolle Ansätze vorhanden. Nach P. Arens betrug die Zahl der Katechisten 1925 etwa 26 300; 1929 waren es schon 27 958. Einige Gesellschaften wie die Väter vom Hl. Geist und die Weißen Väter unterhalten allein je über 5000. Das neue Schulgesetz fordert von ihnen eine bessere Vorbildung, nicht zum Schaden der Sache.

Einheimische Schwestern gibt es fast in allen Missionen. Ihre Zahl wächst schnell; in den letzten fünf Jahren ist sie von 996 (Arens) auf wenigstens 2000 gestiegen. Überall werden eigene Schulen für ihre Heranbildung zu Lehrerinnen, Katechistinnen und Krankenpflegerinnen gegründet. An der Spitze steht hier das Vikariat Uganda, das eine kirchlich gutgeheißene Schwesterngenossenschaft mit etwa 300 Mitgliedern besitzt, die in allen Stationen des Vikariates Elementar- und Katechismusschulen leiten und in der Krankenpflege helfen.

Weniger Erfolg hatte man bislang mit der Heranbildung einheimischer Brüder. Doch entstehen in neuester Zeit in vielen Missionen neue Brüdergenossenschaften, so in Uganda (einheimische Schulbrüder), in Kavirondo, in Ruanda, wo junge Leute aus der einflußreichen Adelskaste zu Schulbrüdern herangebildet werden, am Kongo und Südnyansa, wo man sie besonders als Handwerker in den Dienst der Mission und der Erziehung der Neger stellen will.

Besonders erfreulich ist das schnelle Anwachsen der Zahl einheimischer Priester. Während P. Arens 1925 erst 145 angeben kann, zählt Streit für 1929 schon 226 auf. Heute sind es sicher über 250. Alljährlich werden

schwarze Alumnen in immer größerer Zahl zu Priestern geweiht. Seitdem besonders die Propaganda so sehr auf die Heranbildung einheimischer Priester dringt, gibt es kaum noch eine Mission ohne Lateinschule; manche von diesen haben über 100 Schüler, so die von Uganda 120, von Ruanda 112. Statt der kleinen Priesterseminare in einzelnen Vikariaten werden in den letzten Jahren immer mehr Regionalseminare eingerichtet. Für Südafrika besteht ein solches in Mariental bei Mariannhill, für Ostafrika in Kipalapala bei Tabora und in Katigondo am Nyansa, für Innerafrika in Balduinstadt am obern Kongo und in Kabgaye (Ruanda). Einzelne davon zählen über 50 Alumnen. Auch einige Vikariate an der Westküste haben die Errichtung eines solchen Seminars beschlossen. Über die Tätigkeit der Negerpriester sind die Berichte voll des Lobes. Nach und nach treten sie als Pfarrer die selbständige Verwaltung einheimischer Pfarreien an. Von den 45 Priestern des Vikariates Uganda verwalten 30 bereits 10 große Pfarreien mit zusammen über 80 000 Christen; zwei bereiten sich in Rom auf das Doktorexamen vor. Der erste eingeborene Bischof wurde von Papst Pius XI. für Eritrea ernannt.

Beachtet man dieses kraftvoll sprossende Leben, wie es sich in fast allen Negermissionen Afrikas zeigt, so wird man das Gesamturteil nicht übertrieben finden, das Erzbischof Hinsley am Schlusse seines Berichtes fällt: „Was immer in den afrikanischen Missionen an Schattenseiten und Fehlern sich finden mag, sie geben begründete Hoffnung für die Zukunft. Eine unmittelbare günstige Entfaltungsmöglichkeit unter Millionen von Seelen ist der Kirche im ‚schwarzen' Erdteil gegeben." Und jeden Missionsfreund muß es mit hoher Freude erfüllen, was der Präsident der Propaganda, ein wahrhaft vollgültiger Zeuge, in seinem jüngsten Aufruf zum Missionssonntag sagt, Afrika verdiene nicht mehr wie einst das s c h w a r z e, sondern das l e u c h t e n d e genannt zu werden, weil nunmehr in fast allen seinen Teilen das Licht des Evangeliums verbreitet wurde.

EIN EHEKASUS.

Von Dechant H o m s c h e i d, Koblenz, St. Kastor.

K. B. hat sich im Jahre 1914 mit einer Katholikin ziviliter trauen lassen ohne kirchliche Trauung. Diese Zivilehe ist später gerichtlich geschieden worden, und K. B. will nun eine neue Ehe eingehen. Er ist geboren am 1. 7. 1888, und zwar als Kind einer Mischehe und wurde evangelisch getauft. Im Jahre 1897 hielt er sich bei seiner katholischen Großmutter auf, und diese ließ den Jungen am 15. Dezember 1897 vom katholischen Pfarrer bedingungsweise wieder taufen und in die katholische Kirche aufnehmen. Er war also damals 9 Jahre und 5 Monate alt. Er ist weder zur ersten hl. Beicht, noch zur ersten hl. Kommunion gegangen, denn bald darnach kam er zu seinen Eltern zurück, die ihn in der evangelischen Schule erziehen ließen, in der er auch konfirmiert wurde. Er war also faktisch wieder evangelisch geworden. Frage: Ist nun die im Jahre 1914 geschlossene Zivilehe mit einer Katholikin gültig oder ungültig? d. h. war K. B. an die katholische Form der Eheschließung gebunden oder nicht?

Die prinzipielle Entscheidung über diese Frage ist gegeben in Nr. XI § 1

des Dekretes „Ne temere" vom 2. August 1907, wo es über die Form der Eheschließung heißt: „An die vorstehenden Gesetze sind gebunden alle in der katholischen Kirche getauften und zu ihr von der Häresie oder dem Schisma übergetretenen Personen (gleichviel ob diese oder jene später von ihr wieder abgefallen sind), so oft sie unter sich ein Verlöbnis oder eine Ehe eingehen."

Eine Mischehe war damals in Deutschland gültig, auch wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Form vor dem katholischen Pfarrer geschlossen war. Vgl. Const. „Provida" (seit 15. 4. 1906 in Geltung) und die Erklärungen vom 28. 3. 1908 und 18. 6. 1909.

Entscheidend ist in unserem Fall die Frage, ob K. B., der mit 9½ Jahren getauft wurde, als ein im Sinne des Dekretes „ad eam (sc. ecclesiam catholicam) ex haeresi conversus" gilt oder nicht, ob er also bezüglich der Form der Eheschließung als „Katholik" zu gelten hat oder nicht.

Die bedingungsweise gespendete Taufe allein würde ihn noch nicht zu einem „conversus" im Sinne des Dekretes machen, wenn er z. B. mit drei Jahren in die katholische Kirche aufgenommen, aber später, etwa von seinem sechsten Lebensjahre an, evangelisch erzogen worden wäre, so wäre er nicht conversus im Sinne des Dekretes, also auch nicht an die katholische Form der Eheschließung gebunden gewesen. Damit kirchliche Rechtsfolgen eintreten, ist es notwendig, daß die conversio ad ecclesiam ein selbständiger Akt ist, d. h. also mit der nötigen Erkenntnis und mit freier Einwilligung geschehen ist. Wenn auch im allgemeinen die kirchlichen Gesetze schon mit dem vollendeten siebten Lebensjahre an den Katholiken verpflichtend herantreten, so dürfte es doch fraglich sein, ob auch in diesem Lebensalter schon das Kind die nötige geistige Reife hat, daß bei ihm eine Konversion ein selbständiger Akt ist. Andererseits sind aber auch die Bestimmungen des B.G.B., wonach ein Kind erst mit 14 Jahren vollständig religionsmündig ist und ein Religionswechsel des Kindes von den Eltern nur dann vollzogen werden kann, wenn das zwölfjährige Kind einwilligt und das zehnjährige vorher gefragt worden ist, für das kirchliche Recht nicht maßgebend. Auch wenn das Kind noch nicht zehn Jahre alt ist, kann es doch schon so viel Erkenntnis von der katholischen Kirche haben, daß sein Übertritt zu ihr ein selbständiger und frei gewollter Akt ist, der die kirchlichen Rechtsfolgen nach sich zieht.

Wenn nun auch in unserem Falle die katholische Taufe des K. B. respektive seine Aufnahme in die katholische Kirche vor allem auf Betreiben seiner katholischen Großmutter vielleicht gegen den Willen der Eltern erfolgt ist, so muß doch angenommen werden, daß der Geistliche, der den Jungen in die Kirche aufnahm, diesen auch vorher soweit unterrichtet hat, daß der fast zehnjährige Junge wohl wußte, um was es sich handelte, und daß er ihn sicher nicht aufgenommen hätte, wenn der Junge nicht auch seinerseits erklärt hätte, daß er katholisch werden wolle. Dieser Akt reichte vollkommen aus, um ihn unter das kirchliche Recht zu stellen, auch wenn er bald darnach von seinen Eltern wieder in die evangelische Schule geschickt wurde und sich konfirmieren ließ. Bei seiner Trauung mit der Katholikin war er also an die Bestimmungen des Dekretes „Ne temere" gebunden, mußte sie also

vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen vollziehen. Demnach ist seine Ziviltrauung mit der Katholikin ungültig.

Gemäß Entscheidung der Kodexkommission vom 16. 10. 1919 bedarf es zur Feststellung der Ungültigkeit der Zivilehe keines eigentlichen Prozeßverfahrens. Der Pfarrer hat die ganze Untersuchung zu führen, muß jedoch das Ergebnis mitsamt den erforderlichen Unterlagen der bischöflichen Behörde zur Nachprüfung und Bestätigung unterbreiten.

SCHULBIBEL UND KATECHISMUS ALS LEBENSBUCH.

Von Prof. Dr. Weiler, Trier.

Unter dem Titel „Schulbuch — Lebensbuch" bringt „Die Schulpflege" vom 11. 7. 1931 Ausführungen eines Schulmannes, die auch den Seelsorger angehen. Der Verfasser weist darauf hin, daß die wirtschaftliche Not leider immer mehr Eltern zwingt, unentgeltliche Lieferung von Lernmitteln für ihre Kinder nachzusuchen, daß andererseits die Gemeinden in Anbetracht der nicht unerheblichen Aufwendungen dazu übergehen, diese Bücher nicht mehr als Eigentum, sondern nur leihweise an die Schüler abzugeben, um die bereits gebrauchten Bücher von neuem an andere Schüler zu verleihen. Es gibt auch Gemeinden, welche sich durch Leihbibliotheken zu helfen suchen, aus denen bedürftige Schüler gegen eine kleine Benutzungsgebühr Bücher auf ein Jahr entleihen können.

Der Verfasser beklagt mit Recht diese Zustände. Er vertritt folgende Auffassung: 1. Den Eltern, die keine unentgeltliche Lieferung von Lernmitteln beanspruchen, soll sie nicht aufgedrängt werden. 2. Unentgeltliche Lieferung an wirklich bedürftige Schüler soll keinesfalls eingeschränkt werden; „aber die armen Schüler sollen die Lernmittel nicht leihweise, sondern als ihr Eigentum erhalten, und zwar in einer Weise, die sie vor ihren Mitschülern nicht beschämt. Solche Bücher tragen also nicht mehr Stempel und Inventarnummern der Schule, die alljährlich vor der ganzen Schule hochnotpeinlich nachgeprüft werden, sondern den Namen des Schülers, dem sie auch nach der Schulzeit verbleiben. Vor allem erscheint mir dies notwendig für alle Bücher ethischen und ästhetischen Inhalts, an erster Stelle also Katechismus, Schulbibel, Gesangbuch, sodann Lesebuch, Liedersammlung, evtl. auch heimatkundliche Schriften. Ferner sollen dem Kinde verbleiben alle Lernmittel, die zur Auffrischung und Ergänzung des erworbenen Wissens dienen, wie Atlas, Realienbücher, Arbeitsbücher für Geschichte, Erdkunde und Naturkunde. Leihweise könnten den Schülern abgegeben werden die Lernmittel, die nur vorübergehenden Übungszwecken dienen, wie Fibel, Rechenbuch, Hefte für sprachliche Übungen. Ferner kann die Leihbibliothek der Schule auch eine ausreichende Zahl von Stücken enthalten, die der Klassenlektüre dienen, wie das Nibelungenlied, Wilhelm Tell usw. Nach dieser Seite hin behalten die von der Regierung angeregten Leihbibliotheken ihren dauernden Wert."

Mit diesen maßvollen Vorschlägen kann man sich durchaus einverstanden erklären. Bezüglich Schulbibel und Katechismus muß rund heraus gesagt werden, daß es völlig untragbar ist, wenn diese Lebensbücher im wahrsten Sinne des Wortes — vergl. das Vorwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs

zum Diözesankatechismus — ärmeren Schülern nur leihweise überlassen werden. Diese Bücher müssen ihr Eigentum werden und bleiben. Praktisch stehen zwei Wege offen. Es müßte versucht werden, auf die Schulverbände, deren Aufgabe die Beschaffung der erforderlichen Lernmittel für Kinder unvermögender Unterhaltungspflichtiger ist, im dargelegten Sinne einzuwirken; falls das nicht zum Ziele führt, müßte der zweite Weg beschritten werden: Beschaffung von Schulbibel und Katechismus aus freiwilligen Gaben. Ein schönes Werk der geistlichen Barmherzigkeit!

„QUID MIHI ET TIBI EST, MULIER?" — JO. 2, 4.

Von P. Theod. Briemle O.F.M., Kelkheim (Taunus).

Im Pastor bonus 1931 Seite 388—390 erklärt P. Dr. Constantin Rösch diese Stelle mit folgenden Worten: „Frau, was willst du von mir, da die Zeit der Wunderwirksamkeit noch nicht angebrochen ist?" Diese Erklärung hat mir noch nie gefallen. Jesus sagt nach dieser Erklärung: Meine Stunde, Wunder zu wirken, ist noch nicht gekommen. Dabei ist sie aber doch da, da er schon nach 5 Minuten das Wasser in Wein verwandelte. Diese Erklärung: Meine Stunde, Wunder zu wirken, hat eine ganz falsche Voraussetzung. Die Mutter Jesu bittet ja gar nicht um ein Wunder. Sie sagt nur: Herr, sie haben keinen Wein mehr! Die Hochzeitsleute kommen in Verlegenheit. Man kommt in der Absicht, der Herr möge die Hochzeitsleute nicht in Verlegenheit bringen. Also möge der Herr mit den Aposteln den Saal verlassen, oder einen Jünger heimlich wegsenden, daß er paar Flaschen Wein hole, oder wenn er es in seiner Güte will, durch einen Engel oder durch eigene Kraft neuen Wein beschaffen. Es war ja nicht das erste Wunder, das sie Jesus wirken sah. Es war das Wein-Wunder nur das erste öffentliche Wunder. Der Evangelist betont das ausdrücklich. Also Jesus möge helfen; wie er helfen solle, das überläßt sie ihm. Helfen wird er ganz bestimmt. Das Wie ist seine Sache. Sie kannte ja, wie niemand, ihren lieben Jesus. —

Während meines zwölfmonatlichen Aufenthaltes im Orient habe ich mich eingehend mit den dort herrschenden Hochzeitssitten und Gebräuchen befaßt. Es wird sich nicht viel seit der Zeit Jesu geändert haben, da dort die Verhältnisse sehr stabil waren. Dort im Orient ist die Hochzeitsfeier nicht wie bei uns im Abendland im Hause der Braut, sondern im Hause des Bräutigams. Das war schon zu Jesu Zeiten so; siehe Evangelium Mt. 22, 2 Ein König, der seinem Sohn Hochzeit hält. Für den Wein hatte zu sorgen der Vater des Bräutigams. Er hatte die Verantwortung, daß alles klappte. War der Vater tot, so hatte der älteste Sohn, der Stammhalter, für den Wein zu sorgen. War der Vater tot, und hatte der älteste Sohn nach dem Tode des Vaters Hochzeit, so hatte er selber die Verantwortung; allerdings hatte dann der Onkel oder der jüngere Bruder die Ausführung; dieser war der Speisemeister. War der Vater tot und kein Onkel oder jüngerer Bruder vorhanden, so sorgte der Bräutigam selber für den Wein. Die Weinsorge und Hausschlachtung oblag ihm, wenngleich ein Speisemeister die Ausführung hatte. Der Bräutigam von Kana trug auch die Verantwortung über Qualität und Quantität des Weines, sonst hätte der Speise-

Anmerkung der Schriftleitung: Die im Oktoberheft veröffentlichte Mitteilung des H. H. P. Const. Rösch über Jo 2, 4 hat mehrere unserer Leser zum Meinungsaustausch über den vielbesprochenen Vers veranlaßt. Das war die Absicht der Schriftleitung bei Aufnahme jenes Beitrags des bekannten Übersetzers des Neuen Testamentes. Wir bringen nachstehend zwei weitere Erklärungsversuche, ohne in allen Einzelheiten damit übereinzustimmen.

meister ihm keinen Vorhalt machen können: Warum hast du den guten Wein bis jetzt aufgehoben?

Bei der Erklärung des Herrenwortes in Kana muß man das also berücksichtigen. Der Vater des Bräutigams oder der Erstgeborene, wenn er seinem Bruder Hochzeit hielt, hatte die Verantwortung. Wenn kein Vater mehr da war, und der Erstgeborene selber hatte Hochzeit, trug er selber die Verantwortung.

Maria hatte zuerst gemerkt, daß der Wein ausging. Neben dem Frauengemach lag der Weinkeller und die Küche. So geht sie in das vordere Zimmer, in dem die „Herren" versammelt waren, und spricht zu Jesus: Herr, sie haben keinen Wein mehr! Warum sagte sie nicht: Jesus, oder mein Sohn? Maria war mehr als Gast, sie war Ehrenmutter; sie war bei der Hochzeit zugegen, während Jesus und die Apostel eine Einladung erhalten hatten. Maria betätigte sich als die „Immer Hilf". Vermutlich war der Bräutigam oder die Braut aus ihrer Verwandtschaft, oder die Mutter des Bräutigams war eine Jugendfreundin. Nun, das tut nichts zur Sache. „Jo. 2, 2: Die Mutter Jesu war zugegen." „Auch Jesus und seine Jünger waren geladen." Wahrscheinlich war Jesus am ersten Hochzeitstage noch nicht da oder kam erst gegen Abend. Die Hochzeiten dauerten mehrere Tage. Maria „Immer Hilf" will den Brautleuten eine Verlegenheit ersparen. Deshalb kommt sie zu Jesus, er soll und wird helfen. Er kann es am besten! „Herr, sie haben keinen Wein mehr!" Nun lächelt der Herr vergnügt. Er ist ja fröhlich mit den Fröhlichen. „Aber Frau! Weder dir noch mir obliegt die Pflicht, für den Wein zu sorgen. Ich bin ja nicht der Vater des Bräutigams, ich bin auch nicht der Bräutigam! Meine Hochzeitsstunde, in der ich für den Wein nach Recht und Sitte sorgen muß, ist noch nicht gekommen!" Diese Absage schließt aber nicht aus, daß er nicht aus Nächstenliebe, ex caritate, für den Wein sorgt. Das weiß Maria, die Mutter Jesu, genau, daß ihr Sohn, der ihr immer zu Willen war, ihr keine Bitte abschlägt. Und sie freut sich und lächelt und sagt zu den Dienern: „Alles, was er euch sagt, das tuet!" Maria hat sich nicht getäuscht. Jesus sorgt ex caritate für den Wein; und weil die Ehre des Vaters es erheischte, sogar durch ein Wunder. Schlagen wir das Evangelium des Johannes einige Blätter weiter um, da lesen wir nach der Verheißung des hlst. Altarsakramentes im 7. Kapitel Vers 30: „Die Juden suchten ihn zu ergreifen und zu töten. Aber niemand legte Hand an, denn seine Stunde war noch nicht gekommen. Welche Stunde? Seine Hochzeitsstunde. Weiter lesen wir bei Joh. 12, 23: Die Stunde ist gekommen, da der Menschensohn verherrlicht wird. Jetzt ist meine Seele erschüttert. Was soll ich sagen? Vater bewahre mich vor dieser Stunde? Doch gerade deshalb ist diese Stunde über mich gekommen. Vater, verherrliche deinen Namen! Welche Stunde ist hier gemeint? Seine Hochzeitsstunde. Endlich lesen wir bei Joh. 17, 1: „Vater, die Stunde ist gekommen, verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn dich verherrliche." Welche Stunde? Seine Hochzeitsstunde. Auf Golgatha war seine Hochzeitsstunde, in der er sich mit der Kirche vermählt, mit der Kirche, die ihm Söhne und Töchter gebären soll.

Als Blutbräutigam hat Isaias 63 ihn schon geschaut. Quis est iste, qui venit de Edom, tinctis vestibus de Bosra? Wer ist, der da gerötet kommt? Und seine Kleider sind besprengt, mehr als die Winzerkleider? — In aller ihrer Not half ihnen nicht ein Bote oder Engel, sondern Er. In seiner Liebe und gütigen Nachsicht hat er selber sie befreit. St. Paulus schreibt: Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Wie die Kirche Christus untertan ist, so seien es auch die Frauen ihren Männern. Eph. 5, 21—26. Jesu Hochzeitsstunde ist seine Leidensstunde. Da sorgte er für den Wein, noch mehr als wir zu hoffen gewagt hätten, indem er unter Weinsgestalt sogar sein heiliges Blut uns vermachte. Schon in Kana sah er mit den Augen seiner Gottheit dieses

voraus; so sorgte er ex caritate in Kana für irdischen Wein und in Jerusalem ex caritate für den eucharistischen Wein.

Und Maria, die Mutter Jesu, hat in Kana den Wein vermittelt. Wie steht sie nun in unseren Augen ganz anders da! Sie ist die mediatrix omnium gratiarum, selbst der irdischen Wohltaten. „Frau, weder du noch ich haben die Pflicht, für den Wein zu sorgen, aber weil du mich bittest, will ich ex caritate für den Wein sorgen. Meine Stunde, für den Wein zu sorgen, kommt erst auf Sion. Das Herrenwort zu Kana beleuchtet wie ein Blitz die Hochzeitsstunde des Erlösers auf Sion und auf Golgatha und zeichnet die christliche Ehe als ein Abbild seines Verhältnisses zur Kirche.

DAS VERHALTEN JESU GEGENÜBER SEINER MUTTER AUF DER HOCHZEIT ZU KANA.

(Joh. 2, 1—11).

Von Pfarrer a. D. Licht, Ernst.

1. Wenige Tage vor der Hochzeit zu Kana hatte Jesus seine ersten Jünger berufen. Er hatte ihnen in Aussicht gestellt, daß sie zur Vermehrung ihres Glaubens noch Größeres sehen würden, als sie bei der Berufung schon erkannt hatten. Das erste Größere, das er ihnen zeigen wollte, war das Wunder der Verwandlung des Wassers in Wein, dessen Schilderung der Evangelist mit den Worten schließt: „Er offenbarte seine Herrlichkeit und seine Jünger glaubten an ihn."

Maria war auf der Hochzeit nicht nur als Gast, sondern auch als Stütze der Hausherrin. Daher merkte sie auch, daß der Wein ausging. Um den Festgebern aus der Verlegenheit zu helfen, wandte sie sich an ihren Sohn, indem sie ihm zart bittend die Mitteilung machte: „Vinum non habent." Jesus hatte bisher zu Nazareth als guter Sohn seiner Mutter in den Sorgen der häuslichen Wirtschaft tatkräftig und klug Beistand geleistet. Darum erwartete sie auch hier von ihm Hilfe durch Rat oder Tat.

An ein Wunder dachte sie jetzt noch nicht. Denn der Heiland hatte bisher, wie der Evangelist ausdrücklich bemerkt, überhaupt noch kein Wunder gewirkt. Daß er aber bei dieser Gelegenheit ein solches wirken wollte, hatte er ihr nicht mitgeteilt. An sich war ja auch zur Beschaffung von Wein kein Wunder notwendig.

2. Da Maria also von ihrem Sohne nur eine auf gewohnte natürliche Weise zu leistende Hilfe in einer irdischen Angelegenheit erbat, er aber die übernatürliche Gnade des Glaubens durch Wirkung eines Wunders spenden wollte, war das Gebiet, auf welches sich ihre Bitte bezog, ein anderes als dasjenige, auf welchem er wirken wollte. Auf dieses Getrenntsein machte der Heiland seine Mutter aufmerksam. Er tat es aber nicht in Form einer nackten, schonungslosen Behauptung, sondern in Form einer zurückhaltenden, zarten Frage: „Quid mihi et tibi est?' Maria erkannte aus diesen Worten, daß ihr Sohn eine gewisse Gemeinschaftlichkeit mit ihr, die er nicht näher bezeichnet hatte, vermisse.

3. Durch die Anrede „Mulier" deutete der Heiland dann die Richtung an, in welcher die von ihm vermißte Gemeinschaftlichkeit zu suchen war. Weil Maria wußte, daß sie die Mutter des Erlösers sei, wußte sie auch, daß sie die in dem Protoevangelium verheißene „Mulier" sei, die in Gemeinschaft mit ihrem Sohne der höllischen Schlange den Kopf zertreten sollte. Als nun Jesus sie mit diesem gleichsam amtlichen Titel „Mulier" anredete, erkannte sie, daß die gegenwärtige Sache mit ihrer Bestimmung zusammenhing, daß es sich um eine gemeinsame übernatürliche Tat im Rahmen des göttlichen Erlösungsplanes handelte, an den sie vorher nicht gedacht hatte.

4. Der Sohn durfte also die Tat, welche er vorhatte, nicht allein ausführen. Das Wirken des Sohnes war von der Mitwirkung der Mutter bedingt. Jesu Worte: „Nondum venit hora mea" besagten dementsprechend keine Verweigerung seines Handelns, sondern eine bloße Aufschiebung, bis die „Mulier" seiner Absicht beigetreten sei, also eine bedingte Zusage. Auch lag darin eine Einladung an Maria.

5. Der Erwartung Jesu entsprechend erneuerte Maria nun ihre zarte Bitte in seinem Sinne durch ihre Anweisung an die Diener: „Quodcumque dixerit vobis, facite!" (Dies war auch eine gewisse Erneuerung des „Fiat", welches sie vor der Menschwerdung Gottes gesprochen hatte.) Dadurch war die Bedingung für das Handeln des Heilandes erfüllt, seine „Stunde" war gekommen. Er wirkte nun das Wunder, welches er vorhatte, „und seine Jünger glaubten an ihn".

So ließ der Heiland nach dem Willen seines Vaters am Anfange seiner öffentlichen Erlösertätigkeit auch die Herrlichkeit der verheißenen „Mulier" als der „Ancilla Domini" und Vermittlerin aller Gnaden einen Augenblick aufleuchten, um sie danach wieder in die Verborgenheit zu rücken, bis er am Kreuze dieselbe „Mulier" den Erlösten als ihre „Mutter" vorstellte.

DAS LAACHER ALTARMISSALE.

Von P. Ambrosius Stock O.S.B., Trier, Abtei St. Matthias.

In unseren Tagen hat sich — nicht zuletzt dank der grundlegenden Arbeiten und Forschungen der Laacher Mönche — im wachsenden Maße die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß, wie die Kirche ihrem Wesen nach sich nicht erschöpft in der äußeren Organisation einer weitausgedehnten Verwaltung, so auch die Liturgie mehr ist als ein feierlicher, nach genau festgelegten Regeln vollzogener Gottesdienst. Wir haben heute wieder einen Blick für die Welt, die unter dem liturgischen Wort und Sinnbild sich birgt. Wir wissen, daß die Liturgie der hl. Kirche, vor allem im hl. Opfer, Stundengebet und Sakrament, einen Hauptteil des Innenlebens der Kirche umschließt, daß in ihr kraft der Wirksamkeit des Hauptes Christus sein mystischer Leib zur Entfaltung kommt und seiner Vollendung entgegenreift.

Daß im Lichte dieser Erkenntnis dem liturgischen Buch eine ganz besondere Stellung gebührt, liegt auf der Hand. Das Buch soll ja, seiner innersten Bestimmung nach, Ausdruck einer geistigen Gegebenheit, gleichsam eine Verkörperung des in ihm festgehaltenen Geisteswortes sein. Es genügt darum nicht, daß es irgendwie dieses Geisteswort im Satzbild wiedergibt, der Satz soll dessen getreues Abbild sein; aus ihm soll man zu einem vertiefteren Verständnis des Wortes gelangen. Damit eröffnet sich für die liturgische Buchkunst eine gewaltige und schwierige Aufgabe: dem liturgischen Buch, zunächst und vor allem dem Missale, dem Meßbuch der hl. Kirche, eine solche Ausstattung zu geben, die auf der einen Seite der göttlichen Größe des Inhalts gerecht wird und auf der anderen Seite ihn unserem Verständnis näherbringt.

Manch einer wird sich erstaunt fragen, ob denn nicht von jeher gerade dem liturgischen Buch eine besondere Aufmerksamkeit und Liebe zugewandt wurde. In der Tat hat das Mittelalter mit seiner Fülle katholischen Lebens, seiner inneren Verbundenheit mit dem Leben der Kirche, seiner Durchdringung des gesamten öffentlichen und privaten Lebens mit ihrem Geiste ein erstaunliches Verständnis für die Aufgabe des liturgischen Buches und eine hohe Kunstfertigkeit in der Verwirklichung des Ideals gezeigt. Unsere Bibliotheken liefern dafür einen vollen Beweis. Unverkennbar ist aber auch, daß mit dem Spätmittelalter die ehrfürchtige Liebe zu dem im Heiligen Buch niedergelegten Worte Gottes und der Kirche zurücktritt zugunsten eines neuen, mehr praktischen Gesichtspunktes:

guter Lesbarkeit und Brauchbarkeit. Die junge Buchdruckerkunst übernahm diese Haltung, und wenn sie auch in der Folge Ausgaben des liturgischen Buches geschaffen hat, die sich offensichtlich bemühten, dieses heilige gottesdienstliche Buch besonders kunstvoll und würdig zu gestalten, so bedurfte es doch zuerst einer Neubelebung des liturgischen Geistes, eines tieferen Eindringens in sein inneres Lebensgesetz und seine Gestaltungsprinzipien, um auch die Aufgaben einer dem Ideal nahekommenden liturgischen Buchdruckerkunst wieder klar zu sehen und in die Tat umzusetzen. Diese umfassen ja nicht bloß die Beschaffung eines neuen sakralen, von starker symbolischer Kraft erfüllten Bildmaterials, das dem Inhalt des liturgischen Buches entspricht, sondern auch vor allem eine Druckgestaltung, die dem Worte Gottes und der Kirche den rechten Ausdruck verleiht.

Es ist unter diesen Umständen nicht weiter verwunderlich, wenn die Wegbereiterin der liturgischen Erneuerung in Deutschland, die Abtei Maria Laach, sich mit der führenden Vertreterin der deutschen Buchdruckerkunst, der Bremer Presse in München, deren typographischen Leistungen noch jüngst durch Papst Pius XI. höchstes Lob zuteil wurde, verbunden hat, um in fünfjähriger mühsamer Forschungsarbeit ein Altarmissale zu schaffen, das soeben als Editio Lacensis des Missale Romanum bei den Verlagen Herder u. Cie. in Freiburg i. Br. und Dr. Benno Filser in Augsburg unter Approbation der Ordinariate Freiburg und Augsburg erschienen ist. Mit dieser Ausgabe wurde zum ersten Male bewußt der Versuch gemacht, rein typographisch die liturgische Geisteswelt zu erfassen und zur Darstellung zu bringen. Es dürfte weitere Kreise interessieren, einen Einblick zu gewinnen in die Werkstatt, in der dieses monumentale Werk, ein Folioband von 1100 Seiten, entstanden ist, und die Prinzipien kennen zu lernen, die seiner Abfassung zugrunde lagen.

1. Was uns gleich beim ersten Blick fesselt und vielleicht überrascht, ist die Tatsache, daß man eine ganz neue Type eigens für dieses Altarmissale geschaffen hat. Man war sich von vornherein klar darüber, daß keine der vorhandenen Antiqua-Schriften wegen ihres allzu indifferenten Charakters zur Verwendung kommen konnten, daß es vielmehr galt, eine Type herzustellen, die in ihrer ganzen Gestaltung sakrales Gepräge trägt und nur für liturgische Texte gebraucht werden kann. Die neue Form hat sich am christlichen Latein und am gregorianischen Gesang inspiriert und schließt sich an die karolingische Minuskel an. Sie ist monumental und klar zugleich, von sakraler Weihe übergossen, dabei, im Gegensatz zu den gewohnten Antiquaschriften, lebendig und klingend. Sie will absichtlich nicht die flüchtige Lesbarkeit einer Zeitung bieten, vielmehr zur Andacht und Sammlung zwingen und zum feierlichen rezitativen Sprechen anleiten. Durch eingehende Erprobung des Papiers auf reflexlose, deutliche Wiedergabe der Typen bei verschiedenster Beleuchtung wurde erzielt, daß die Schrift klar und kräftig hervortritt und auch bei schlechtem Licht gut lesbar ist. Mit welcher Sorgfalt man bei der Drucklegung verfahren ist, beweist der Umstand, daß die Schrift achtmal neu geschnitten wurde, wobei 1200 Einzelzeichen für den Satz herzustellen waren, und daß man Seidenpapierlagen zum Messen der Abstände verwandte.

2. Besonders wohltuend wirkt, daß dem Satzbild eine ungewöhnliche Beachtung geschenkt wurde. Und zwar nicht etwa von rein ästhetischen, sondern von liturgischen Gesichtspunkten aus. Das Satzbild sollte dem Leser die jeweilige Stellung des einzelnen Stückes im Rahmen der Messe und dieser selbst im Rahmen des Kirchenjahres erschließen und ihn so durch die bloße typographische Anlage in den Geist der Liturgie tiefer einführen. So ergibt sich ohne große Mühe der Aufbau der Messe: Die Orationen tragen eine größere rote Initiale, die Lesungen eine entsprechende schwarze, die Gesangstücke eine kleinere schwarze. Der Jubilus des Alleluja kommt durch eine besondere A-Form zum

Klingen. Durch die verschiedene Charakterisierung des Introitus ersieht man die Stellung der einzelnen Messe im Kirchenjahr. Der erste Adventssonntag als Beginn des Kirchenjahres und der Ostersonntag als sein beherrschender Mittelpunkt heben sich durch die Größe der Initiale und des Druckes (Majuskel) klar heraus. In Abstufung folgen die übrigen Feste und Ferien je nach ihrer liturgischen Stellung. Auch der innere Aufbau des ganzen Missale bietet sich dem Leser klarer dar, als es sonst wohl der Fall ist. Durch Einschaltblätter mit Aufdruck werden die einzelnen Gruppen, Proprium de Tempore, de Sanctis, das Commune etc., kenntlich gemacht. Die Hauptfeste und die ersten Messen der Communegruppen beginnen stets mit einer neuen Seite. In dieser sorgsam gegliederten Druckgestaltung liegt ein wertvolles Stück liturgischer Einführung und Erziehung, für das der Klerus den Herausgebern dankbar sein wird.

3. Vorzügliche Sorgfalt und Liebe wurde dem Kern der hl. Messe, dem Kanon, zuteil. Schon die Präfationen atmen monumentale Würde und Feierlichkeit. Die Präfationen mit Gesang sind auf je zwei gegenüberliegende Seiten gesetzt. Text und Noten wurden möglichst so verteilt, daß die musikalischen und rhythmischen Perioden sich mit der Zeile decken. Die Notenschrift atmet bei aller Festigkeit und Klarheit Schwung und Leben. Auch die Textpräfationen beginnen stets mit einer neuen Seite. Um ihre innere Verbindung mit dem Kanon auch nach außen hervorzuheben, sind die am häufigsten gebrauchten Präfationen, die Praefatio de sanctissima Trinitate und die Praefatio communis, in der Kanonschrift gedruckt. Beiden ist auch in einem Vollbild die Gloria Christi vorangestellt, die im Kanon unter uns aufleuchtet.

Der Kanon selbst ist in einer besonders großen, weihevollen ganzzeiligen Schrift gedruckt. Sorgfältige Berechnung und Wechsel in der Typengestaltung machte es möglich, auch hier die innere Gliederung klar hervortreten zu lassen und dabei jeweils dem Seitenpaar ein geschlossenes Gepräge zu geben. So ist der Wandlungsteil auf zwei besonderen Seiten untergebracht, während die große Doxologie als Höhepunkt auch rein äußerlich hervortritt. Die schwierige Frage der Varianten des Kanon hat eine außerordentlich glückliche Lösung dadurch gefunden, daß man nach dem Ordo Missae für jede der fünf Oktaven den Anfang des Kanon bis zum Qui pridie einschl. abgedruckt hat. Am Gründonnerstag ist dieser Teil der Tagesmesse beigefügt.

Es war in allem das Bestreben der Herausgeber, der konkreten Situation des Zelebranten möglichst Rechnung zu tragen, und allem eine Gestaltung zu geben, die ihm dienlich ist. Man beachte unter diesem Gesichtspunkte die sinnreiche Gliederung der Kargottesdienste und der großen Segnungen, bei denen ein besonderes Rubrikzeichen die Rubriken für den Text von jenen für liturgisches Tun scheidet. Die beigegebenen Orationstafeln bieten Orationen, Sekreten und Postkommunionen einer Gruppe stets auf einem Aufschlag. Zusammenfassend kann man sagen: In dieser bis ins Kleinste gehenden Durcharbeitung des Missale wurde höchste Vollendung erreicht, wie sie keine andere Ausgabe des Missale bisher aufzuweisen hat.

4. Von einer Illustrierung im eigentlichen Sinne wurde Abstand genommen, vor allem, weil unsere Zeit noch nicht reif ist, dem liturgischen Buch dieses künstlerische Gewand zu geben. Nur zwei monumentale Holzschnitte von Sepp Frank, die Gloria Christi und die Kreuzigung, haben Aufnahme gefunden. Das Hauptgewicht sollte auf der typographischen Seite liegen. Es wird allgemein freudig begrüßt werden, daß das Papier höchsten Anforderungen entspricht und eine ungewöhnlich hohe, fast fünffache, Reißfestigkeit gegenüber den gewohnten Ausgaben besitzt. Für den Kanon wurde ein besonders kräftiges Papier gewählt. Daß dadurch das Gewicht des Buches notwendig sich steigern mußte, ist freilich ein Nachteil, der aber durch die Haltbarkeit reichlich aufgewogen wird.

Daß bei so sorgsam abgewogener Drucklegung auch dem Einband ein besonderes Augenmerk gewidmet wurde, wird nicht weiter überraschen. Er sollte die würdige Hülle für den geheiligten Inhalt werden, ruhig, vornehm, sakral, ohne aufdringlich und prunkhaft zu wirken. Man hat die Kosten für das ganze Werk in gleichen Hälften auf Text und Einband verteilt, so daß bei erstklassiger Druckgestaltung auch ein hochwertiger, künstlerisch vollendeter Originaleinband für jedes einzelne Missale geschaffen werden konnte. So ward es ermöglicht, daß das Laacher Missale in gutem Lederband von 200 Mk. ab erhältlich ist. (Auch teuere Einbände sind zu haben.) Die führenden katholischen Verlage Herder u. Co. in Freiburg und Dr. Benno Filser in Augsburg haben mit großen persönlichen Opfern die Auslieferung des monumentalen Werkes übernommen. Durch sie sind auch die Proprien der einzelnen Diözesen und Orden in gleicher Ausführung zu beziehen.

Im Laacher Missale ist ein Werk geschaffen worden, das als einen Wendepunkt in der liturgischen Buchkunst bezeichnet werden muß. Schon ist die Herausgabe der anderen liturgischen Bücher in derselben Ausstattung ins Auge gefaßt. Die Aufnahme, die das Werk beim hochwürdigen Klerus finden wird, dürfte wesentlich mitbestimmend sein, das einzigdastehende Unternehmen zur Vollendung zu bringen und uns eine Ausgabe der gottesdienstlichen Bücher der Kirche zu schenken, die aus tiefster Erfassung ihres heiligen Inhaltes heraus für den würdigen Vollzug des göttlichen Dienstes gestaltet wurde, getreu der Mahnung des hl. Benedikt: Operi Dei nihil praeponatur (S. Reg. Cap. 43).

RÖMISCHE ERLASSE U. ENTSCHEIDUNGEN

1. Päpstliche Kundgebungen.

a) Lettera Enciclica „Non abbiamo bisogno": Per la „Azione Cattolica". 29. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 285—312).

Die Enzyklika ist der feierliche, aus einem von tiefstem Schmerz erfüllten Vaterherzen in die Weltöffentlichkeit hinausgerufene Protest gegen die ungerechte Verfolgung und Zerschlagung der Jugendabteilungen der Katholischen Aktion in Italien.

b) Litterae Encyclicae „Nova impendet": De asperrimo rei oeconomicae discrimine, de lamentabili apud multos operum vacatione deque increscenti apparatus militaris studio. 2. 10. 1931 (A. A. S. XXIII, 393—397).

Das „Misereor super turbam" des Papstes gegenüber der Not der Menschheit, ein Hinweis auf die Grundübel und Aufruf zur Rettungsarbeit.

2. Hl. Offizium.

In der Sitzung v. 24. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 330) wurden folgende Werke von Eduard Le Roy verboten:

L'Exigence idéaliste et le fait de l'évolution. Paris, Boivin et Cie., 1927;

La pensée intuitive, Voll. 2. Ibid. 1929—1930;

Les origines humaines et l'évolution de l'intelligence. Ibid. 1930;

Le problème de Dieu. Paris, L'Artisan du Livre, 1929.

Degradationsurteil gegen den Priester Geysa Viktor Boross. 15. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 330).

Der Genannte war Katholik, verheiratet, fiel zum griechischen Schisma ab, wurde dort Missionspriester, heuchelte Übertritt vom Schisma zum griechisch-unierten Ritus und erschlich sich hier die Aufnahme unter den Klerus. Bald fiel er wieder ab. Wegen dieser und anderer Delikte erging schließlich das strenge Urteil.

Durch Urteil vom 16. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 332) wurde die nochmalige Publikation der bereits im Jahre 1916 erfolgten Laisierung des Priesters Antonino Maria Caccavari aus der Diözese Nicastro angeordnet.

3. Sakramentenkongregation.

Anweisung betr. Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 1/2. Grad der Seitenlinie, v. 1. 8. 1931 (A. A. S. XXIII, 413—415).

Die zahlreichen Gesuche um Dispens vom Ehehindernis der Blutsverwandtschaft im 1/2. Grade der Seitenlinie veranlaßten die Kongregation, eigene Richtlinien aufzustellen, um dem mehr und mehr um sich greifenden Übel zu steuern.

Die Pfarrer sollen in Katechese und Predigt die Gläubigen über die Bedeutung der Ehehindernisse in geeigneter Weise belehren. Sie sollen dahin wirken, daß insbesondere bei Hindernissen höheren Grades nicht leichtsinnig Dispens nachgesucht wird. Liegen schwerwiegende Gründe vor, so wird es geraten sein, diese, bevor ein Eheverprechen abgegeben wird, durch die Eltern oder den Pfarrer der kirchlichen Behörde zu eröffnen und womöglich auch öffentlich bekannt zu geben.

Die Kongregation weist auf die älteren päpstlichen Erlasse über diese Materie hin, von denen insbesondere das Schreiben Gregors XVI. v. 22. 11. 1836 in seinen Vorschriften über das hier in Frage stehende Hindernis auch nach dem Kodex noch in Geltung bleibt. An die Bischöfe ergeht dementsprechend die Mahnung, bei Entgegennahme und Empfehlung von Gesuchen um Dispens von diesem Hindernis äußerste Zurückhaltung zu beobachten. Man solle bedenken, daß solche Verbindungen oft nicht glücklich werden; daß die Nachkommenschaft, wie Erfahrung und Wissenschaft lehren, in physischer und moralischer Hinsicht stark bedroht ist. Zu große Nachsicht bei solchen Dispensen werde sich überdies zu einer Gefahr für Reinheit und Keuscheit im verwandtschaftlichen Verkehr auswachsen.

Deshalb dürfen bei Gesuchen um Dispens vom Hindernis der Blutsverwandtschaft 1/2. Grad der Seitenlinie als Dispensgründe nur wirklich ernste Gründe angeführt werden, „prout sunt v. g. remotio notabilis scandali, compositio gravium quaestionum in successione bonorum, aut resolutio implexarum vel valde miserarum conditionum familiarum". Die sonst geläufigen Gründe kann man hier nicht als hinreichend ansehen: „nempe angustiam loci, aetatem mulieris superadultam, carentiam dotis et similia, excepto casu quo eaedem, non singillatim sed cumulative sumptae, tam grave pondus efforment, ut dispensationem suadeant, iuxta regulam iuris „singula quae non prosunt, simul collecta iuvant".

Nur wo kanonische Gründe in der angegebenen Form vorliegen, dürfen die Bischöfe ein Gesuch befürworten. Wenn es ohne große Schwierigkeiten möglich ist, sollen sie durch eigenhändiges Schreiben das Gesuch empfehlen. Auf alle Fälle müssen die Gesuche, wenn der Bischof sie nicht selbst schreibt, in besonderer Weise empfohlen und vom Bischof persönlich unterschrieben sein.

4. Konzilskongregation.

Dekret betr. das Tragen des geistlichen Kleides, v. 28. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 336).

Nach kurzem Hinweis auf die Bedeutung des geistlichen Kleides und die trotz aller zeitlichen und örtlichen Verschiedenheiten doch einheitliche Linie in der kirchlichen Gesetzgebung erneuert und verschärft die Kongregation zur Behebung der beklagenswerten, mancherorts zum Schaden für die einzelnen Geistlichen und den ganzen geistlichen Stand eingerissenen Mißstände die nunmehr in c. 136 § 1 zusammengefaßten Vorschriften. Sie verordnet, „daß alle Kleriker, außer der Tonsur, in der Öffentlichkeit ständig, auch während der Sommerferien, eine geziemende geistliche Kleidung tragen, und zwar eine Kleidung, die durch rechtmäßige Gewohnheit und durch die Vorschriften des Ordinarius für jene Gegend als geistliche Kleidung anerkannt ist".

Das Gebot des c. 811 § 1 betr. geistliches Kleid, und zwar Talar bei der heiligen Messe wird eingeschärft. Den Talar sollen die Priester auch tragen bei Spendung

der übrigen Sakramente. Pfarrer und Rektoren der Kirchen dürfen zur Zelebration keinen Priester zulassen, der nicht im geistlichen Kleid gemäß c. 811, d. h. im Talar erscheint.

5. Kodexkommission.

a) Spendung der Sterbesakramente durch die Obern exemter klerikaler Orden. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

„An c. 514 § 1 ita intelligendus sit ut in religione clericali Superioribus ius et officium sit omnibus, de quibus in eodem canone, extra religiosam domum aegrotis Eucharisticum viaticum et Extremam Unctionem ministrandi.

R. Affirmative, si agatur de religiosis professis vel novitiis, firmo tamen praescripto c. 848; secus negative."

Nach c. 514 § 1 haben die Obern exemter klerikaler Orden das Recht und die Pflicht, persönlich oder durch einen Beauftragten, erkrankten Professen, Novizen und allen, die sich Tag und Nacht (über 24 Stunden) als Angestellte, Zöglinge, Gäste oder Kranke im Ordenshause aufhalten, Wegzehrung und letzte Ölung zu spenden. Die neue Entscheidung besagt, daß das gleiche Recht und die gleiche Pflicht den Obern auch bei Professen und Novizen zukommt, die außerhalb des Hauses sich befinden, nicht aber bei den andern Personen, die in c. 514 § 1 aufgezählt sind. Will jedoch der Obere Professen oder Novizen außerhalb des Klosters die Sterbesakramente spenden, so muß er dabei c. 848 beobachten. Er darf demnach, da die öffentliche Austragung der hl. Kommunion ein Pfarr-Recht ist (vgl. auch c. 462 2° und c. 850), abgesehen vom Falle der Not, nur mit ausdrücklicher oder wenigstens präsumierter Erlaubnis des Pfarrers den Kranken das Viatikum öffentlich tragen.

Wenn irgendwo überhaupt nur private Versehgänge Brauch sind, oder wenn herkömmlicherweise von der Kapelle des Krankenhauses aus die Kranken versehen werden, bleiben Rechte und Pflichten des Klosterobern im vollen Umfange bestehen. Wo aber unter gewöhnlichen Verhältnissen in dem Falle, wie er gerade vorliegt, die hl. Kommunion im Sinne des c. 847 öffentlich und feierlich überbracht würde, geht für die Spendung des Viatikums das Pfarr-Recht vor.

b) Das Firmungsalter. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

Die Anweisung des c. 788, die Spendung der hl. Firmung etwa bis zum 7. Jahre zu verschieben, ist so zu verstehen, daß in der lateinischen Kirche das Sakrament der Firmung vor dem genannten Alter nicht gespendet werden darf, soweit nicht die in c. 788 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegen: Das Kind ist in Lebensgefahr, oder der Spender des Sakramentes hält eine frühere Spendung aus schwerwiegenden Gründen für geboten.

c) Eheschließung katholisch getaufter Akatholiken. 25. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 388).

„Utrum interpretatio diei 20 Julii 1929 ad canonem 1099 § 2 sit declarativa an extensiva.

R. Affirmative ad primam partem, negative ad secundam."

Die Entscheidung ist gerade für deutsche Verhältnisse zur Beurteilung der Gültigkeit der seit 19. Mai 1918 geschlossenen Ehen, bei denen der eine Brautteil zwar katholisch getauft, aber ganz akatholisch erzogen worden ist, von großer Bedeutung. Waren beide Eltern desselben oder auch nur ein Elternteil (s. Kodexkomm. v. 20. 7. 1929. — A. A. S. XXI, 573. — Past. bon. 1930, 49) akatholisch oder vom Glauben abgefallen (s. Kodexkomm. v. 7. 2. 1930. — A. A. S. XXII, 195. — Past. bon. 1930, 228), so ist dieser Brautteil nicht zur kirchlichen Eheschließungsform verpflichtet. Fraglich blieb, ob jene Entscheidungen als rein erklärende Auslegung (interpretatio declarativa) oder als ausdehnende Erklärung (extensiva) oder vielleicht als Klarstellung eines in sich zweifelhaften Gesetzes (interpretatio comprehensiva) zu werten seien. Die Bedeutung dieser Frage ergibt sich aus c. 17 § 2: Interpretatio

authentica, per modum legis exhibita, eandem vim habet ac lex ipsa; et si verba legis in se certa declaret tantum, promulgatione non eget et valet retrorsum; si legem coarctet vel extendat aut dubiam explicet, non retrotrahitur et debet promulgari.

Die Kommission stellt nur gegenüber: interpretatio declarativa und extensiva. Sie faßt aber offenkundig erstere auf als eine Auslegung, die „verba legis in se certa declaret tantum", die demnach rückwärts wirkende Kraft hat. Der Sinn der Antwort ist so durchaus klar. Es muß daher bei Beurteilung der Gültigkeit der nach Inkrafttreten des Kodex geschlossenen Ehen c. 1099 § 2 stets in der durch die letzten Entscheidungen festgelegten Bedeutung angewandt werden.

d) Not-Eheschließungsform. 25. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 388).

Die Noteheschließungsform ist nach c. 1098, sofern ein bevollmächtigter Priester nicht ohne großen Nachteil herbeigeholt oder aufgesucht werden kann, anwendbar bei Todesgefahr eines der Nupturienten oder auch, ohne daß eine solche Gefahr besteht, in den Fällen, in denen die gegenwärtige Lage nach vernünftiger Voraussicht noch wenigstens einen Monat andauern wird.

Nach Entscheidung der Kodexkommission vom 10. 3. 1928 (A. A. S. XX, 120) muß jedoch eine „physica absentia" des bevollmächtigten Priesters vorliegen; eine bloß moralische, darin etwa bestehend, daß durch Zivilgesetz dem Priester die Eheassistenz verboten ist, genügt nicht. Die neueste Entscheidung besagt jedoch, daß als „physica absentia" anzusehen ist, wenn der Priester zwar am Orte gegenwärtig, aber verhindert ist und nicht ohne Gefahr oder großen Schaden herbeigeholt werden kann, um der Ehe zu assistieren. — Der Fall wird bei rasch eintretender Todesgefahr leicht praktisch werden.

e) Wiederaufnahme von Eheprozessen. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

Wiederaufnahme der Eheprozesse ist nach c. 1989 grundsätzlich zu jeder Zeit möglich, wenn neue Beweise vorgebracht werden, die freilich bei zwei gleichlautenden Urteilen wirklich neu und schwerwiegend sein müssen. Wie die Kodexkommission nunmehr authentisch festgestellt hat, kann das Verfahren nicht mehr vor einem Gericht gleicher Instanz, wie jenes, das schon ein Urteil in der Sache gefällt hat, sondern nur vor einer höheren Instanz aufgenommen werden.

f) Erklärung der Ehenichtigkeit im abgekürzten Verfahren. 16. 6. 1931 (A. A. S. XXIII, 353).

Auf Grund von c. 1990 kann bei den Hindernissen der Religionsverschiedenheit, der Weihe, des feierlichen Gelübdes der Keuschheit, der Blutsverwandtschaft, Schwägerschaft oder geistlichen Verwandtschaft, wenn unanfechtbare authentische Dokumente vorliegen, aus denen die Existenz des Hindernisses sich mit Sicherheit ergibt, wenn zugleich ebenso sicher feststeht, daß eine Dispens nicht gewährt wurde, der Ordinarius ohne eigentliches Prozeßverfahren die Nichtigkeit der Ehe erklären. Der Eheverteidiger ist jedoch zu hören und die Parteien müssen zitiert werden. Durch die neue Entscheidung wird festgestellt, daß es zwar nicht unbedingt notwendig ist, authentische Dokumente beizubringen, wenn andere absolut sichere Beweismittel vorliegen, daß aber die Zitation der Parteien vor der Nichtigkeitserklärung erfolgen muß.

g) Bischöflicher Informativprozeß im Kanonisationsverfahren. 25. 7. 1931 (A. A. S. XXIII, 388).

Die bischöflichen Prozesse zur Seligsprechung eines Dieners Gottes sind, dem Wortlaut des c. 2039 § 1 entsprechend, immer nur in jener Diözese zu führen, in der der Diener Gottes gestorben ist oder wo die ihm zugeschriebenen Wunder geschehen sind, nicht aber vom Ordinarius, in dessen Gebiet die zu vernehmenden Zeugen leben. Wehr.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

KIRCHENGESCHICHTE.

Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft von Erich Caspar. Erster Band: Römische Kirche und Imperium Romanum. 1930. Verlag v. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. XV, 633 S., gr. 8°, brosch. 32 RM. In Ganzleinen geb. 36 RM.

Die Geschichte des Papsttums von E. Caspar ist auf 4 Bände berechnet; der 1. vorliegende Band reicht bis zum Ende Leos I. d. Großen (461). Der 2. Band soll weiterführen bis zur Befreiung des Papsttums von der Herrschaft des oströmischen Kaisertums um die Mitte des 8. Jahrhundert; der 3. Band soll die Zeit der fränkischen und deutschen Vorherrschaft über das Papsttum bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts umfassen; der 4. Band soll dann die Geschichte des Reformpapsttums und die Errichtung der päpstlichen Weltherrschaft bis zu ihrem Gipfel unter Innozenz III. († 1216) bringen. Für die Bewältigung dieser gewaltigen Aufgabe hat Caspar sich in mehrere Jahrzehnte langer Arbeit durch die Editionen der Register Johannes' VIII. und Gregors VII. und durch eine Reihe tiefbohrender Untersuchungen zur ältesten und mittelalterlichen Papstgeschichte vorbereitet; und, um das gleich zu sagen, in dem nun gegebenen 1. Bande seiner Geschichte des Papsttums hat er in glänzender Weise den Befähigungsnachweis dazu erbracht. Bei der großen Bedeutung, die dem Werke Caspars für lange Zeit zukommen wird, dürfte es angebracht sein, den nichtkatholischen Verfasser über die Eigenart seiner Auffassung des Themas selbst zu Worte kommen zu lassen. Er sagt dazu: „Eine Geschichte des Papsttums soll und will mehr sein als Geschichte der einzelnen Päpste, nämlich Geschichte einer Idee. Noch weniger als bei der Herrscherreihe irgendeines Reiches läßt sich in diesem Fall der historische Gehalt in einer Summe von Einzelbiographien fassen. Der oberflächlichste Blick zeigt die Besonderheit des historischen Organismus „Papsttum" unter allen übrigen, uns aus der Geschichte der Menschheit bekannten. Unter denen, die heute lebendig sind, ist er der älteste, und dazu einer der langlebigsten überhaupt, soweit unsere historische Kunde reicht. Die Reihe der Päpste . . . ist eine Herrscherreihe in Wahlfolge, die, wenigstens in der Theorie, niemals an ein einzelnes Volk gebunden war, und deren einigendes Band nicht das Blut, sondern der Geist ist. Deshalb ist die Idee das Primäre in der Geschichte des Papsttums. Objekt historischer Betrachtung kann die päpstliche Idee, wie jede Idee, freilich erst dort werden, wo sie sich in der römischen Kirche und ihren Lenkern einen Leib geschaffen hat. Die Idee des Papsttums als inneres Erlebnis und religiöses Bekenntnis ist übergeschichtlich, weil für den Gläubigen ewig unwandelbare Wahrheit, also ohne Entwickelung, und auch die spekulative Frage nach dem Wahrheitsgehalt dieser Idee ist abseits der Geschichte. Aber die Verkörperung der päpstlichen Idee im Papsttum unterliegt den historischen Gesetzen der Entstehung, der Entwickelung und des Wandels. Eine historische Betrachtung kann also das Thema „Papsttum" niemals in seiner Ganzheit erfassen, geschweige denn erschöpfen. Sie bleibt deshalb Stückwerk, wie alles Menschliche. Stückwerk auch in einem engeren Sinne deshalb, weil sie, je weiter in vergangene Zeiten zurückgehend, an ein immer trümmerhafteres Material der Quellenüberlieferung gebunden ist. Aber es gilt da, eine Tugend der Selbstbescheidung üben: der inneren und äußeren Schranken, welche dem Historiker gesetzt sind, bewußt bleiben und der Versuchung widerstehen, die dürftigen Quellen von einem a priori der Überzeugung aus interpretatorisch zu pressen, oder sich über ihre Unzulänglichkeit in das freie Reich der Spekulation zu erheben . . . Der Historiker (der Papstgeschichte) muß noch eine zweite Selbstbescheidung üben:

strenge Begrenzung des Themas innerhalb des Rahmens der allgemeinen Kirchengeschichte und christlichen Geistes- und Dogmengeschichte . . . Dafür ist dieses begrenzte Thema nun aber den besonderen Fragestellungen und Forschungsmethoden historischer Wissenschaft zu unterwerfen. Es gilt, aus den erhaltenen Dokumenten die Elemente des papstgeschichtlichen Werdeprozesses herauszuheben, nicht sowohl als Bausteine zum systematischen Aufbau des Monuments „Papsttum" — wie es das Anliegen anderer wissenschaftlicher Betrachtungsweisen ist —, sondern als eigentliche Forschungsobjekte, die in ihrem individuellen Wesen, ihrer Einzelheit und zeitgeschichtlichen Bedingtheit zu ergründen sind . . . Die Gesamtgliederung des Stoffs ergibt sich von selbst aus dem historischen Grundphänomen der Papstgeschichte, daß die Verkörperung einer Idee durch einen mehrmaligen völligen Wandel der historischen Umwelt hindurchgegangen ist. Die erste Weltperiode des Papsttums, da es im Schoße des Imperium Romanum heranwuchs, reicht bis zu dessen Zusammenbruch im Abendlande in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts (Inhalt des ersten Bandes). Der Werdeprozeß des Papsttums, der sich in diesem Zeitraum vollzieht, hängt, historisch gesehen, aufs engste mit der Christianisierung des Staates zusammen: an der Auseinandersetzung mit der von Konstantin d. Gr. errichteten Reichskirche ist die römische Kirche zum Papsttum erwachsen" (Vorwort).

Caspar gliedert den Stoff des 1. Bandes in folgende 12 Kapitel: 1. Die Anfänge der römischen Kirche bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts (S. 1—57); 2. Die römische Kirche im Zeitalter der großen Verfolgungen und die Grundlegung der Lehre vom Primat des Petrus (S. 58—102); 3. Die römische Kirche im Zeitalter Konstantins d. Gr. (S. 103—130); 4. Julius I. (337—352) und das Konzil von Sardika (343) (S. 131—165); 5. Liberius (352—366) und Kaiser Konstantius' Politik der Zwangsunion (S. 166—195); 6. Damasus I. (366—384). „Apostolischer Stuhl" von Rom und Reichskirche (S. 196—256); 7. Das werdende römische Papsttum und Ambrosius von Mailand (S. 257—295); 8. Innozenz I. (402—417) — (S. 296—343); 9. Die Nachfolger Innozenz' I. bis zu Leo I. dem Großen (S. 344—388); 10. Das Papsttum und das Konzil von Ephesus (431) — (S. 389—422); 11. Leo I. der Große (440—461). 1. Die abendländische Politik: Der „Stellvertreter Petri" (S. 423—461); 12. Leo I. der Große (440—461). 2. Die Orientpolitik: „Leo de tribu Juda" (Apokal. 5, 5) — (S. 462—564).

Caspar will also in rein natürlich-historischer Forschung und Betrachtungsweise aus den Quellen erheben, nicht nur, wie das Papsttum in den Leitern der römischen Christengemeinde sich tatsächlich als oberste Lehrautorität und höchste Regierungsgewalt der Gesamtkirche herausgebildet und betätigt hat, sondern auch, wie die Idee dieses Papsttums als Inhabers des von Christus auf Petrus gegründeten Primats aufgekommen ist, sich entwickelt hat und in nahezu voller Ausbildung bis auf Leo I. wirksam geworden ist. Wie es bei C. nicht anders zu erwarten war, ist seine Darstellung immer aus den Quellen geschöpft, die mit scharfsinniger Kritik, mit guter psychologischer Einfühlung in die handelnden Persönlichkeiten und mit umfassender Berücksichtigung der Umwelt und der Zeitumstände gedeutet werden. Es ist klar, daß C. trotzdem und bei allem Streben nach unbefangner Sachlichkeit in den Einzelfragen und besonders bezgl. der Motivierung der Vorgänge im einzelnen nicht immer das letzte und rechte Wort gesprochen hat; über manche Punkte ist die Diskussion noch oder schon im Fluß. Anderseits ist zu sagen, daß trotz der vom Verfasser betonten Beschränkung seines Themas seine Darstellung doch auf weite Strecken sehr wichtige Beiträge bietet zur allgemeinen Kirchengeschichte, zur Geschichte des Dogmas und der Disziplin und ganz besonders zur Geschichte der Papstpersönlichkeiten, deren tatkräftigste Vertreter gerade an der Idee und durch die Idee groß geworden sind. Daß die Geschichte des Papsttums seit Konstantin d. Gr. mehr als vier Fünftel des Bandes einnimmt, hängt sowohl mit dem seither reichlicher fließenden Quellenmaterial (Papstbriefe, Konzilienbeschlüsse, kaiserliche Erlasse), als auch mit der Fülle der nun auftauchenden

Fragen und Probleme (Glaubensstreitigkeiten, Caesaropapismus der Kaiser, Verschiedenheiten der Ost- und Westkirche) zusammen. Caspar sieht gerade in den Auseinandersetzungen der römischen Bischöfe mit dem oströmischen Kaisertum und der Ostkirche den fast entscheidenden Faktor für das werdende römische Papsttum. Er übersieht allerdings nicht die auch schon in der vorkonstantinischen Zeit gelegenen Wurzeln des Papsttums und seiner Idee (bei Klemens von Rom, Irenäus, Tertullian und besonders Cyprian). Aber es scheint mir (zu S. 1/2), daß C. die geschichtliche Persönlichkeit des Petrus, die Tatsache seines Wirkens und seines Todes in Rom und die an das Petrusgrab in Rom anknüpfende und gewiß doch auch in Rom lebendige Idee der den Leitern der römischen Gemeinde zukommenden Nachfolgerschaft Petri für die Anfänge der Idee des römischen Papsttums nicht genügend gewertet hat. Daß der katholische Forscher die Anfänge des Primates in der Einsetzung durch Christus grundgelegt und ferner im Lichte der göttlichen Leitung der Kirche manche Entwicklungsphasen des Papsttums anders und tiefer sieht als C. bei seiner Einstellung und seiner Weltanschauung, ist selbstverständlich. Dabei ist es hochinteressant und erfreulich zu sehen, wie weit hinauf auch der mit rein natürlichem Auge schauende Forscherblick die Wurzeln des Papsttums und seiner Idee verfolgen kann. Caspar hat den Beweis erbracht, daß auch auf seinem Wege „noch neue Erkenntnisse gerade über die älteste Papstgeschichte zutage gefördert werden können".

Unter dem Texte gibt C. meist nur Quellenverweise oder kurze sachliche Erläuterungen; längere Ausführungen und Auseinandersetzungen finden sich in den Anmerkungen (S. 565—617) oder in schon früher erschienenen Sonderuntersuchungen. Der Band schließt ab mit einem Personen- und Ortsregister und einem Verzeichnis der zitierten Papstbriefe (S. 618—633).

Trier. Schuler.

NEUES TESTAMENT

Biblisches Reallexikon. Von Dr. Edmund Kalt, Prof. der Theologie am Priesterseminar in Mainz. 2. Lieferung. 9,— RM. I. Band (1. und 2. Lieferung) broschiert 23,— RM. gebd. in Ganzleinen 26,— RM., in Halbleder 28,— RM. 3. Lieferung, Subskriptionspreis 10,— RM., allgemeiner Preis 12,— RM. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1931.

Die zweite Lieferung führt das Werk bis K und schließt den ersten Band ab. Mit der noch ausstehenden vierten Lieferung wird auch der zweite und letzte Band vollendet sein. Was zur Empfehlung der ersten Lieferung im Januarheft des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift gesagt wurde, gilt auch von den beiden Fortsetzungen. Manche Artikel sind wahre Muster einer organischen Verschmelzung biblischer Theologie mit praktischer Verwendbarkeit. Man prüfe unter diesem doppelten, für den Seelsorger besonders wichtigen Gesichtspunkt, etwa die Ausführungen über „Gebet" (nahezu zehn Spalten) oder „Geist" oder „Gnade" (mehr als fünfzehn Spalten mit über tausend Zeilen!) oder „Priester" (sechzehn Spalten). An solchen Beispielen wird auch ersichtlich, daß ein allgemeines Lexikon der Theologie das Biblische Reallexikon nicht ersetzen kann, erst recht nicht in der Auskunft über biblische Orte, Personen und Sachen. Wenn das Werk vollendet ist, darf der Verfasser auf eine Leistung stolz sein, für die ihm viele dankbar sein werden. Dabei sind die Anschaffungskosten, am Preis anderer Bücher gemessen, niedrig. Der saubere Druck verdient besondere Anerkennung.

Paulus. Seine Bekehrung und seine Weltmission. Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge. Von Dr. Sigismund Waitz, Bischof und Apostol. Administrator Innsbruck-Feldkirch. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck 1931. 8°. 228 Seiten. Karton 4,— RM., gebd. 5,20 RM.

Bischof Waitz ist kein Neuling in der Behandlung wichtiger Gegenwartsfragen. Das neue Buch widmet er „dem hochwürdigen Klerus in Würdigung seiner großen Zeitaufgaben". Die Zielsetzung ist in dieser Widmung und im Untertitel angegeben: „Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge". Wer also eine historisch-kritische Darstellung des Lebens und Wirkens des Völkerapostels sucht oder einen streng wissenschaftlichen Kommentar der betreffenden Abschnitte der Apostelgeschichte, muß zu andern Werken greifen. Das vorliegende Paulus-Buch dient vor allem dem angewandten, auf die Seelsorge gerichteten Schriftstudium. Manche ernste Gewissensfrage wird dem Klerus gestellt, indem seine Aufgaben ins Licht paulinischen Apostelgeistes gerückt werden. Paulus war ja der größte und einer der erfolgreichsten Seelsorger aller Zeiten, so großzügig, daß er die Fesseln des engstirnigen Judaismus, dem die Erhaltung eigener Privilegien über alles ging, sprengte; so auf die Einzelseele bedacht, daß er dem fortgelaufenen Sklaven Onesimus Vater und Fürsprecher wurde.

Der hochwürdigste Verfasser will dem ersten Bande mehrere folgen lassen. Die Ausarbeitung ist bereits fertig. Alle Bände sollen den Haupttitel „Paulus" tragen. „Jeder Band erscheint mit einem Untertitel, da jeder eine in sich abgerundete und abgeschlossene Arbeit darstellt... Das ganze Werk würde, das darf wohl behauptet werden, eine förmliche Pastoraltheologie des heiligen Paulus bieten, wie sie noch in keinem deutschen Pauluswerk in dieser Ausdehnung zu finden ist" (S. 10).

Die lateinisch-deutschen Doppelüberschriften der Einzelabschnitte sind nicht schön. Dabei entspricht der deutsche Text nicht immer dem vorangestellten lateinischen, der ebensogut fortbleiben kann, da er ja selbst schon eine Übersetzung ist. Überhaupt dürfte auf eine genauere und sprachlich bessere Form der Schriftzitate größerer Wert gelegt werden. Daß Kapharnaum zur Zeit Jesu „die größte Stadt in Palästina" gewesen sei (S. 45), ist wohl eine Hyperbel. Warum hätte sonst Antipas einige Kilometer davon entfernt eine neue Residenz erbaut? Auch lag in Kapharnaum keine römische Besatzung, sondern Söldnertruppen des Antipas. Erst i. J. 44 kam Galiläa unter die Verwaltung der römischen Prokuratoren. Solche Schönheitsmängel mindern den Wert des Buches nicht.

Christus in seinen Geheimnissen. Von Abt D. Columba Marmion O.S.B. Übertragen von M. Benedicta v. Spiegel O.S.B. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. M. Rackl, Regens. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn 1931. 8°. XIII und 448 Seiten. Ganzleinen 6,— RM.

Wer das bereits in dritter Auflage vorliegende Buch des Verfassers: „Christus das Leben der Seele" kennt, wird sich über die neue Gabe aufrichtig freuen. Es schadet auch nicht, daß der eine und der andere Gedanke in beiden Büchern wiederkehrt; denn in anderem Zusammenhang wird er um so klarer erfaßt. Christi gottmenschliche Person und sein Erlösungswerk sind in den Ablauf des Kirchenjahres hineingestellt. Mit seltener Tiefe spricht Marmion von den Geheimnissen Christi. Was er sagt, ist Dogma, Mystik und Aszetik in lebendiger Vereinigung, dabei alles ins helle Licht der neutestamentlichen Offenbarung hineingestellt. Wer zur geistlichen Lesung gehaltvollen Stoff sucht und seine Zeit nicht an schöngeistige Modeliteratur mit religiösem Aufguß verlieren will, wird an Marmions Buch Freude erleben. Da die Inhaltsübersicht und das Inhaltsverzeichnis 30 Seiten umfassen, ist die Verwendung für Predigt und Betrachtung erleichtert.

Manuel d'Etudes Bibliques. Rédigé conformément aux directives donnés par S. S. Pie X. aux professeurs d'Ecriture Sainte. Par Abbé Lusseau et Abbé Colomb. Tome V (IIe partie). Paris VI, Pierre Téqui, Libraire-Editeur, 1931. 8°. 565 p. 30,— Frs.

Im Märzheft 1931 unserer Zeitschrift wurde der zuerst erschienene Teil (V. 1) dieses Bibelhandbuches besprochen und das Ziel des ganzen Werkes gewürdigt.

Der vorliegende Band behandelt die Gefangenschafts- und Pastoralbriefe des hl. Paulus, den Hebräerbrief, die Kathol. Briefe und die Apokalypse. Mit Recht sind die sehr minderwertigen Bilder des ersten Teiles getadelt worden. Es ist nun etwas mehr Sorgfalt darauf verwendet worden; aber ohne großen Schaden für das Ganze dürfte diese Art von Bildern völlig wegfallen. Die Einleitungsfragen sind eingehender behandelt und die Bibliographie vermehrt. Doch fehlt noch mancher Hinweis, den man gern sähe, z. B. Bardenhewer, der Jakobusbrief, 1928; Jos. Schmid, Der Epheserbrief, 1928; Felten, Die zwei Briefe des hl. Petrus und der Judasbrief, 1929. Das Hauptgewicht liegt auf der Einführung in das Verständnis des Textes, ohne daß ein langatmiger Kommentar daraus wird. Der wichtige Band über die Evangelien soll noch in diesem Herbst folgen.

Frau Lia und der Knabe mit den Gerstenbroten. Eine biblische Geschichte. Von Josefine Gräfin Lerchenfeld. Verlag Ars Sacra Jos. Müller, München 1930. 12°. 31 Seiten. 8 Bilder. Geheftet 0,40 RM.

Eine liebliche Legende füllt die Blätter dieses feinen Büchleins, eine lebendige, an biblische Berichte anknüpfende Veranschaulichung des Jesuswortes: „Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf." Die Umwelt ist gut gezeichnet. Der schlichte Erzählerton paßt zu dem Stoff. Ich könnte mir denken, daß die kleine Geschichte, im Verein gelesen und besprochen, mancherlei Anregungen gäbe zu religiöser Vertiefung und caritativer Betätigung.

Die heutige Lage Palästinas und die christlichen Interessen. Von Dr. Valmar Cramer. Palästina-Hefte des Deutschen Vereins vom Hl. Lande. Heft 1. Verlag J. P. Bachem, Köln 1931. 8°. 40 Seiten. 1,20 RM.

Die Kenntnis des „fünften Evangeliums", Palästinas, ist zum Verständnis der Hl. Schrift unumgänglich nötig. Die Wandlungen des Landes seit dem Kriege drohen die Verbindung mit der heiligen Geschichte mehr und mehr zu lockern. Es sollte aber keinem Christen gleichgültig sein, wie die Verhältnisse an der Wiege des Christentums sich gestalten. Cramer vermittelt aus guter Sachkunde einen Einblick in die heutige Lage. Das Heft enthält den erweiterten Vortrag des Verfassers bei der Feier des 75jährigen Bestehens des Deutschen Vereins vom Hl. Lande. Mögen diesem ersten in der Reihe der Palästinahefte recht viele und gleich gehaltvolle folgen.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK.

Johannes Rethius, der Organisator des katholischen Schulwesens in Deutschland im 16. Jahrhundert. Von Professor Joseph Kuckhoff. 8°. VII u. 191 S. (Bd. II der Sammlung: Katholische Pädagogen. Beiträge zur Geschichte der Pädagogik. Herausgegeben von Joseph Schröteler S.J.) Pädagogischer Verlag, Düsseldorf 1929. Preis in Leinw. 8 RM.

Eine bedeutsame und aufschlußreiche Publikation, die einen sehr verdienten Mann der unverdienten Vergessenheit entreißt! Johannes Rethius, geboren in der 1. Hälfte des Jahres 1532, entstammt der angesehenen Familie des Kölner Ratsherrn und Bürgermeisters Johann von Reidt. Nach längerem Schwanken in der Berufswahl entschließt sich Johannes, unter Führung des P. Leonhard Kessel S.J., Priester und Mitglied der Gesellschaft Jesu zu werden. Nach beendeter Ausbildung (im römischen Jesuitenkolleg) übernimmt er noch nicht 25jährig, am 2. Februar 1557 als Regent die Leitung der städtischen Burse, Tricoronatum genannt nach dem Wappen des Hauses (3 Kronen) auf der Maximinstraße, und reformiert unter unsäglichen Schwierigkeiten die in Verfall geratenen Studien und das studentische Leben. Auf die Tätigkeit seines Vorgängers, Leichius, aufbauend, „hat er die gymnasiale Jugendbildung allmählich in die Artistenfakultät eingeordnet und hat eine gelehrte Einheitsschule, von der Trivialschule beginnend bis zur Universität schaffen hel-

len . . . Er hat der künftigen Einteilung zwischen Gymnasium und Universität in Westdeutschland den Weg gewiesen: Auf die Trivialschule baute sich das vierbeziehungsweise fünfklassige humanistische Gymnasium und darauf die Oberschule, als Teil der Artistenfakultät, auf" (S. 113). In der Reform des studentischen Lebens und in gediegener religiöser Erziehung hat Rhetius sich unvergängliche Verdienste erworben. Dabei ist zu bedenken, daß seine Schüler nicht nur aus Köln und nächster Umgebung, sondern aus allen Gegenden am Mittelrhein, von der Mosel, aus Luxemburg, aus Franken, Westfalen und Friesland kamen. So hat er in die Weite wirken können; uns Trierer interessiert besonders, daß Lothar von Metternich, Erzbischof und Kurfürst von Trier, und Christoph Brower, Verfasser der Antiquitates Trevirenses, Schüler des Tricoronatums und unseres Rethius waren.

Wahrhaft groß sind des Rethius Verdienste um die Förderung der katholischen Literatur. „Er wollte der außerordentlich regen protestantischen Schriftstellerei eine gleichwertige Produktion seitens der Katholiken entgegenstellen, Schulbücher, Volksbücher, Erbauungsschriften, aber auch gelehrte theologische Literatur." . . . „Als der Tod die emsige Arbeit des unermüdlichen Mannes unterbrach, war er auf dem besten Wege, Köln und Antwerpen zu einem Mittelpunkte der katholischen literarischen Produktion zu machen" (S. 154/155).

Hervorragendes hat Rethius geleistet in der Organisation des Jesuitenschulwesens am Rhein und in Belgien. Hervorgehoben seien die Gründungen in Trier und in Mainz, die für die Erhaltung des Katholizismus viel bedeuteten. „Die Studienordnung und Methode wurden von Köln aus in die anderen Schulen getragen, Köln wurde die Mutter aller deutschen und belgischen Jesuitenschulen" (S. 169).

Man ist dem Verfasser dankbar, daß er uns diese interessante und ergebnisreiche Studie über Rethius und sein Wirken geschenkt und Rethius den Platz angewiesen hat, der ihm als dem Vater der katholischen Gelehrtenschule nach der Glaubenstrennung gebührt.

Beispiele aus dem Leben. Für Kanzel und Schule ausgewählt von Dr. Klemens Oberhammer. 410 S. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck—Wien—München 1931. Preis in Leinwand 9 RM.

Die Beispielsammlung von Dr. Oberhammer ist ähnlich wie die von Pfarrer Hanß (Verlag Gebr. Steffen, Limburg) — allerdings ohne den Katechismustext — nach Gesichtspunkten des deutschen Einheitskatechismus angelegt. Die Beispiele sind gut ausgewählt, erfüllt von Lebensnähe und Aktualität. Ich hätte es lieber gesehen, wenn der Verfasser unter jedem Beispiel den Fundort vermerkt hätte. Auf S. 129 steht eine Bemerkung über die Katholiken eines Landes, die objektiv falsch, dumm und lieblos ist.

Schulbestimmungen, enthaltend Gesetze, Erlasse und Verfügungen für die der Regierung in Trier unterstellten Schulen. Herausgegeben von Regierungsdirektor Gildemeister, Oberregierungs- und Schulrat Dr. Wilkes, Regierungs- und Schulrat Kley. X und 1172 S. Verlag der Aktiengesellschaft „Saarbrücker Druckerei und Verlag", Saarbrücken 1931. Preis Leinw. 28.— RM.

Vorliegendes Werk hilft einen Zustand beseitigen, den man oft unangenehm empfand. Was ist Rechtens? Ist dieser, ist jener Erlaß noch in Geltung? Welche Verfügung ist maßgebend? Die vielen durchgreifenden Änderungen, welche das Schulwesen seit den letzten zusammenfassenden Arbeiten erfahren hat, machten eine völlige Neubearbeitung der Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen notwendig. Die Herausgeber haben sich dieser Arbeit unterzogen und haben die Bestimmungen für die Schulen, die dem Geschäftsbereich der Regierung Trier unterstehen, zusammengefaßt. Die Gesichtspunkte, nach denen die Auswahl und Anordnung erfolgte, verdienen Billigung. Den Herausgebern gebührt aufrichtiger Dank.

Das Kommen des Herrn. Eine Adventfeier aus liturgischen Texten zusammengestellt von Heinrich Faßbinder. (Aufführungsrecht nur bei Kauf von fünf Exemplaren.) Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken 3.

Verfasser legt hier einen Versuch vor, der mir sehr geeignet erscheint, den in Vereinen und Bünden Brauch gewordenen Adventsfeiern echten und rechten Geist einzuhauchen. Diese Feiern sollten, „wie alle unsere religiösen Feierstunden, den Geist atmen, der die kirchliche Liturgie, dieses große „Spiel der Erlösung" erfüllt". — Verf. unternimmt darum den Versuch, die hohe, herb-ernste Poesie der Adventsgebete und Adventsgesänge der Kirche in die Adventsfeiern katholischer Gemeinschaften hineinklingen zu lassen. Aus liturgischen Texten (Missale und Brevier) hat er seine Adventsfeier zusammengestellt und hat die Übersetzung der ausgewählten Textstellen so gestaltet, daß sie sich zum Vortrag durch Sprecher und Sprechchor eignen. Vorgenommene Proben bewiesen mir das. Das Ganze will nicht als fertige Feier aufgefaßt sein, es will nur den Kern der Feier bieten, das geformte und geordnete Textmaterial, das nach Bedürfnis gekürzt werden kann. Ich bin überzeugt, daß Vereine und Bünde diese Adventsfeier dankbar begrüßen werden und daß sie von dem Ernst und der Weihe dieser Adventsfeier innerlich gepackt werden.

Falsche Kinderfreunde. Von Zyrill Fischer O.F.M. (Heft 6 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1930. Preis geh. 1.— RM.

Die Predigt über die Mischehe. Von Prof. Dr. Kieffer (Heft 7 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1930. Preis geh. 1.— RM.

Stoff zur Predigt über Gottesglauben und Unglauben. Von Domvikar Dr. Dubowy (Heft 8—10 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1931. Preis geh. 3.— RM.

Katholische Kindererziehung. Von Zyrill Fischer O.F.M. (Heft 11 der Sammlung „Homiletische Zeitfragen". Herausgegeben von Dr. Dubowy). Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München 1931. Preis geh. 1.— RM.

Unter Hinweis auf unsere frühere ausführliche Würdigung der Sammlung „Homiletische Zeitfragen" (Vergl. P. b. Jahrg. 1930, S. 298 f.) zeigen wir heute vier weitere wertvolle Nummern dieser zeitgemäßen Sammlung an. Der Herausgeber, Dr. Dubowy, der in Heft 2/3 Stoff zur Predigt über Gott, und zwar über das Dasein Gottes bot, ergänzt in Heft 8—10 dieses Material durch eine Stoffsammlung zur Predigt über Gottesglauben und Unglauben. Zyrill Fischer O.F.M., der treffliche Kenner der Kinderfreunde-Bewegung, legt in Heft 6 die Grundsätze sozialistischer Erziehung dar, gibt eine gute Auswahl aus bischöflichen Kundgebungen und der Erziehungsenzyklika Papst Pius XI. und bietet brauchbare Predigtskizzen über das Thema: Falsche Kinderfreunde. Prof. Kieffer liefert in Heft 7 einen schätzenswerten Beitrag zur Predigt über die Mischehe. Zyrill Fischer ergänzt in Heft 11 seine Ausführungen über Falsche Kinderfreunde nach der positiven Seite, indem er grundsätzliche und praktische Gegenwartsfragen katholischer Kindererziehung erörtert und in Skizzen darbietet.

Trier. Weiler.

LITURGIK

Kardinal Ildefons Schuster, Erzbischof von Mailand, **Liber Sacramentorum.** Geschichtliche und liturgische Studien über das römische Meßbuch. Übersetzt von P. Richard Bauersfeld O.S.B. VIII. Band Die Heiligen im Geheimnis der Erlösung (Heiligenfeste vom 7. Juli bis 30. September).

263 S. Fr. Pustet, Regensburg. Preis 5,70 RM., Lugbd. 7,60 (bei Abnahme aller Bände 10 Prozent Rabatt).

Wie die früheren bringt auch dieser Band wertvolle einleitende Aufsätze, diesmal mit Rücksicht auf das Hochfest der Assumptio einen über „Die marianischen Heiligtümer im mittelalterlichen Rom" und einen zweiten über „Die römischen Marienbilder und ihre Verehrung", die sich glücklich ergänzen. Der Leser erhält so einen umfassenden Überblick über die marianischen Kultstätten und Bilder. Ein dritter Aufsatz gibt Aufschluß über „Das Fest Mariä Himmelfahrt in der alten römischen Liturgie". Es schließt sich wieder an eine Übersicht über die Entwicklung der Heiligenfeste dieser Monate in der römischen Kirche und eine Erklärung der einzelnen Feste. Inzwischen ist auch vom Verlag der sehnlichst gewünschte Gesamtindex angekündigt worden.

Das Offizium Mariä oder die Tagzeiten zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä. 17.—20. Aufl. (37.—40. Tausend). 16°. 223 S. Brosch. 1,20 RM., gbd. 2,— RM. Regensburg 1930. Verlagsanstalt G. J. Manz.

Eine rein deutsche Ausgabe, die durch die hohe Auflage ihre Beliebtheit verrät.

Andreas Obendorfer, **Gloria.** Ein Weihnachtsbüchlein für gottsuchende Menschen. 12°. 32 S. 8 Bilder in Kupfertiefdruck. Ars sacra München. Preis 0,40 RM.

Ein feines, vornehm ausgestattetes, dazu billiges Büchlein des rührigen Ars sacra-Verlages, das die geschichtliche Weihnacht, die Weihnacht in der Kirche und in der Seele mit warmen Worten schildert. Die Erklärung der drei Weihnachtsmessen im 2. Teil hält noch an der heute aufgegebenen, weil textlich nicht begründeten Ausdeutung auf die dreifache Geburt (in Bethlehem, in den Herzen, im Schoße des Vaters) fest.

Weihnachtsfreude und Weihnachtsfrieden. Liturgie und Erlebnis. Herausgegeben von Karl Richstätter S.J. 1928. 8°. 41 S. Mit zwölf Bildern in Kupfertiefdruck. B. Kühlen, M.Gladbach. 1,20 RM.

Bietet zunächst eine Zusammenstellung von liturgischen Texten der Weihnachtszeit, darauf Worte des Kindes an die Seele und schließlich, mit Gebeten des deutschen Mittelalters, „die Antwort der Seele".

Trier-St. Matthias. P. Ambrosius Stock O.S.B.

ASZETIK.

Schaumberger Thomas C.SS.R., Der Ehrwürdige Diener Gottes P. Petrus Donders. 1809—1887. Der Apostel der Aussätzigen in Surinam. Ein Werkstudent und Spätberuf. Nach dem Holländischen bearbeitet. Verlag A. Huber, München, Neuturmstraße 2a u. 4. 4.— Mk.

Arbeiter — Student — Priester — Ordensmann — Missionar, das sind die Lebensphasen des Apostels der Aussätzigen. Ein Wunder der Gnade an erbarmender Liebe für die verlassensten Seelen! Der Stolz des jugendfrisch aufstrebenden Katholizismus Hollands, unseres wohlgesinnten Volksnachbarn! In kurzer Zeit, hoffentlich, ein neuer Stern am Heiligenhimmel der Kirche!

Wer eines heroischen Beispiels bedarf in einer Zeit, die so viel Halbheit im religiösen Leben aufweist, der schaue auf den liebenswürdigen Pater Donders! Wer sehen will, wie man in unserer Zeit das große Gebot der Liebe erfüllen kann, der folge ihm in die Tropen von Paramaribo an der Nordküste Südamerikas, der beobachte ihn unter den Aussätzigen in Batavia, unter den Indianern und Buschnegern, der lese sein an spannenden Einzelheiten überreiches Leben!

Gotteslicht auf Menschenwegen. Sonntagslesungen für das katholische Volk. Von Jos. Tillinger. Vereinsbuchhandlung St. Pölten. 248 S., geb. 4,80 Mk.

Am Sonntagmorgen. Besinnliche Lesungen für jeden Sonntag des Jahres. Von Dr. jur. Heinr. Lampe, Kaplan. Buchverlag Germania, Berlin. 167 S., geb. 4.— Mk.

Zwei Bücher für Sonntagslesung. In dem ersten wird ein Abdruck der Sonntagsartikel geboten, welche der Verfasser seit 1926 in der Sankt Pöltener Zeitung veröffentlichte. In dem zweiten sind die Sonntagslesungen gegeben, welche der Verfasser als Nachfolger von Dr. Sonnenschein für das Berliner Kirchenblatt schreibt. Beides empfehlenswert.

P. Johannes Arnoldi S.J. Blutzeuge der norddeutschen Diaspora 1596—1631. Ein historisches Zeitbild von Johannes Metzler S.J. XVI. 230 S. Mit 5 Abbildungen auf Kunstpapier. Brosch. 6,60 RM., in Ganzleinen geb. 8,40 RM. Verlag der Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1931.

Der Verfasser, welcher im gleichen Verlag „Die Apostolischen Vikariate des Nordens" herausgab, bietet in seinem neuen Werk eine sehr fleißige und erfolgreiche Studie über die religiösen Verhältnisse des deutschen Nordens aus der Zeit des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts. Die Durchforschung des Lebens des P. Joh. Arnoldi war außerordentlich schwierig, einmal weil die Unruhe des 30jährigen Krieges für die Aufzeichnung selbst wichtiger Ereignisse ungünstig war; Archive wurden nicht selten ein Opfer der Zerstörung; P. Arnoldi war ein sehr stiller Mann, dessen Wirken in den Augen der Welt kaum Beachtung fand. Das Literaturverzeichnis gibt nicht weniger als 96 wiederholt angeführte Quellen an. Das Leben P. Arnoldis verlief von seinem Geburtsorte Warburg (jetzt Rgbz. Minden), seinen Studienjahren in Paderborn, Fulda, Bamberg, Speyer zu seiner Tätigkeit in Sinsheim (Baden), Emmerich, Bocholt, Falkenhagen, Quakenbrück. Schließlich wurde er zur Durchführung der Gegenreformation in das wieder aufgerichtete Bistum Verden (jetzt Diöz. Hildesheim) berufen, wo er als Diasporapfarrer für die drei Pfarreien Schneverdingen, Neuenkirchen und Visselhövede unermüdlich und aufopferungsvoll tätig war. An dem letzteren Orte wurde er vor genau 300 Jahren, am 9. Nov. 1631, als Märtyrer grausam getötet. Der kalvinische Bauer, der ihm den Hals durchschnitt, schrie dazu: Mit diesem deinem Maul plärre nun, wenn du kannst, dein Dominus vobiscum, wie du es gewohnt bist. An deutschen Märtyrern haben wir keinen Überfluß. Es ist deshalb zu wünschen, daß der eingeleitete Beatifikationsprozeß einen baldigen Fortgang nimmt. P. Metzler gebührt Dank für diese sorgfältige Bearbeitung, welche eine Fundgrube von interessanten Mitteilungen bietet und zugleich flott geschrieben ist.

Lehrbuch der aszetischen Theologie. Von L. von Hertling S.J. Verlag von Fel. Rauch, Innsbruck. 1930. 293 S. Brosch. 5,— RM., geb. 7,— RM.

Dies Lehrbuch ist, wie das Vorwort bemerkt, der Hauptsache nach entstanden aus akademischen Vorlesungen an der Universität Innsbruck. Es besteht aus einer allgemeinen und einer speziellen Aszetik. Der erstere Teil behandelt spekulativ die Vermehrung der hlm. Gnade und den habitus acquisitus; positiv das theologische Material an Hand der Hl. Schrift, der Tradition, kirchlichen Praxis. Die spezielle Aszetik verbreitet sich über die kausalen und finalen Hindernisse und besonders über den Anfang, Fortschritt und Vollendung des aszetischen Lebens in sehr reichhaltigen Ausführungen. P. Hertling legt besonderes Gewicht auf quellenmäßige Behandlung der geschichtlichen Grundlagen der Aszetik. Psychologisch und logisch fein durchdacht ist das Werk ein ausgezeichnetes Lehrbuch, aus welchem der Seelenführer Klarheit der Anschauungen und dankenswerte Winke für die Praxis empfängt.

Vinzenz Pallotti, Gründer der Gesellschaft des kathol. Apostolats. 1795—1850. Von Josef Lukas P.S.M. Mit 1 Titelbild und 32 Tiefdruckbildern. Pallotiner-Verlag Limburg a. d. L. 1931. 446 S. Ganzleinen 5,— RM.

An diesem Lebensbilde des Stifters der Pallotiner kann man hohe Freude haben.

Unter Benutzung bester Quellen ist es mit großer Begeisterung und Wärme geschrieben; mit ansprechenden Illustrationen ist es reichlich ausgestattet. Aus dem Leben dieses heiligmäßigen Priesters empfängt man für den Weg der Tugend und Vollkommenheit starke Anregungen und für das seelsorgerische Wirken viele praktische Belehrungen. Möge dem Ehrwürdigen bald die Krone der Heiligsprechung zuteil werden!

Mit offenen Augen durch Gottes Natur. Von Prof. Dr. Tihamór Tóth. Mit 13 Bildtafeln. Herder, Freiburg 1931. 176 S. Kart. 3,60 RM.

Aus den verschiedensten Gebieten der Naturwissenschaften bietet der Verfasser apologetische Unterhaltungen mit jungen Leuten bei Ferienwanderungen. Die Darbietungen sind wissenschaftlich hochstehend, für das Verständnis und die apologetische Verwertung leicht faßlich und spannend geschrieben. Ein ausgezeichnetes Weihnachtsgeschenk für die studierende Jugend und deren Familien.

Trier. P. Stänner S.J., Spiritual.

Der Mann im Dienste Mariens. Vorträge und Stoffskizzen für Männerkongregationen und Männervereine, herausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle für Männerkongregationen in Bonn. Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G., Saarbrücken 1931.

Das ist das Beste und Praktischste, was ich seit vielen Jahren an Vorträgen für Männervereinigungen und Sodalitäten zu Gesicht bekommen habe. Die vielbeschäftigten Präsides können Hrn. Pater Schmitt S. J. dankbar sein, daß er seine in den Sodalitäten gehaltenen Vorträge und weiter Vorträge von Mäder, Ströbele u. a. zusammengefaßt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat.

Es sind 19 Vorträge, die sich dem Inhalt nach in drei Vortragsreihen gliedern: 1. das Ziel, 2. die Bedeutung, 3. die Arbeit der Kongregationen. Unter 3. werden z. B. behandelt Caritasarbeit, Jugendfürsorge, Presseapostolat, Missionspflicht, Priestermangel u. a. Nach Inhalt und Form sind die Vorträge gleich empfehlenswert und brauchbar für Männerkongregationen und Männervereine.

Saarbrücken. Dechant Dr. Schlich.

Des Priesters Kreuzwegandacht. Von Johannes Bertrams, Pfarrer an St. Josef, Düsseldorf-Rath. Mit Bildern von L. Feldmann. Schwann Düsseldorf 1930.

Die Braut Christi auf ihrem Kreuzweg. Kreuzwegandacht der Ordensschwestern. Von demselben Verfasser. Preis 1,20 RM.

Die beiden Büchlein sind sehr praktisch und fromm, verbinden das Streben nach Heiligkeit und die Berufsaufgaben schön mit dem Kreuzweg des Herrn, und sind Priestern und Ordensleuten warm zu empfehlen. Druck und Ausstattung ist vornehm.

Kreuzwegbüchlein. Franziskanertext. Mit Bildern von Philipp Schumacher. Verlag ‚Ars Sacra' München. Preis 0.30 RM. Sch. —.50, Fr. —.40.

Der bekannte Text und die schlichten ergreifenden Bilder werden stärkend und tröstend auf den Beter wirken und ihm die Kreuzwegandacht immer lieber machen.

Frauen auf des Herrn Kreuzweg. Von Helene Pagés. Bilder von L. Feldmann. Kupfertiefdruck. Kartoniert 1.40 RM., Sch. 2.35, Fr. 1.75. Verlag ‚Ars sacra', München.

Die Leidensgeheimnisse sind auf den täglichen Beruf des Frauen- und Mutterlebens angewandt. An Kreuzträgerinnen fehlt es wahrlich heute nicht; das Büchlein wird manchem behilflich sein, aus der Betrachtung Kraft im Leiden zu schöpfen.

P. Ambrosius Dreimüller. Ein Volksmissionar und Exerzitienmeister aus dem Franziskanerorden 1825—1896. Von P. Willibald Kullmann O. F. M. 1930. Franziskus-Druckerei, Werl i. W. (Franz von Assissi. Aus dem religiösen

Geistesleben seiner drei Orden. Reihe der Lebensbilder 5.) 224 S. 8° und ein Stamm.baum. Pappb. 4,— RM.

P. Ambrosius stammt aus Münstereifel und hat nach seiner Priesterweihe (in Köln 1851) 7 Jahre in der Seelsorge gewirkt. 1858 trat er in den Franziskanerorden ein, in dem er bald als Oberer und Instruktor wichtige Ämter bekleidete und am 10. August 1896 auf dem Kreuzberge bei Bonn gestorben ist. Dieser Lebensgang wird von P. Kullmann kurz erzählt; interessant ist die Schilderung der Wirksamkeit in der neuerrichteten Niederlassung auf dem St. Annaberge in Oberschlesien (1859/64). Ausführlich und eindrucksvoll wird P. Ambrosius geschildert als Volksmissionar und Exerzitienmeister und in seinem vorbildlichen Tugend- und Ordensleben. Die Darstellung fußt auf den hinter dem Text angegebenen gedruckten und ungedruckten Quellen und schließt mit Personen- und Ortsverzeichnis. Das anregende Buch ist wie durchweht von der stillen Hoffnung, daß P. Ambrosius einmal als Heiliger anerkannt werde.

VERSCHIEDENES

Legenden und Himmelsmärchen vom Christkind, der Mutter Maria, von den Engeln und Heiligen. Von Emilie Burghardt. 144 Seiten. Mit mehrfarbigen Bildern und vielen Federzeichnungen im Text von Tilde Eisgruber. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier, 1931. Preis gebd. 3 RM.

Welches Kind horcht nicht gerne auf, wenn vom goldenen Christkind, von der lieben Frau Maria, von Engeln und Heiligen die Rede geht, besonders dann, wenn so lebendig, so bewegt, so farbig erzählt wird wie in den vorliegenden Legenden und Himmelsmärchen! Sie werden bestimmt den lieben Kindern gefallen; man wird sie dreimal und mehrmals hören wollen, und immer wieder werden sie die kleinen Zuhörer entzücken. Der Reiz des Stofflichen und die Darstellungskunst der Verfasserin nehmen Interesse und Aufmerksamkeit in stärkster Weise gefangen, und ich kann mir vorstellen, daß auch „große Kinder" zu diesen Legenden und Himmelsmärchen greifen und daß beim Lesen ihnen ein Stück Kinderhimmel und Kinderseligkeit aufstrahlt. — Die Verfasserin hat das in Kinderbüchern so beliebte und doch so unleidliche häufige „Moralisieren" mit Glück vermieden. — Entzückend sind die mehrfarbigen Bilder und vielen Federzeichnungen von Tilde Eisgruber, einer Künstlerin von Rang und Ruf. Man wird nicht müde, diese tief und fein empfundenen Bilder und köstlichen Federzeichnungen zu betrachten. Dem schönen Buch, dem der Verlag ein feines Gewand gegeben, wünsche ich weiteste Verbreitung; es wird Sonne und Freude in die Herzen kleiner und großer Kinder tragen.

Trier. Weiler.

H. K. Graf Strachwitz, Wie ich Priester wurde. Die Geschichte meines Lebens bis zu meiner Priesterweihe. Hausens Verlag Saarlouis 1931. 243 S. Geb. 4,— RM.

Geboren 1879 zu Gleiwitz, verlebte Str. seine glückliche Kindheit auf dem Schloß Kamienietz (Oberschl.), erhielt seine Ausbildung anfangs durch Hauslehrer, später an den Gymnasien zu Pleß und Dresden, war dann studienhalber in Lausanne und in Breslau, wo er 1903 sein Referendarexamen bestand und als Gerichtsreferendar tätig war. Dann sattelte er um und studierte in Straßburg und Breslau Theologie. Schon nach einem Jahr kehrt er zur Staatskarriere zurück als Regierungsreferendar in Kassel. Nach einem weiteren Jahr erbittet er die Entlassung aus der juristischen Laufbahn und geht nach Innsbruck wieder zur Theologie. Wegen der Veröffentlichung seines Lebensromans „Erkämpft" sowohl von den Jesuiten wie von seinem Bischof Kard. Kopp abgelehnt, kommt er über Straßburg nach Trier, wo er 1911 von Bischof Korum zum Priester geweiht wird.

Also ein Stück Selbstbiographie, weithin und mit Absicht auch Selbstbekennt-

nisse. Als solche haben sie mit der demütig-dankbaren Art der Bekenntnisse des hl. Augustinus zu wenig, mit denen des leichtfertig-frivolen J. J. Rousseau wohl etwas zu viel Ähnlichkeit.

Wie er Priester wurde, ist lebhaft, anschaulich erzählt, warum er Priester wurde, das ist nicht restlos erklärt: auf das Gebet seiner drei frommen Tanten, oder auf die unerwartete Prophezeiung eines rumänischen Priesters (S. 138), oder auf eine Erleuchtung nach der Kommunion bei Papst Pius X. — trotz seiner leidenschaftlich durchs ganze Vorleben bis zu allerletzt betätigten Tanzwut, trotz seines „sexuell sehr lebhaften und durch viele Einflüsse erregten Sinnes", trotz des Vorhandenseins von Bestien in seinem Innern (143), trotzdem ihm ein so erfahrener Seelenkenner wie P. Noldin i.J. 1907 nach Exerzitien den Rat gegeben hatte: Wegen Ihrer sexuellen Veranlagung sollen Sie in die Welt zurückkehren und zu heiraten suchen. Da bleibt ein Rest unerklärt. Und was soll es heißen, wenn Str. am Schluß erklärt: „Ich ward Priester äußerlich und innerlich... Ich hatte das Priestertum erkämpft und glaubte mich ehrlich stark, allen Widerlichkeiten in gesunder, ideal beschwingter Kraft begegnen zu können. Daß ich mich täuschte, wissen viele in der Welt?!"

Das fesselnd geschriebene Buch, das auch manche Probleme berührt, z. B. geschlechtliche Aufklärung (54), Mischehen und religiöse Intoleranz, Integralismus und Arbeiterorganisationen, weist mehrere sehr entstellende Schönheitsfehler auf: Es klingt ja mutig: „Ein Künder der Wahrheit, aber auch ihr Sklave zu sein" (8), aber wenn Str. seine nächsten Verwandten und manche andere, besonders unter seinen Standesgenossen arg bloßstellt, so wird ihm das diesmal mit Recht noch mehr verübelt werden als in seinem Roman „Erkämpft". Wenn er „die junge, sinnlich veranlagte Gattin" eines seiner Gymnasialprofessoren ihm gegenüber in der Rolle von Putiphars Weib zeigt, so ist das schon, einerlei, ob sie noch lebt oder ihre Persönlichkeit an Ort und Stelle sich noch feststellen läßt, moralisch mehr als bedenklich. Bei Besprechung der Arbeiterorganisationsfrage verwechselt er (225) wohl die päpstliche Enzyklika Rerum novarum mit dem Fuldaer Pastorale. Völlig falsch gesehen ist das Verhältnis zwischen B. Korum und M. Gertrud, und wenn er von letzterer erzählt: Sie ließ im Josephsstift Standesexerzitien für die verschiedenen Frauengattungen abhalten und die Jesuiten als die zweifellos beredtesten Exerzitienmeister kommen, obwohl diese als die erklärten Anhänger der liberalen Kölner Richtung galten. „Aber sie setzte sich in einem Nebenraume fest, hörte zu und notierte deren Verstöße gegen die Grundsätze der konservativ-katholischen Berliner Richtung" (232), so ist das unwahr und geschmacklos.

Trier. F. Hüllen.

Gedanken und Bausteine einer Kosmologie. Ein Weg zur Erforschung des Lebendigen als Beitrag zur Kalenderreform des Völkerbundes gedacht. Von Albert Bestgen. Horus-Verlag, Bern 1929. 48 S. 4 Mk.

Um die Stabilität der Kalenderdaten zu erzielen, teilt B. das Jahr in 5 mal 72 Tage und gibt jeder Periode einen Plustag, der als Feiertag ohne Wochentagszählung zu gelten hat. Die Woche hat nur sechs Tage, der Monat fünf Wochen = 30 Tage. Die 72er Zählung resp. die Nulltage teilen das Jahr in fünf gleiche Zeiten ohne Rücksicht auf die Monatsteilung. Ob ein solcher Vorschlag Aussicht auf Annahme hat, ist eine Frage für sich. Meines Erachtens genügt ein Nulltag als Feiertag (Weihnachten, eventuell auf den bisherigen 27. Dezember verschoben), um zum unverschiebbaren Wochentagsdatum zu gelangen, wobei die quartalsersten Monate wegen der fünf Sonntage 31 Tage erhalten. Auf die Zahl 72 hat B. es abgesehen, in allem sieht er sie, und aus jeglichem errechnet er sie. In den Evangelien und der gesamten Heilsgeschichte findet er die sonderlichsten Hinweise, die einer vernünftigen Schriftauslegung Hohn sprechen.

Hennen. Trier.

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Adolphus, P.: Gebetbüchlein für die lieben Kleinen der Grundschule. Mit 30 hübschen Kinderbildern in Originalzeichnung von einer Schwester vom armen Kinde Jesu. 96. S. Gebd. Lwd. Mk. 0.90. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Berra, Luciano: Augen, die den Heiland sehen. Therese Neumann von Konnersreuth. Aus dem Italienischen. 8°. 168 Seiten, geh. und beschn. Mk. 2.—. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Bierbaum, P. Athanasius, O. F. M.: Keine Angst vor Gott! Eine Trostbotschaft für die Kleinmütigen. 4. vermehrte Auflage. 21.—30. Tausend. Kl. Okt. 86 S. Geh. Mk. 0.50. Bei Massenbezug 50 Stück je 45 Pfg., 100 Stück je 40 Pfg., 500 Stück je 35 Pfg. Werl, Franziskus-Druckerei.

Bohatta-Morpurgo, Ida: Vater unser. 10 farbige Bilder und handgeschriebene Verslein auf extra starkem Karton. Geschenkausstattung Mk. 1.20, Schill. 1.65, Fr. 1.50. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Cathrein, Viktor, S. J.: Lust und Freude. Ihr Wesen und ihr sittlicher Charakter. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie, III. Band, 6. Heft). 8°. IV u. 47 S. Innsbruck 1931. Mk. 2.—. Verlag Felizian Rauch.

Considine, Daniel, S. J.: Freuet Euch! 16°. 128 S. Text und 9 Bilder in Kupfertiefdruck. In Leinen gebunden Mk. 2.40, Schill. 4.—, Fr. 3.—; kart. Mk. 1.40, Schill. 2.35, Fr. 1.75. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Dotzler, P. Arsenius, O. Fr. M.: St. Antoniusbüchlein. 17. Auflage. 176 S. In Leinwand Mk. 0.90. Ein Andachtsbüchlein für die Verehrer des großen Wundertäters von Padua. Verlag Butzon u. Bercker, GmbH., Kevelaer. (Rhld.).

Elsner, P. Dr. Salesius, O. F. M.: St. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, der deutschen Frauen höchster Ruhm. Klein Oktav. 64 S. Kart. Mk. 0.30. Bei Bezug von 50 Stück à 25 Pfg.; 100 Stück à 20 Pfg. Werl, Franziskus-Druckerei.

Elsner, P. Dr. Salesius, O. F. M.: Wartburgklänge. Dichtungen zu Ehren der heiligen Landgräfin Elisabeth zum 7. Zentenar ihres hl. Todes. Okt. 152 S., fein kart. Mk. 1.80. Werl, Franziskus-Druckerei.

Franziskanerpater: Herr! Siehe, den Du lieb hast, der ist krank. 8°. 96 S. Mk. 0.50. Verlag Laumannn, Dülmen i. Westf.

Gatterer, Michael S. J.: Katechetik. 4. gänzlich umgearbeitete Auflage. XI u. 728 S. gr. 8°. Preis Mk. 15.—, in Leinen Mk. 18 50. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Geiß, Alfons.: Im Heimabend. Besprechungen für weibliche Jugendgruppen. 64 S. In steif. Umschl. geb. Mk. 1.40. Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. N., 1931.

Grimaud, Abbé Ch.: Bébé grandit. In-12, 10 fr.; franco 11 fr.; étranger 12. fr. Téqui, Paris 1931.

Heinisch, Dr. Paul, ord. Professor an der Universität Nymwegen (Holland): Die Trauergebräuche bei den Israeliten. (Biblische Zeitfragen, begr. von Joh. Nikel und Ign. Rohr, fortgeführt von Paul Heinisch und Friedr. Wilh. Maier, Folge 13, Heft 7/8.) Mk. 1.95. 100 S. Münster, Aschendorff, 1931.

Der große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 12 Bände (mit 180 000 Stichwörtern und 20 000 Bildern) und 1 Weltatlas (mit 226 Haupt-, vielen Neben- und Wirtschaftskarte). Bei sofortiger Vorauszahlung Mk. 300.—. In Leinen bei Ratenzahlung Mk. 325.— bis Mk. 345.—. In Halbfranz mit Goldschnitt pro Band Mk. 38.—. Band 1: A—Battenberg. 860 S. 35 Taf. 1931, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau.

Hessenbach, A.: Das Ehe-Ideal im Urteil der Mütter, der medizinischen Wissenschaft und der kathol. Moral. 101 Seiten, kart. Mk. 2.50. Verlag der Martinusbuchhandlung, Illertissen (Bay.).

Hilker, Otto, Studienrat u. **Gerber,** Theo, Rektor, Gottes Lob aus Kindermund. Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht im 1. und 2. Schuljahr. XIV u. 113 S. (8 S. Abbildungen) brosch. Mk. 2.60, geb. Mk. 3.60. Paderborn, 1931.

Hoeltzenbein, P., A., S. J.: Der Jesuitenbruder. 72 S. mit 14 Bildern. Preis Mk. 0.50. Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G. 1931.

Hüfner, P. Raphael, O. F. M.: Der Terziar und seine Ordensregel. Ordensregel- und Andachtsbuch für Terziaren vom heiligen Franziskus. Ausgabe B. 17.—26. Tausend. 304 S. Gebunden Leinwand Mk. 1.40. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Joannes, G.: Le Cardinal Mercier, docteur de la Vie intérieure, preface de M. A. Tanquerey, P. S. S., Supérieur honoraire de la Solitude. In-12. 160 p., illustré du portrait du Cardinal Mercier. Prix: 8 fr.; franco 9 fr.; étranger 10 fr. P. Téqui, libraire-éditeur, 82, rue Bonaparte, Paris-VI.

Keith, Rudolf, Kaplan: Goldenes Reimgebetbüchlein für kleine und große Kinder. 96 Seiten. Gebd. Leinw. Mk. 0.85. Verlag Laumann, Dülmen i. W.

Krose, Hermann A., S. J.: Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. In Verbindung mit Heinrich Auer, Wilhelm Böhler, Dr. Max Größer P. S. M., D. Dr. Nikolaus Hilling, Hermann A. Krose S. J., Dr. Matthias Lichius, Joseph Sauren und Alfons Väth S. J. herausgegeben von der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln. XVII. Band: 1930—1931. Gr. 8°. (XX und 426 S.) Ganzleinen Mk. 12.—. Köln, Gilde-Verlag, 1931.

Kreuser, Dr. M., Religionslehrer.: Betrachtungen. Band IV. Aus Apostelherzen. 8°. 112 Seiten. Gebunden Leinwand. Mk. 1.50. Verlag Laumann, Dülmen i. Westf.

Leo XIII. Unseres Heiligen Vaters Leo XIII. durch göttliche Vorsehung Papst, Rundschreiben über die Arbeiterfrage. Lateinischer und Deutscher Text. Autorisierte Ausgabe. Freiburg 1931.

Lesourd, Paul: L'Année Missionaire 1931. 667 pages. Preis 7.— Fr. Paris, 1931.

Meschler, P. Moritz, S. J.: Lebe mit der Kirche! Einige Regeln dazu vom hl. Ignatius von Loyola. Aus dem Französischen übersetzt von Paul Kellerwessel S. J. 37 Seiten. Preis Mk. 0.30. Saarbrücker Druckerei u. Verlag A.-G. 1931.

Mumbauer, Johannes: Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit. Erster Band mit 19 Bildertafeln. (XII u. 624 S.) Mk. 12,—, in Leinwand Mk. 16.—. Verlag Herder u. Co., Freiburg 1931.

Meinertz, Max, Prof. Dr.: Band VIII: Die Pastoralbriefe des heiligen Paulus. (Die Heilige Schrift des Neuen Testamentes übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Fritz Tillmann, o. Professor der Theologie an der Universität Bonn.) 4. Aufl. 1931. VIII u. 128 S. Brosch. 4,50 Mk., geb. 6,40 Mk. Verlag Peter Hanstein, Bonn.

Montebaur, Dr. Josef: Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier. (Römische Quartalschrift, 26. Supplementheft.) Lex.-8° (VIII u. 164 S.) Brosch. 10 Mk. Herder, Freiburg im Breisgau 1931.

Müller, Dr. Aloys, Professor an der Universität Bonn: Einleitung in die Philosophie (Leitfäden der Philosophie Band 1). 2. Auflage. 1931. 330 Seiten. 5,80 Mk., geb. 6,90 Mk. Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin.

Müller, O. Th., Vikar: Guidos Heilandsliebe. Des kleinen Guido vertrauliche Jesus-Freundschaft. 12°. 32 S. Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Mk. —.40, Schill. —.65, Fr. —.50. Verlag Ars sacra Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Müssener, Hermann, Dr. theol.: Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis. Oktav. 192 S. Ganzleinenband RM. 6,00. Schwann, Düsseldorf 1931.

Naab, P. Ingbert, O. Min. Cap.: „Ist Hitler ein Christ?" Broschüre in zweifarbigem Umschlag. 48 Seiten. In Kleinoktav. Preis 20 Pfg. Verlag Zeichenring, München, Schillerstr. 28. 1931.

Nötges, P. S. J.: Nationalsozialismus und Katholizismus. 224 Seiten. RM. 3,90. Gilde-Verlag G. m. b. H., Köln.

Pfaff, Paul: Der Brief des hl. Paulus an die Philipper. Geistliche Lesungen für Ordenspersonen. 8°. 276 S. Brosch. Mk. 4.20, in Leinwannd geb. Mk. 5,80. Rottenburg a. N. 1931. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader).

Pius XI. — Unseres Heiligen Vaters Pius XI., durch göttliche Vorsehung Papst, Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung, ihre Wiederherstellung und ihre Vollendung nach dem Heilsplan der Frohbotschaft zum 40. Jahrestag des Rundschreibens Leos XIII. „Rerum Novarum" (15. Mai 1931: „Quadragesimo anno".) Autorisierte Ausgabe mit authentischem lateinischem Text und amtlicher deutscher Übersetzung. gr. 8° (116 S.) 2 Mk. Freiburg im Breisgau 1931, Herder.

Pius XI., Papst, Rundschreiben: Ueber die gesellschaftliche Ordnung. Erläutert von Prof. Dr. v. Meurers, Trier. 80 S. Mk. 1.20. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, GmbH., Trier, 1931.

Pius XI., Papst, Rundschreiben: Ueber die christliche Erziehung der Jugend. Erläutert von Prof. Dr. v. Meurers, Trier. 67 Seiten. Mk. 1.40. Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei, GmbH., Trier, 1931.

Polifka, P. Johannes, C. Ss. R.: „Regina nostra", „Marien-Vorträge" I. Teil. Maria, die siegreiche Königin. 260 S., Großoktav, brosch. K. 30.—, Mk. 3,80. Verlag Opitz, Warnsdorf.

St.-Paulinus-Kalender 1932. Mit Beiträgen und Bildern von Mosel, Eifel, Hunsrück, Saar, Nahe, Ahr, Rhein und Sieg. Herausgegeben von Wilhelm Hay. Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier. Preis 85 Pfg.

Rensing, Msgr. Dr. Gregor, Schulrat: Lebensvoller Religionsunterricht für das zweite Schuljahr. Im Anschluß an den im Auftrage der Fuldaer Bischofskonferenz aufgestellten Normallehrplan für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule. 8°, 186 Seiten. Ganzleinen 3,60 Mk. Düsseldorf, L. Schwann.

Rösch, P. Dr. Konstantin, O. M. Cap.: Das Neue Testament übersetzt und kurz erklärt. 194.—210. Tausend. 601 S. u. 5 S. Karten. Preis 1,80 Mk. Schöningh, Paderborn.

Ruland, Dr. L.: Handbuch der praktiscen Seelsorge Band II. Die allgemeinen Grundlagen des sittlichen Handelns. Die Ethik des Geschlechtslebens. Preis: Geb. RM. 15.70, brosch. RM. 13.50. Band I u. II zusammen: brosch. 23.60, geb. 28.60. Verlag Max Hüber.

Salzburger Hochschulkalender 1931/32. Fünfter Jahrgang. Herausgegeben von der Deutschen Studentenschaft der phil. theol. Hochschule Salzburg. Im Selbstverlag der D. St. Postsparkassenkonti: Wien 168 714 / München 59 947.

Schneider, Heinrich: Aphorismen zum christlichen Leben. In Ganzleinen geb. 1,20 Mk. Verlag Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt 1931.

Schneider, Oda: Geist und Leben. Organische Darstellung der katholischen Lehre. 254 S. 8°. 2,65 Mk. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Schweter, P. Dr. Joseph, C. ss. R.: Schwester Angela vom Armen Kinde Jesus geb. Gräfin Agnes zu Stolberg-Stolberg (1833—1905). 383 S. Kart. Mk. 5.—, gebd. Mk. 6.50. Borgmeyer, Breslau, 1931.

Severin, T., S. J.: Saint Jean Berchmans. Ses écrits. Vol. in-12°, 404 pages. Museum Lessianum Louvain. Prix: 35 fr.

Strachwitz, Graf Hubertus-Kraft: Wie ich Priester wurde. Hausen Verlagsgesellschaft m. b. H. Saarlouis 1931.

Temming, Theodor, Pfarrer: Eucharistische Familien. 8°. 56 Seiten. 0,40 Mk. Verlag Laumann, Dülmen i. Weéf.

Theresien-Kinder-Kalender 1932. Ein Jahrbuch für die liebe Jugend. Unter Mitwirkung von Eltern und Erziehern herausgegeben von D. W. Mut. Sechster Jahrgang. Oktav. 80 Seiten, reichlich illustriert. Preis 40 Pfg. Bei zehn Stück ein Freiexemplar.

Vandeur, Dom Eugen, O. S. B.: O mein Gott Dreifaltiger, den ich anbete! Gebet der Schwester Elisabeth von der heiligsten Dreifaltigkeit, Karmeliterin. Nach der 3. und 4. vervollständigten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt von den Benediktinerinnen von der ewigen Anbetung, Bonn-Endenich. 210 Seiten. In Leinenb. Mk. 3,50. Verlag Pustet, Regensburg.

Wunderle, Georg: Um Konnersreuth. Neueste religionspsychologische Dokumente. Herausgegeben in Verbindung mit P. Mager, Prof., O. S. B. Druck und Verlag: C. J. Becker, Universitätsdruckerei, Würzburg, 1931. Brosch. 2 Mk.

Die Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. über die Arbeiterfrage. Herausgegeben von der Verbandsleitung der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands. 0,40 Mk. Katholische Tat-Verlag. Köln 1931.

Agius (P. Laurentius, O. E. S. A.): Manuale de Ecclesiarum Rectoribus ad normam C. J. C. In-8, 1931, pag. 118 L. 5 — Marietti, Torino (118).

Seelsorger und Künstler. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft zur religiösen Vertiefung des künstlerischen Schaffens. Heft VI der Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe. Mit Vorwort von Kard. Bertram. Lex. 8°, 64 S., Mk. 1.50. Freiburg i. Br., Verlag der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe.

Backes, Ignaz, Dr. theol.: Die Christologie des hl. Thomas von Aquin und die griechischen Kirchenväter. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1931. 338 S. Mk. 18,00.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M., Nicht auf Umwegen. Ein Aufruf zur häufigen Kommunion wegen ihrer herrlichen Wirkungen. 48 S. Franziskus-Druckerei, Werl 1931. Preis 0,35 Mk.

Von demselben Verfasser: Modicum. Zwölf Rekollektio-Tage des Priesters. 195 S. Franziskus-Druckerei, Werl 1931. Preis 2,50 Mk.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Deutsche Priestergebete. 244 Seiten. Geb. in Ballonleinen 2,50 Mk. Werl i. Westf., Franziskus-Druckerei.

Bierbaum, P. Athanasius O. F. M.: Der Adventskranz im christlichen Heim. 29 Seiten, mehrfarbiger Umschlag. Kartoniert 0,40 Mk. Franziskus-Druckerei, Werl i. Westf.

Boeckl, Dr. theol. Karl: Die sieben Gaben des Heiligen Geistes in ihrer Bedeutung für die Mystik. Nach der Theologie des 13. und 14. Jahrhunderts. gr. 8° (XVI u. 182 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. Geheftet 6,80 Mk.

Bopp, Linus: Wir sind die Zeit. Zur kath. Zeit-, Menschen- und Lebenskunde. Freiburg/Breisgau 1931, Verlag Herder u. Co., GmbH. Kartoniert Mk. 4,40; in Leinwand Mk. 5,40. (VIII u. 198 S.)

Brandt, Eliasabeth Luise von: Wie Konvertiten die Kirche erleben. 3. Auflage. 32 Seiten. 20 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.

Bürkle, Lukas: Ein großes Geheimnis. I. Teil von „Ein geheimnisvoller Bund". 64 Seiten. Brosch. 30 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein.

Döring, P. Heinrich C. S. Sp.: Vom Juden zum Ordensstifter. Der Ehrw. Pater Libermann und die Gründung der afrikanischen Mission im 19. Jahrhundert. Missionsverlag Knechtsteden. Preis kart. Mk. 3,20, in Leinwand geb. Mk. 4,— (348 S.)

Erbarmen, Gottlieb: Könnten wir uns am Ende mit dem Gemeinschaftsbad abfinden? Für Seelsorger und Gebildete. IV u. 112 Seiten, 1,50 RM. Auslieferung durch die Buchauer Zeitung, Buchau a. F., Württemberg.

Esser, P. Franz Xaver S. J.: Das Hochbild echten Menschtums. Umfassende Anleitung zur Selbsterziehung und Tugendübung. I. Im Vorhof: Sinn und Ziel der Selbsterziehung. 119 Seiten. Mk. 2,—. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Etl, Dr. Otto: Katechetische Didaktik und Pädagogik. Eine erste Einführung in das katechetische Wirken. Verlag Styria, Graz, Schönaugasse 64, 1931. Preis brosch. Mk. 3,50. 181 S.

Geiß, Alfons, Gaupräses: Im Heimabend. Besprechungen für weibliche Jugendgruppen. Bader'sche Verlagsbuchhandlung, Rottenburg a. N., 1931. In steif. Umschl. geb. Mk. 1,40. 64 S.

Lerchenfeld, Gräfin Josefine: Der Gelähmte. Eine biblische Geschichte. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München. Preis 60 Pfg. 64 S. Text und 8 Bilder in Kupfertiefdruck.

Gröber, Bischof Dr. Konrad: Christus Pastor. Ein Bildnis des guten Hirten. 8° (VI u. 150 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 2,50 Mk.; in Leinwand 3,60 Mk.

Größer, Dr. Max, P. S. M.: Raphaelsdienst. Ein Büchlein für den katholischen Auswanderer und seine Freunde in Kirche und Vaterland. Verlag des St. Raphaelsvereins, Hamburg, 1931. Preis Mk. 1,—. 60 S.

Hammerle, P. Andr.: Kanzelvorträge f. d. Kirchenjahr. II. Zykl. 2. Band. VIII u. 394 S. S. 12,—; Mk. 7,50. Verlag Styria, Graz.

Hauke, Karl: Wahlordnung für die katholischen Kirchengemeinden der preußischen Diözesen. Verlag J. P. Bachem, GmbH., Köln, 1931. Geheftet Mk. 1,50, geb. Mk. 2,30. 51 S.

Heerinckx, P. Jacobus, O. F. M. Introductio in Theologiam Spiritualem, asceticam et mysticam. In-8, 1931, pag. 356. L. 15. Marietti, Torino (118).

Heinen: Der braune Tod. Der Roman eines Wiesels. Verlag J. P. Bachem, Köln. Preis geheftet Mk. 3,90, geb. Mk. 4,90. 237 S.

Hilker, Otto, Studienrat: Alttestamentliche Lesungen und Gebete. 224 Seiten. Mit 4 Bildern. Kart. ca. Mk. 2,70.

Hilker-Gerber: Gottes Lob aus Kindermund. II. Teil. XIV u. 169 Seiten. 3 Mk., geb. 4,20 Mk. Paderborn 1931.

Immle, Dr. F.: Die Theologie des hl. Bonaventura. Darstellung seiner dogmatischen Lehren. VIII u. 221 S. Franziskus-Druckerei, Werl 1931. Preis geb. 5 Mk.

Kalt, Dr. Edmund: Biblisches Reallexikon. 2. Band. L—Z. IV u. 544 Sp. Paderborn 1931. 12 Mk.

Kammer, Karl, Domkapitular: Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle. Italienischer und deutscher Text nebst Ausführungsbestimmungen. 81 S. Trier 1931 (Sammlung: Kleine Handbücher für das kath. Pfarramt. 3. Bändchen.)

Katechismus der katholischen Religion. Approbiert vom Gesamtepiskopat Österreichs. 183 Seiten. Geb. S. 3,70, RM. 2,50. Österreichischer Bundesverlag, Wien.

Kransee, Valentin v.: Belehrungen für die reifende männliche Jugend zum Gebrauche für Seelsorger, Eltern und Erzieher. 40 Seiten, Größe 18-11 cm, mit kartoniertem Umschlag pr. Stück 40 Pfg.

Vom gleichen Verfasser: Belehrungen für die reifende weibliche Jugend, pr. Stück 40 Pfg. Joh. Finger, Abenheim (Rheinh.).

Kuckhoff, Josef, Prof.: Benedicti regula monachorum. Mit einem Titelbild. 72 S. Preis kart. 0,70 Mk., geb. 0,95 Mk. (Aschendorffs Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker.)

Linhardt, Robert: Unser Glaube. Einführung in die Geisteswelt des katholischen Dogmas für gebildete Laien. 8° (VIII u. 350 S.) Freiburg im Breisgau 1931, Herder. 4,60 Mk.; kartoniert 5,20 Mk.; in Leinwand 6,20 Mk.

Lusseau, Abbé et Collomb, Abbé: Manuel d'études Bibliques. T. V. IIe Partie. Les Epitres de la Captivité. — Les Pastorales. — L'Epitre aux Hébreux. — Les Epitres catholiques. — L'Apocalypse. (1 vol. in-8; 54 pages.) Librairie P. Téqui, 82, rue Bonaparte, Paris-VIe.

Der Mann im Dienste Mariens. Vorträge und Stoffskizzen in Männerkongregationen, beim Männerapostolat, in Männervereinen. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Männerkongregationen, Bonn a. Rh. 1931. Saarbrücker Druckerei und Verlag. Preis Mk. 1,—. 120 S.

Neher, A., Dr. oec. publ.: Konfession und soziale Schichtung im westlichen Deutschland. Verlag des „Emmanuel", Rottweil/Ommerborn, Rheinland, 1931. 39 S.

Nepp, Dr. Joseph, Domchorvikar in Salzburg: Einer nur ist euer Meister. Ein Büchlein von „Jesus als Lehrer". 208 S. Mk. 2,40. Ganzleinen Mk. 3,60. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Nepp, Dr. Joseph, Domchorvikar: Religiöse Lebensweisheit. Denksprüche aus den Schriften des heil. Alfons von Liguori. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München. Prei 40 Pfg. 32 S.

Niessen, Dr. theol. Johannes: Ephesus, die letzte Wohnstätte der hl. Jungfrau Maria. Zum Fünfzehnhundertjahr-Jubiläum des Konzils von Ephesus. 1931. Münster, Aschendorff. 62 S. RM. 1,80.

Obendorfer, Andr.: Lieben und Leiden. Ein Caritasbüchlein. 12°. 32 S. Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Preis 40 Pfg., 65 Groschen, 50 Rappen. Verlag „Ars sacra", München.

Parmil: „Gebt uns Führer!" Einleitung von Hrn. Dr. J. Musy, Bundespräsident. 125 Seiten, kart. Fr. 2.—. Verlag „Nazareth", Basel.

„Paulus", Vertrauliche Mitteilungen für die Missionsorden, in zwangloser Folge als Manuskript gedruckt. Achter Band, 1931. Preis pro Band (vier Hefte) Mk. 9,—. Selbstverlag der Missionskonferenz. Druck von Hermann Rauch, Wiesbaden. 400 Seiten.

Pieper, Jos., Dr.: Die Wirklichkeit und das Gute nach Thomas von Aquin. 78 S. Helios-Verlag, GmbH., Münster i. W. Preis geheftet Mk. 3,50.

Ries, Dr.: Kirche und Keuschheit. Die geschlechtliche Reinheit und die Verdienste der Kirche um sie. 3. Auflage, 7. u. 8. Tausend. 466 S., brosch. 5,— Mk., geb. in grau Leinen 7,50 Mk., im Einband der katholischen Lebenswerte 7,— Mk. Verlag der Bonifacius-Druckerei GmbH., Paderborn.

Riondel, R. P. S. J.: La vie de foi. Sa nature, ses progrès, ses consolations, ses épreuves et sa fécondité. Un volume in-8° couronne (12×19), de 366 pages, 18 francs. P. Lethielleux, Paris.

Rüsch, P. Dr. Konst., und **Kahle**, Dr. Jos.: Das Lukasevangelium im Urtext für den Schulgebrauch herausgegeben und erklärt. (Aschenorffs Sammlung lat. und griech. Klassiker.) I. Text. Mit Titelbild. 126 S. 1931. Aschendorff, Münster. Geb. mit Leinenrücken RM. 1,40.

Rütten, Dr. F.: Lateinische Martyrerakten und Martyrerbriefe. Ausgew. u.erklärt.(Aschendorffs Lesehefte z. Sammlung lat. u. griech. Klassiker.) '31. 44 S. 85 Pfg. Aschendorff, Münster i. W.

Savary, G.: Die hl. Theresia vom Kinde Jesu. 12°. 48 Seiten Text u. 1 Titelbild. 40 Pfg., 65 Groschen, 50 Rappen. Verlag „Ars sacra", Josef Müller, München.

Schmitt, P. Anton S. J.: Geburten-Kontrolle. Aus dem Englischen übersetzt u. ergänzt. Saarbrücker Druckerei 1931. 48 S. Preis 30 Pfg.

Schmitt, Franciscus Salesius, O. S. B.: Anselmi liber Proslogion. Accedunt Gaunilonis monachi obiectio necnon Anselmi Responsio. pag. 40. Bonnae sumptibus Petri Hanstein 1931. Kart. 1,80 Mk. (Florilegium Patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens fasc. 29.)

Schmitz, Peter: Der reinen Ehe Hoheit und Würde. Vortragsskizzen über das große Eherundschreiben unseres Heiligen Vaters Papst Pius' XI. Heft VII der „Beiträge zur neuzeitlichen Seelsorgehilfe". 8°, 66 S. Mk. 1,50. Freiburg i. Br. Verlag der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe.

Schomerus, Hilko Wiardo, D. theol.: Buddha und Christus. Ein Vergleich zweier großer Weltreligionen. Halle (Saale) 1931, Buchhandlung des Waisenhauses G. m. b. H. Gr. 8°. VII, 91 S. Mk. 3,50.

Strömer, P. J. Chrysostomus, O. F. M.: Von Bahia zum Amazonenstrom. Das Arbeitsfeld der deutschen Franziskaner in Nordbrasilien. 133 S. Text und 15 S. mit 22 Abbildungen. Steif kart. 3 Mk. (Buchverlag Germania A.-G., Berlin SW 68.)

Sylvan, G.: Seelenkur. Sonntagspredigten zur hl. Fastenzeit für Kanzel und Haus. 155 S. Verlag F. C. Werth, Söhne, Warburg (Westf.).

Spötl, M.: St. Antonius. Das Bild (Farbentiefdruck) erscheint soeben im Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, in verschiedenen Größen.

Villanova Gerster (P. Thomas, O. M. C.): Familia veteris foederis. In-8, 1931, pag. 264. L. 8.— Marietti, Torino.

Wiesen, Wilhelm, O. S. C.: Der Laienapostel. Handbuch des Laienapostolates im Sinne der Kath.Aktion und der Seelsorgehilfe. 3. bis 6. Tausend. Verlag der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br. In Halbleinen gebunden RM. 2,80. 8°, 200 Seiten.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Wichtige Neuerscheinung!

Demnächst gelangt zur Ausgabe:

Hermann Skolaster PSM.

Tröstet mein Volk

Kurze Sonn- und Festtagspredigten
246 Seiten. 8°. Leinenband RM. 4.—

Der Verfasser bringt hier eine Sammlung kurzer, gediegener Predigten, wie sie dem Bedürfnis der Zeit entsprechen. Obwohl die Predigtliteratur unserer Tage eine reiche Fülle von herrlichen und mustergültigen Werken aufweist, so ist doch die Zahl kurzer und brauchbarer Predigten verschwindend klein. Was dieses neue Werk besonders empfiehlt, sind Klarheit der Disposition, überzeugende Wärme, originelle Bilder. Wer Hermann Skolaster als Erzähler kennt mit seiner lebendigen Art der Darstellung, der wird ihn als Seelsorger in seiner ganzen Originalität wiederfinden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen

Pallottiner Verlag Limburg/Lahn

Auslieferungsstelle für die Schweiz: Pallottiner-Missionshaus, Gossau (St. Gallen)

Innerhalb eines halben Jahres
erscheint in dritter Auflage!

Katholische Moraltheologie

unter besonderer Berücksichtigung des Codex juris canonici, sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes. Kurz zusammengestellt

von P. Dr. HERIBERT JONE, O. M. C.

687 Seiten. Dünndruckpapier. Duodez Format. Mk. 8.50.
Ganzleinen biegsam Mk. 10.—.

Naturgemäß ist das Werk in erster Linie für den Seelsorger geschrieben. Hier findet er die Moralprinzipien und kirchlichen Entscheidungen an einer Unmenge praktischer Fälle angewendet. Aber auch dem gebildeten Laien, der religiös interessiert ist und einen Einblick in die Systematik der viel geschmähten katholischen Moraltheologie gewinnen will, oder der sich in Gewissensfragen selbständig raschen und sicheren Aufschluß holen möchte, wird das Werk eine willkommene Gabe sein.

VERLAG FERD. SCHÖNINGH, PADERBORN